

Vorlage Nr. 15/676

öffentlich

Datum: 11.11.2021
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herold

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.12.2021	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2021	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	17.12.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für
das Haushaltsjahr 2020**

Beschlussvorschlag:

Der Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2020 wird gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW bestätigt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO NRW hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, für den die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) anzuwenden sind.

Eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist bei Vorliegen bestimmter größenabhängiger Voraussetzungen möglich; in diesem Falle ist gemäß § 116a GO NRW lediglich ein Beteiligungsbericht aufzustellen. Die Befreiungstatbestände treffen auch für den LVR zu. Allerdings macht der LVR von der Befreiungsmöglichkeit keinen Gebrauch, da der Gesamtabchluss als wichtiges Steuerungsinstrument eingestuft wird und auch in Zukunft neben dem Beteiligungsbericht erstellt werden soll.

Der Gesamtabchluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des LVR vermitteln. Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung vierzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung.

Die Landschaftsversammlung bestätigt gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss. Der Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung geht eine Vorberatung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss vor. Die Sitzungstermine sind für den 9. Dezember 2021 (Fi) und den 14. Dezember 2021 (LA) vorgesehen. Über die Ergebnisse der Vorberatung wird in der Sitzung der Landschaftsversammlung berichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 9 Satz 1 GO NRW den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht. Hierbei bedient er sich gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 3. Dezember 2021 über den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 und den Gesamtlagebericht 2020 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Landschaftsversammlung gegenüber schriftlich zu erklären, ob er den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht billigt oder dagegen Einwendungen erhebt. Über das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/676:

Bestätigung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2020

Verfahren zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020

Gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, für den sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) über den (Einzel-) Jahresabschluss gelten.

Mit dem zum 1. Januar 2019 neu eingefügten § 116a GO NRW hat der Landesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, bei bestimmten Voraussetzungen von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit zu werden. Im Falle des Verzichts auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Die Befreiungstatbestände des § 116a GO NRW beziehen sich auf größenabhängige Merkmale, die auch auf den LVR-Konzern zutreffen. Somit hat der LVR das Wahlrecht, einen Gesamtabchluss oder einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Allerdings macht der LVR von den größenabhängigen Befreiungen gem. § 116a GO NRW keinen Gebrauch. Vielmehr bewertet die Verwaltung den Gesamtabchluss nach wie vor als ein wichtiges Steuerungsinstrument, der einen positiven Mehrwert bietet und von einem aussagekräftigen Beteiligungsbericht flankiert werden sollte. Insoweit wird der LVR auch zukünftig sowohl einen Gesamtabchluss als auch einen Beteiligungsbericht erstellen.

Der Gesamtabchluss muss gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des LVR vermitteln. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel. Darüber hinaus ist ein Gesamtlagebericht aufzustellen.

Die Entwürfe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes zum 31. Dezember 2020 wurden fristgerecht von der Kämmerin aufgestellt und der Landesdirektorin zur Bestätigung vorgelegt.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 59 Absatz 3 und § 102 Absätze 1 und 11 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 9 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Die bestätigten Entwürfe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes wurden der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung zugeleitet und inzwischen geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 3. Dezember 2021 über den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 und den Gesamtlagebericht 2020 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Landschaftsversammlung gegenüber schriftlich zu erklären, ob er den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht billigt oder dagegen Einwendungen erhebt. Über den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Landschaftsausschuss bereiten als Pflichtausschüsse nach §§ 11 ff. LVerbO NRW die Entscheidungen der Landschaftsversammlung vor und geben zunächst empfehlende Beschlussvorschläge ab. Die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses findet am 9. Dezember 2021, die des Landschaftsausschusses am 14. Dezember 2021 statt. Über das Ergebnis der Gremiensitzungen wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW bestätigt die Landschaftsversammlung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

Wesentliche Inhalte des Gesamtabchlusses 2020

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gesamtergebnisrechnung 2020 sowie zur Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht – entnommen werden.

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der Einzelwerte und den ausgewiesenen Summenwerten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Gesamtergebnisrechnung 2020

Die einzelnen Bestandteile der Gesamtergebnisrechnung werden ausführlich im Gesamtlagebericht dargestellt. Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Gesamtergebnisrechnung 2020 wieder:

Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ist 2020	Ist 2019	Abweichung
Ordentliche Gesamterträge	5.168,4	5.080,0	88,3
Ordentliche Gesamtaufwendungen	5.179,6	5.080,3	99,3
Ordentliches Gesamtergebnis	-11,3	-0,3	-10,9
Gesamtfinanzergebnis	24,1	12,9	11,2
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	12,8	12,6	0,3
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (BFM)	0,1	0,1	0,0
Gesamtjahresergebnis	12,7	12,4	0,3

Das Gesamtjahresergebnis 2020 liegt bei rund 12,7 Mio. Euro und ist damit um 0,3 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Gesamtbilanzstruktur zum 31.12.2020

Strukturbilanz des LVR-Konzerns	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €	Veränderung
A K T I V A			
1. Anlagevermögen, davon:	2.835,6	2.897,5	-61,9
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9,7	9,5	0,2
1.2 Sachanlagen	1.579,1	1.551,1	28,0
1.3 Finanzanlagen	1.246,7	1.336,9	-90,2
2. Umlaufvermögen	1.324,8	1.096,8	228,0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	43,2	31,9	11,2
A K T I V A Gesamt	4.203,5	4.026,2	177,4
P A S S I V A			
1. Eigenkapital (EK)	997,5	986,1	11,3
2. Unterschiedsbetrag a. d. Kapitalkons.	31,3	31,3	0,0
3. Sonderposten (SoPo)	584,6	572,1	12,5
4. Rückstellungen	1.327,8	1.242,9	84,9
5. Verbindlichkeiten	1.260,8	1.191,5	69,3
6. Passive Rechnungsabgrenzung	1,5	2,2	-0,7
P A S S I V A Gesamt	4.203,5	4.026,2	177,4

Der Gesamtabschluss 2020 des LVR-Konzerns schließt im Vorjahresvergleich mit einer um 177,4 Mio. Euro gestiegenen Gesamtbilanzsumme von rd. 4,2 Mrd. Euro ab. Eine ausführliche Darstellung der Gesamtbilanzpositionen kann dem Gesamtlagebericht 2020 entnommen werden.

Eigenkapital zum 31.12.2020

E i g e n k a p i t a l (EK)	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €	Abweichung in Mio. €
1.1 Allgemeine Rücklage	578,0	570,1	8,0
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	232,6	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	171,2	168,3	2,9
1.4 Gesamtjahresergebnis	12,7	12,4	0,3
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2,9	2,8	0,1
SUMME Eigenkapital	997,5	986,1	11,3
SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage	764,9	753,6	11,3

Das Eigenkapital des LVR-Konzerns ohne Sonderrücklagen, bestehend aus allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage, Gesamtjahresergebnis und dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, summiert sich per 31. Dezember 2020 auf 764,9 Mio. Euro und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 11,3 Mio. Euro erhöht.

Infolge der vorgenannten Ausführungen wird der Landschaftsversammlung Rheinland empfohlen, den Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2020 in der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Fassung zu bestätigen.

Der geprüfte Gesamtabchluss ist als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

S o e t h o u t

Anlagen:

1. Gesamtergebnisrechnung 2020
2. Gesamtbilanz zum 31.12.2020
3. Gesamtanhang 2020
4. Kapitalflussrechnung 2020
5. Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020
6. Gesamtlagebericht 2020

Landschaftsverband Rheinland

I. Gesamtergebnisrechnung 2020		2020	2019
		€	€
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.565.582.768,02	3.272.201.450,53
3	+ Sonstige Transfererträge	198.590.549,12	331.593.775,81
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.600,00	26.750,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	844.955.780,70	833.015.412,14
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	490.730.013,17	577.508.861,56
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	65.781.717,22	62.757.263,48
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.681.852,02	2.524.090,44
9	+/- Bestandsveränderungen	4.438,62	376.133,29
10	= Ordentliche Gesamterträge	5.168.350.718,87	5.080.003.737,25
11	- Personalaufwendungen	1.093.558.653,67	1.054.008.030,98
12	- Versorgungsaufwendungen	56.967.349,36	42.278.977,33
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	685.956.462,38	752.475.249,74
14	- Bilanzielle Abschreibungen	57.016.528,20	56.205.281,15
15	- Transferaufwendungen	3.123.449.068,27	3.043.453.286,73
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.658.513,73	131.922.818,12
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	5.179.606.575,61	5.080.343.644,05
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-11.255.856,74	-339.906,80
19	+ Finanzerträge	31.189.038,76	20.014.698,20
20	- Finanzaufwendungen	7.090.168,42	7.112.445,78
21	= Gesamtfinanzergebnis	24.098.870,34	12.902.252,42
22	= Gesamtjahresergebnis	12.843.013,60	12.562.345,62
23	- <i>anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</i>	126.196,36	119.782,93
24	= zuzurechnendes Ergebnis	12.716.817,24	12.442.562,69

Landschaftsverband Rheinland
II. Gesamtbilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	Passiva	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€		€	€	€
1 Anlagevermögen					1 Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Allgemeine Rücklage	578.049.175,29		570.082.194,52
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert		3.437.347,38		3.437.347,38	1.2 Sonderrücklagen	232.571.681,05		232.571.681,05
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		6.311.904,63		6.112.052,26	1.3 Ausgleichsrücklage	171.219.035,50		168.270.597,10
			9.749.252,01	9.549.399,64	1.4 Gesamtergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	12.716.817,24		12.442.562,69
					1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	2.894.921,85		2.768.725,49
1.2 Sachanlagen						997.451.630,93	31.338.227,15	986.135.760,85
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			31.338.227,15
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00			491.382,00	3 Sonderposten			
1.2.1.2 Ackerland	3.820.026,38			3.820.026,38	3.1 Sonderposten für Zuwendungen	363.534.082,01		369.444.378,14
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.311.370,00			2.311.370,00	3.4 Sonstige Sonderposten	221.081.573,17		202.649.326,07
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	26.219.181,22			26.264.181,22	<i>davon Ausgleichsabgabe € 202.654.158,09 (Vorjahr € 188.102.417,70)</i>			
		32.841.959,60		32.886.959,60		584.615.655,18		572.093.704,21
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					4 Rückstellungen			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.433.267,62			5.213.983,71	4.1 Pensionsrückstellungen	738.439.731,00		710.345.791,00
1.2.2.2 Schulen	248.518.564,58			257.521.982,58	4.3 Instandhaltungsrückstellungen	132.418.678,95		127.904.428,66
1.2.2.3 Wohnbauten	62.484.535,31			61.169.044,46	4.4 Steuerrückstellungen	323.830,84		227.184,13
1.2.2.4 Krankenhäuser	499.468.677,49			490.740.790,84	4.5 Sonstige Rückstellungen	456.649.301,68		404.437.309,68
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	42.971.995,57			44.667.180,00			1.327.831.542,47	1.242.914.713,47
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	349.002.497,27			351.516.243,11	5 Verbindlichkeiten			
		1.207.879.537,84		1.210.829.224,70	5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	460.154.706,77		442.325.670,52
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	4.920.880,00			5.072.677,00	5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	15.685.333,86		9.576.475,88
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	64.245.605,58			62.831.397,55	5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		2.712.252,20
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.592.747,16			22.660.641,36	5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.011.591,66		31.484.400,14
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.785.709,09			52.470.756,64	5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	395.134.627,59		410.271.161,91
<i>davon Ausgleichsabgabe € 38.271,00 (Vorjahr € 45.705,00)</i>					<i>davon Ausgleichsabgabe € 88.450.000,00 (Vorjahr € 78.105.000,00)</i>			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	189.821.053,78		1.579.087.493,05	164.307.404,44	5.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	95.363.455,36		61.832.151,28
				1.551.059.061,29	5.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen	63.508.976,28		48.285.436,12
1.3 Finanzanlagen					5.9 Sonstige Verbindlichkeiten	120.559.403,24		146.810.678,50
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	381.112,00			381.112,00	<i>davon Ausgleichsabgabe € 2.415.640,67 (Vorjahr € 2.783.316,12)</i>			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	5.420.331,00			5.420.331,00	5.10 Erhaltene Anzahlungen	67.333.203,80		38.167.255,29
1.3.3 Übrige Beteiligungen	465.706.729,27			464.489.335,41	<i>davon Ausgleichsabgabe € 1.167.058,28 (Vorjahr € 3.058.846,00)</i>		1.260.751.298,56	1.191.465.481,84
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	467.990.470,90			539.790.879,54		1.544.872,75		2.213.857,76
<i>davon Ausgleichsabgabe € 50.000.000,00 (Vorjahr € 60.000.000,00)</i>								
1.3.6 Ausleihungen					6 Passive Rechnungsabgrenzung			
1.3.6.1 verbundene Unternehmen	5.723.747,47			5.675.986,87				
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00			6.921.857,69				
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	271.044.259,29			283.741.021,22				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 24.628.380,19 (Vorjahr € 26.870.457,57)</i>								
		276.768.006,76		296.338.865,78				
1.3.7 Stiftungen	30.453.533,97			30.453.533,97				
			1.246.720.183,90	1.336.874.057,70				
			2.835.556.928,96	2.897.482.518,63				
2 Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		9.315.612,90		7.580.789,81				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 182.074,11 (Vorjahr € 155.065,74)</i>								
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		2.748,90		0,00				
			9.318.361,80	7.580.789,81				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		326.615.645,54		302.111.125,42				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 3.037.099,28 (Vorjahr € 2.109.689,60)</i>								
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		173.519.894,76		220.647.515,94				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		194.476.487,14		151.990.813,25				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 88.450.000,00 (Vorjahr € 78.105.000,00)</i>								
			694.612.027,44	674.749.454,61				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens								
<i>davon Ausgleichsabgabe € 10.000.000,00 (Vorjahr € 38.000.000,00)</i>			10.000.000,00	38.000.000,00				
2.4 Liquide Mittel								
<i>davon Ausgleichsabgabe € 111.179.977,86 (Vorjahr € 61.906.332,55)</i>			610.895.785,03	376.446.962,92				
			1.324.826.174,27	1.096.777.207,34				
3 Aktive Rechnungsabgrenzung								
<i>davon Ausgleichsabgabe € 7.171.054,60 (Vorjahr € 4.857.329,36)</i>			43.150.123,81	31.902.019,31				
			4.203.533.227,04	4.026.161.745,28			4.203.533.227,04	4.026.161.745,28

Aufgestellt:

Bestätigt:

Köln, den 30.09.2021

Köln, den 30.09.2021

(Hötte, LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und
Europaangelegenheiten und Kämmerin)

(Lubek, LVR-Direktorin)

III. Anhang
zum Gesamtabschluss
zum 31.12.2020

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben.....	4
Mittel der Ausgleichsabgabe.....	4
Mittel der Altenpflegeumlage.....	5
Angaben zum Konsolidierungskreis.....	5
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
III. Erläuterungen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020.....	9
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	9
Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten.....	11
AKTIVSEITE.....	11
Anlagevermögen.....	11
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	11
Sachanlagen.....	11
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	11
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	11
Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	12
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	12
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	12
Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	12
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	12
Finanzanlagen.....	13
Anteile an verbundenen Unternehmen.....	13
Anteile an assoziierten Unternehmen.....	13
Übrige Beteiligungen.....	13
Wertpapiere des Anlagevermögens.....	14
Ausleihungen.....	14
Stiftungen.....	15
Umlaufvermögen.....	15
Vorräte.....	15
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	15
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	15
Privatrechtliche Forderungen.....	15
Sonstige Vermögensgegenstände.....	15
Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	16
Liquide Mittel.....	16
Aktive Rechnungsabgrenzung.....	16

PASSIVSEITE	17
Eigenkapital	17
Allgemeine Rücklage	17
Sonderrücklage	17
Ausgleichsrücklage	18
Gesamtjahresergebnis.....	18
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	18
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung.....	18
Sonderposten	19
Sonderposten für Zuwendungen	19
Sonstige Sonderposten.....	19
Rückstellungen	19
Pensionsrückstellungen	19
Instandhaltungsrückstellungen	20
Sonstige Rückstellungen.....	20
Verbindlichkeiten	20
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21
Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	21
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	22
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	22
Sonstige Verbindlichkeiten	22
Erhaltene Anzahlungen.....	22
Passive Rechnungsabgrenzung	23
Haftungsverhältnisse	23
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.....	23
IV. Anlagen.....	24
Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien	24
Aufstellung des Verwaltungsvorstands, Gremien.....	42

I. Allgemeine Angaben

Gemäß 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Von den größenabhängigen Befreiungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116a GO NRW macht der Landschaftsverband Rheinland keinen Gebrauch, da in der Aufstellung Steuervorteile gesehen werden.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden gemäß der starren Verweisung in § 50 Abs. 4 KomHVO NRW die einschlägigen Regelungen des HGB in der Fassung vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S.1693) berücksichtigt.

Die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabchlusses (Stichtag 31. Dezember 2020) erfolgte gem. § 116 Abs. 8 GO NRW zum 30. September 2021.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

Zu Ausführungen bezüglich der Auswirkungen aus der Corona-Pandemie wird auf den Gesamtlagebericht verwiesen.

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt ein gültiger Gleichstellungsplan mit dem Titel „LVR-Gleichstellungsplan 2020 – Geschlechtergerechtigkeit leben – Erwerbs- und Sorgearbeit gestalten“ mit Gültigkeit bis Dezember 2022 vor.

Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, sonstige Ausleihungen, Vorräte, öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (sonstige Sonderposten, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz wurden die entsprechenden Positionen mit „davon“- Vermerken ausgewiesen.

Mittel der Altenpflegeumlage

Nach § 3 der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege (Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung – AltPflAusglVO NRW) vom 10. Januar 2012 und § 4 Landesaltenpflegegesetz ist der LVR die örtlich zuständige Behörde für die Einrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag geschlossen wurde und deren Hauptsitz sich in seinem Gebiet befindet.

Die Mittel der Altenpflegeumlage berühren zwar den Haushalt des LVR, sind jedoch gemäß § 16 Abs. 4 der AltPflAusglVO NRW haushaltsmäßig abgegrenzt von den anderen Aufgaben darzustellen.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31. Dezember 2020 neben dem LVR aus vierzehn Sondervermögen, zwei verbundenen Unternehmen sowie einer Stiftung und setzt sich wie folgt zusammen:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2020 in %
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-Verbund HPH, Neuss	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Bauen für Menschen GmbH (ehem. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln)	90

Im Geschäftsjahr wurden die bisherigen drei HPH-Netze zu einem HPH-Verbund zusammengeführt.

Nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden folgende verbundene Einrichtungen aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2020 in %
Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel, Wesel	100
Vogelsang IP gGmbH, Schleiden	70
Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen	67
Energeticon gGmbH, Alsdorf	53
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln	51

Auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen sind gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO die Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB aufgrund eines fehlenden maßgeblichen Einflusses des LVR nicht angewendet worden:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2020 in %
Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln	50
Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal	41
Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach	28
Haus Freudenberg GmbH, Kleve	25
Tagesklinik Alteburger Straße	49

Im Rahmen eines kommunalen Beteiligungsmodells hielt der LVR bis 2020 eine Beteiligung von 0,59 Prozent an der RW Beteiligungs GmbH, in die er 40.219 Stammaktien der RWE AG eingebracht hatte. Im Zuge der beschlossenen Auflösung des Beteiligungsmodells wurde die RW Beteiligungs GmbH aufgelöst und die RWE-Aktien an den LVR zurück übertragen. Die Liquidation der Gesellschaft erfolgte planmäßig in 2020. Nunmehr hält der LVR nun insgesamt 1.826.409 RWE-Aktien, was einem Anteil von 0,3 Prozent entspricht.

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 % am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, sowie an der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) mit 0,87 % beteiligt. Zum Bilanzstichtag bestand kein maßgeblicher Einfluss des LVR auf die beiden Anstalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 52 Abs. 2 und § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den nachfolgenden Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt. Sie entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der KomHVO NRW sowie im HGB enthalten sind.

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Konzerntochtereinrichtungen werden für den Gesamtabschluss entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim LVR geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung der Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte dabei insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsanforderungen nach § 33 KomHVO NRW.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Bei dem LVR wurden unbebaute und bebaute Grundstücke im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 der Kernverwaltung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bei einzelnen Konzerntochtereinrichtungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Wirtschaftsgüter bis 1.000,00 € in einem Sammelposten erfasst und zeitanteilig über fünf Jahre abgeschrieben. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns wurde die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochtereinrichtungen beibehalten.

Bei den Finanzanlagen wurden die Anteile an assoziierten Unternehmen, übrige Beteiligungen und Stiftungen gemäß § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte gemäß § 56 Abs. 7 KomHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Wertpapiere sowie einzelne Beteiligungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden. Ausleihungen wurden mit ihrem Nominalwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Dabei wurden teilweise Durchschnittswerte oder der letzte Einstandspreis angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennbetrag. Risiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgte zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten von Dritten vereinnahmte zweckgebundene Zuwendungen. Sie wurden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst und mit dem Nennbetrag passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet. Für die Rückstellungen wurde der Barwert im Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % ermittelt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. Nennwert angesetzt.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen aus der KomHVO NRW wurden die Bilanzposten zur Vorjahresversion angepasst. Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Bilanzpositionen wurden gemäß § 42 Abs. 3 und § 42 Abs. 4 KomHVO NRW – VV Muster zur GO und KomHVO NRW - die nachstehenden Positionen auf der **Aktivseite** ausgewiesen:

1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert;
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände;
1.2.2.4	Krankenhäuser;
1.2.2.5	Soziale Einrichtungen;
1.3.7	Stiftungen.

Der Posten 1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurde dafür in der Nummerierung geändert und am Ende angefügt.

Ebenso wurden aus Gründen der Bilanzklarheit auf der **Passivseite** die Posten

5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht;
5.8	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen

hinzugefügt und dadurch von der Nummerierung des VV Muster zur GO und KomHVO NRW abgewichen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

III. Erläuterungen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 12.843.013,60 € aus (2019: Überschuss in Höhe von 12.562.345,62 €). Von diesem Ergebnis werden 126.196,36 € anderen Gesellschaftern zugerechnet. Ohne diesen Anteil beträgt das Gesamtjahresergebnis des LVR-Konzerns 12.716.817,24 €.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag von -11.255.856,74 € aus (2019: -339.906,80 €) und das Gesamtfinanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 24.098.870,34 € (2019: 12.902.252,42). Somit ergibt sich für das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in 2020 ein Überschuss in Höhe von 12.843.013,60 € (2019: 12.562.345,62 €).

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 5.168,4 Mio. € (2019: 5.080,0 Mio. €). Sie waren im Wesentlichen geprägt durch Zuwendungen und Umlagen von 3.565,6 Mio. € (2019: 3.272,2 Mio. €), davon Landschaftsumlage der Konzernmutter 2.935,1 Mio. € (2019: 2.685,0 Mio. €). Die allgemeine Umlagequote betrug 56,8 % (2019: 52,9 %). Die Landschaftsumlage ist die größte Ertragsposition des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland vom 16.12.2019 wurde der Hebesatz für die Landschaftsumlage für das Jahr 2020 mit 15,10 % (2019: 14,43 %) festgesetzt.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 845,0 Mio. € (2019: 833,0 Mio. €) werden von den Eigenbetrieben geprägt, und zwar insbesondere vom Klinikverbund sowie dem LVR-Verbund HPH.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen in 2020 insgesamt 490,7 Mio. € (2019: 577,5 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus Erstattungsleistungen Dritter für Kriegsopferfürsorge, Grundsicherung und Personalgestellung für die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) der Konzernmutter. Die Veränderung zum Vorjahr ergab sich hauptsächlich durch eine Reduzierung der Erträge aus Erstattungen vom Bund für Grundsicherung um 87,6 Mio. €.

Sonstige Transfererträge wurden in Höhe von 198,6 Mio. € (2019: 331,6 Mio. €) verbucht; sie beinhalteten Erträge der Sozialhilfe (insbesondere Leistungen der Pflegeversicherungen), Erträge der Ausgleichsabgabe sowie Aufwendungsersatzleistungen bei der Konzernmutter in Höhe von 197,6 Mio. € (2019: 330,0 Mio. €). Durch das Inkrafttreten der 3. Stufe des BTHG zum 1. Januar 2020 sind viele Ansprüche des LVR auf Transfererträge entfallen.

Gesamtfinanzerträge wurden 2020 in Höhe von 31,2 Mio. € (2019: 20,0 Mio. €) ausgewiesen.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 65,8 Mio. € (2019: 62,8 Mio. €) wurden hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus wurden in den sonstigen ordentlichen Erträgen Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von kumuliert -1,1 Mio. € ausgewiesen (2019: Saldo bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 0,4 Mio. €). Die Aufrechnungsdifferenzen ergaben sich aus Aufwandsüberhängen von 2,2 Mio. € (2019: 1,5 Mio. €) und Ertragsüberhängen von 3,2 Mio. € (2019: 1,1 Mio. €). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist, da sie für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, unterblieben.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen i.H.v. 5.179,6 Mio. € (2019: 5.080,3 Mio. €) wurden im Wesentlichen durch Transferaufwendungen dominiert (2020: 3.123,4 Mio. €; 2019: 3.043,5 Mio. €). Die Transferaufwendungen der Konzernmutter von 3.062 Mio. € (2019: 2.991 Mio. €) bestimmten auch hier den größten Anteil. Unter diese Position fallen insbesondere Sozialtransferaufwendungen und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Konzernmutter. Ursächlich für die Erhöhung der Transferaufwendungen waren im Wesentlichen gestiegene Betreuungsaufwendungen; hier wirkten sich insbesondere Fallzahl- und Entgeltsteigerungen aus.

Die Transferaufwandsquote 2020 betrug 60,3 % (2019: 59,9 %).

Zweitgrößter Posten waren die Personalaufwendungen mit 1.093,6 Mio. € (2019: 1.054,0 Mio. €). Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg der Vollkräfte bei der Konzernmutter, der LVR-Klinik Köln und der LVR-Klinik Viersen.

Die Personalaufwandsquote 2020 betrug 21,1 % (2019: 20,8 %).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sanken um 66,5 Mio. € auf 686,0 Mio. € (2019: 752,5 Mio. €). Der Rückgang ist u.a. auf die reduzierten Erstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger durch das Inkrafttreten der 3. Stufe des BTHG zum 1. Januar 2020 bei der Konzernmutter in Höhe von 63,6 Mio. € zurückzuführen.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität 2020 betrug 13,2 % (2019: 14,8 %).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden 2020 in Höhe von 7,1 Mio. € (2019: 7,1 Mio. €) ausgewiesen.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2020 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31. Dezember 2020 sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2020 wurden rd. 2.946 T€ für Software aktiviert. Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 2.759 T€. Die Buchwerte erhöhten sich um 200 T€ auf 9.749 T€ (2019: 9.549 T€).

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Beschaffungen und Investitionen wurden gemäß § 34 KomHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Der Gesamtwert der Sachanlagen des LVR belief sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 1.579,1 Mio. € (2019: 1.551,1 Mio. €). Die Neuzugänge in 2020 lagen bei rd. 84,6 Mio. €, die Abgänge (Restbuchwerte) bei rd. 75,4 Mio. €; Abschreibungen erfolgten in Höhe von 54,3 Mio. €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert dieser Bilanzposition sank geringfügig auf 32,8 Mio. € (2019: 32,9 Mio. €).

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und ihrer Bebauung verringerte sich 2020 unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen um 2,9 Mio. € auf nun insgesamt 1.207,9 Mio. € (2019: 1.210,8 Mio. €).

Anlagenzugänge (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) in Höhe von 6,6 Mio. € erfolgten bei der Konzernmutter für die Aktivierung der Entwärmungsanlage im Horionhaus mit 2,9 Mio. € und Grunderwerbsmaßnahmen für den Archäologischen Park Xanten mit 0,6 Mio. €. Bei der LVR-Klinik Bedburg-Hau erfolgte eine Umgliederung für das Standardbettenhaus in Höhe von 21,5 Mio. €.

Anlagenabgänge waren in Höhe von 9,0 Mio. € durch Veräußerungen bei der Konzernmutter zu verzeichnen.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der LVR ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Aufbauten, jedoch nicht des Grundstückes selbst. Hierbei handelt es sich insbesondere um die LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ in Aachen sowie die Schutzbebauung für das Bodendenkmal St. Antony in Oberhausen.

Der Buchwert aller Bauten auf fremden Grund und Boden betrug Ende 2020 rd. 4,9 Mio. € (2019: 5,1 Mio. €).

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Buchwerte für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler stiegen 2020 um rd. 1,4 Mio. € auf 64,2 Mio. € (2019: 62,8 Mio. €). Bei den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern wurde als Zugang u. a. eine auf dem Wege der Dauerleihgabe dem LVR-Niederrheinmuseum Wesel zur Verfügung gestellte „Vorderladerkanone auf Lafette“ erfasst.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert für diesen Bilanzposten erhöhte sich 2020 um 0,9 Mio. € auf rd. 23,6 Mio. € (2019: 22,7 Mio. €).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Küchen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, IT-Hardware, Werkzeuge u.a.). Der Buchwert stieg im Geschäftsjahr 2020 um 3,3 Mio. € auf 55,8 Mio. € (2019: 52,5 Mio. €).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen stieg im Jahr 2020 um 25,5 Mio. € und beträgt nunmehr 189,8 Mio. € (2019: 164,3 Mio. €).

Die größten Zugänge auf Anlagen im Bau waren:

- Neubau Diagnostik-Therapie- und Forschungszentrum (DTFZ) in der LVR-Klinik Düsseldorf: 17,7 Mio. €;
- Verwaltungsneubau Köln-Deutz, Ottoplatz: 4,3 Mio. €;
- Förderschule Düsseldorf, Schulnebengebäude: 3,8 Mio. €;
- Förderschule Euskirchen, zwei Internatsgebäude und Außenanlagen: 3,2 Mio. €;
- Förderschule Essen, Neubau OGS: 3,8 Mio. €.

Die größten Umbuchungen auf fertiggestellte Investitionsmaßnahmen waren:

- LVR-Klinik Bedburg-Hau, Ersatzneubau Standardbettenhaus, mit rd. 21,5 Mio. €;
- Entwärmungsanlage im Horionhaus mit rd. 2,5 Mio. €;
- Freilichtmuseum Kommern, Notkirche mit 1,1 Mio. €;
- Archäologischer Park Xanten, Rekonstruktion römisches Schiff (Lusorie) mit 0,6 Mio. €.

Finanzanlagen

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen“ erfolgte zum 31. Dezember 2020 grundsätzlich eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zum Substanzwert gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert angesetzt worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Vereinfachend wurde grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt, entweder, um die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abzubilden, oder aufgrund der nachgeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss.

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 56 Abs. 7 KomHVO NRW. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z. B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Soweit kein Marktpreis vorlag, wurden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Bauen für Menschen GmbH (vorm. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH), die Rheinland Kultur GmbH, die Zentrum für verfolgte Künste GmbH sowie seit 2018 die Energeticon gGmbH und die Vogelsang IP gGmbH.

Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen wurden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 unverändert fortgeführt.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Haus Freudenberg GmbH, die Klinikum Oberberg GmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH sowie die Dienstleistungs- und Einkaufsgesellschaft für kommunale Krankenhäuser (GDEKK GmbH).

Im Rahmen eines kommunalen Beteiligungsmodells hielt der LVR bis 2020 eine Beteiligung von 0,59 Prozent an der RW Beteiligungs GmbH, in die er 40.219 Stammaktien der RWE AG eingebracht hatte. Im Zuge der beschlossenen Auflösung des Beteiligungsmodells wurde die RW Beteiligungs GmbH aufgelöst und die RWE-Aktien an den LVR zurück übertragen. Die Liquidation der Gesellschaft erfolgte planmäßig in 2020.

Übrige Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband

Rheinland mit der Absicht hält, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen aufrechtzuerhalten. Hierzu gehören die Provinzial Rheinland Holding AöR und die Erste Abwicklungsanstalt AöR. Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Buchwerte der übrigen Beteiligungen stiegen gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 unwesentlich um 1,2 Mio. € auf 465,7 Mio. € (2019: 464,5 Mio. €).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen und Fonds sowie langfristige Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre (Vka GmbH) und die RWE AG.

Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds mit einem Teilbetrag in Höhe von 50,0 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (2019: 60,0 Mio. €) ist in Termingeldern und Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr angelegt und daher hier ausgewiesen.

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens zählen auch Fondsanteile des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) und des ZBI Union Wohnen Plus-Fonds sowie Termingelder und Schuldscheindarlehen, die länger als ein Jahr gehalten werden sollen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EfoG vom 20. April 1999) weist der LVR in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2020 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" einen Wert in Höhe von 124,1 Mio. € (2019: 124,1 Mio. €) aus. Mit Erlass vom 1. Februar 2005 hatte das Ministerium des Innern NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu entschlossen, den KVR-Fonds grundsätzlich fortzuführen und diesem zwecks Aufbaus eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen Mittel zuzuführen. In den Jahren 2019 und 2020 wurden jedoch keine Beiträge zum KVR-Fonds zugeführt.

Als weitere Ergänzung zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen werden Anteile am ZBI Union Wohnen Plus Fonds in Höhe von unverändert 25,7 Mio. € ausgewiesen.

Ausleihungen

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um das Gesellschafterdarlehen an die Vogelsang IP gGmbH (4,1 Mio. €), das zur Finanzierung von Mehrkosten der nicht durch Fördermittel gedeckten Investitionen für das Gesamtprojekt "Forum Vogelsang" dient, sowie den Eigenanteil des Landschaftsverbandes an dem fördermittel-finanzierten Gesamtprojekt (1,6 Mio. €).

Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zum Nennwert bzw. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Unter den sonstigen Ausleihungen in Höhe von 271,0 Mio. € (2019: 283,7 Mio. €) sind langfristige Darlehen des LVR bilanziert, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung

vergibt. Im Wesentlichen handelt es sich um Darlehen gemäß § 13 Landespflegegesetz NRW a.F. (Investitionsdarlehen der überörtlichen Sozialhilfeträger an vollstationäre Pflegeeinrichtungen) in Höhe von 152,9 Mio. €.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen auch Geschäftsanteile an eingetragenen Genossenschaften bilanziert.

Stiftungen

Der Bilanzansatz ist unverändert zum Vorjahr und beträgt 30,4 Mio. €. Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31. Dezember 2020 im Eigenkapital der Konzernmutter eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftungen passiviert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Bilanziert sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers und der Kantine der Zentralverwaltung sowie Heizölbestände. Daneben gibt es auch bei einigen Museen und den Kliniken und dem LVR-Verbund HPH Vorratsvermögen. Der Anstieg erfolgte hier u.a. durch die Vorhaltung von Gegenständen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie (z.B. Corona-Tests).

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Pensionsverpflichtungen sowie Vorauszahlungen an Einrichtungen und Forderungen aus Transferleistungen von 326,6 Mio. € (2019: 302,1 Mio. €). Die Forderungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund anwachsender Forderungen aus Transferleistungen bei der Konzernmutter.

Privatrechtliche Forderungen

Hier werden Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von 173,5 Mio. € (2019: 220,6 Mio. €) bilanziert. Sie betreffen vor allem Forderungen für Personalkostenerstattungen sowie die Forderungen gegen den Bund auf Erstattung der Grundsicherungsleistungen für das 4. Quartal 2020. Durch die Umstellung aufgrund der 3. Stufe des BTHG zum 1. Januar 2020 besteht eine geringere Forderung aus der Grundsicherungsleistung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen handelte es sich um Forderungen aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe in Höhe von 88,5 Mio. € (2019: 78,1 Mio. €), die mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ korrespondierten.

Des Weiteren wurden hier Forderungen aus Zeitwertkonten in Höhe von 33,7 Mio. € ausgewiesen. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. € erhöht. Korrespondierend dazu wurde eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden hier kumulierte Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung von 1,6 Mio. € (2019: 0,6 Mio. €) ausgewiesen. Die Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Forderungsüberhängen von 3,1 Mio. € (2019: 1,5 Mio. €) und Verbindlichkeitsüberhängen von 1,5 Mio. € (2019: 0,9 Mio. €).

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe weisen zum 31. Dezember 2020 einen Bestand von 10,0 Mio. € aus (2019: 38,0 Mio. €).

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände und Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 610,9 Mio. € (2019: 376,4 Mio. €) bilanziert.

Im Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2020 waren die Bankguthaben der Ausgleichsabgabe in Höhe von 111,2 Mio. € (2019: 61,9 Mio. €) und der Altenpflege in Höhe von 15,1 Mio. € (2019: 12,0 Mio. €) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Abgegrenzt wurden Auszahlungen des Jahres 2020 in Höhe von 43,2 Mio. € (2019: 31,9 Mio. €), die Aufwand im Jahr 2021 darstellten. Davon betrafen 7,2 Mio. € die Ausgleichsabgabe (2019: 4,9 Mio. €).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalteten unter anderem die im Dezember 2020 für Januar 2021 ausgezahlte Beamtenbesoldung bei der Konzernmutter in Höhe von 3,7 Mio. € (2019: 3,6 Mio. €), sowie die Leistungen der Gehörlosenhilfe/Blindengeld (GHBG), Kriegsofopferfürsorge und der Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) in Höhe von insgesamt 16,4 Mio. € (2019: 13,6 Mio. €). Ebenfalls aktivisch abgegrenzt sind die Zuschusszahlungen des Integrationsamtes für Investitionen Dritter, die eine mehrjährige Gegenleistungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung beinhalten, in Höhe von 4,5 Mio. € (2019: 4,9 Mio. €).

In Höhe von 4,8 Mio. € (2019: 4,6 Mio. €) wurden im Wesentlichen Vorauszahlungen für Softwarepflege und Unterhaltung von DV-Anlagen bei der LVR-InfoKom abgegrenzt.

Bei der LVR-Klinik Bonn wird ein Baukostenzuschuss in Höhe von 2,1 Mio. € (2019: 2,3 Mio. €) ausgewiesen. Dieser resultierte aus einem Vertrag aus dem Jahr 2014 für die Errichtung der Tagesklinik Wesseling und wird jährlich in Höhe von 143.250 € aufgelöst.

PASSIVSEITE**Eigenkapital****Allgemeine Rücklage**

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LVR (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach der Intention des Gesetzgebers zum NKFVG vom 18. September 2012 sollen diese Geschäftsvorfälle nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bzw. -verbesserung führen. Folgende Geschäftsvorfälle wurden in 2020 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Gegen die Allg. Rücklage verrechnete Geschäftsvorfälle 2020	Mehring (+) Minderung (-) in €
Trägersgesellschaft:	-549.157
Verlust aus der Veräußerung Grundstück in Düren, Jülicher Straße	-74.600
Korrektur aufgrund RPA-Feststellung für das HHJ 2019	-17.747
Aufwand Anlagenabgang (Korrektur Altfall aus 2007, Veräußerung Grundstück Straßenmeisterei Waldbröl)	-45.000
Aufwand aus Anlagenabgang, Abriss zwei Internatsgebäude (Förderschule Euskirchen)	-80.317
Aufwand aus Anlagenabgang, Abriss Kindergarten (Förderschule Köln)	-92.000
Ertrag Veräußerung Grundstücke (Förderschule Düsseldorf, u. Lindlar, Straßenland)	7.541
Korrektur Forderungsbetrag aus Eröffnungsbilanz	-393.695
Korrektur Bilanz 2017 (Ausleihungen)	146.661
Klinikverbund:	-565.050
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Buchverlust aus Abgang Grundstücke und Gebäude	-832.680
LVR-Klinik Düsseldorf, Abriss Haus 34 - Kindergarten	-18.626
LVR-Klinik Viersen, Verkaufserlös Teilflurst. 51 Nr.19 - Alte Apotheke -	286.256
LVR-Verbund HPH:	-173.526
Aufwendungen aus Anlagenabgängen Moersstraße 58 u. 60 sowie Grüner Weg 27	-173.526
Sozial- und Kulturstiftung:	-239.411
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-371.731
Buchgewinn aus Abgängen Finanzanlagen	132.320

Gem. § 50 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Eigenkapitalspiegel ebenfalls Bestandteil des Gesamtabchlusses. Dieser ist dem Gesamtabchluss unter Punkt 5 beigefügt.

Sonderrücklage

Die Sonderrücklagen bilden den gesetzlich vorgeschrieben betragsgleichen Gegenposten zu den aktivierten rechtlich selbstständigen Stiftungen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage um 2.948.438,40 € auf 171,2 Mio. € resultierte aus dem Jahresüberschuss 2019 des LVR, welcher aufgrund des Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland am 27. August 2021 festgestellt und gemäß der Vorgabe des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt worden ist.

Gesamtjahresergebnis

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Konzernmutter wird ein Überschuss in Höhe von 11.021,62 € (2019: 2.948.438,40 €) ausgewiesen.

Im Rahmen der Gesamtabchlussstellung werden aufgrund der Addition der voll zu konsolidierenden Einrichtungen sowie Bewertungsanpassungen und weiterer abschließender Arbeiten ergebnisverbessernde und ergebnisverschlechternde Buchungen vorgenommen. Durch diese Maßnahmen erhöht sich das Jahresergebnis im Gesamtabchluss auf 12.716.817,24 € (2019: 12.442.562,69 €). Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis in Höhe von 126.196,36 € wird unter dem Posten „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich damit ein Gesamtjahresergebnis von 12.843.013,60 €.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entfällt auf die Minderheitenanteile einer zum Bilanzstichtag vollkonsolidierten Einrichtung, der Bauen für Menschen GmbH, in Höhe von 2,9 Mio. € (2019: 2,8 Mio. €), da 10 % des Stammkapitals von der Provinzial Rheinland Versicherung AG gehalten werden.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Bei der ersten Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB angewandt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der Konzern-tochtereinrichtungen auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs durch den LVR. Dabei wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 die vom LVR bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung angesetzten Wertansätze herangezogen, da diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW darstellen.

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung sind bei der Kapitalkonsolidierung sowohl aktive Unterschiedsbeträge von 3.682.142,81 € als auch passive Unterschiedsbeträge von 31.732.999,18 € ermittelt worden. Die aktiven Unterschiedsbeträge haben den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwertes. Bei den passiven Unterschiedsbeträgen handelt es sich im Wesentlichen um thesaurierte Gewinne zwischen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Die passiven Unterschiedsbeträge haben somit Rücklagencharakter.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB wurden in 2020 der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.437.347,38 € (zum Vorjahr unverändert) als „Geschäfts- oder Firmenwert“ unter den immateriellen Vermögensgegenständen und der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 31.338.227,15 € (ebenfalls zum Vorjahr unverändert) als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bilanziert.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LVR für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Die Sonderposten sind als Bilanzposition zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital eingeordnet. Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Bei den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 363,5 Mio. € (2019: 369,4 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen mit 183,7 Mio. € (2019: 187,1 Mio. €) um Zuwendungen für die Konzernmutter, mit 44,4 Mio. € um Zuwendungen für die LVR-Klinik Viersen und mit 25,9 Mio. € um Zuwendungen für die LVR-Klinik Bedburg-Hau.

Sonstige Sonderposten

Zudem werden sonstige Sonderposten in Höhe von insgesamt 221,1 Mio. € (2019: 202,6 Mio. €) - fast ausschließlich aus dem Jahresabschluss der Konzernmutter resultierend - ausgewiesen, davon:

- für die Ausgleichsabgabe: 202,7 Mio. € (2019: 188,1 Mio. €);
- für die Altenpflege: 17,7 Mio. € (2019: 13,8 Mio. €);
- Schuldendiensthilfe Land „Gute Schule 2020“: 0,7 Mio. € (2019: 0,8 Mio. €).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Mit der Ermittlung des Barwertes im Teilwertverfahren wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamt*innen sowie der Versorgungsempfänger*innen des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

Die Werte sind durch Testat der Heubeck AG belegt. Grundlage sind biometrische Richttafeln RT 2018 G.

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Rückstellungswert für Pensionen und Beihilfen der aktiv beschäftigten Beamt*innen sowie der Versorgungsempfänger*innen im LVR-Konzern in Höhe von 738,4 Mio. € (2019: 710,3 Mio. €).

Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 132,4 Mio. € (2019: 127,9 Mio. €) ausgewiesen. Die Mittelverwendung ist in absehbarer Zeit konkret beabsichtigt. Die Bilanzierung verteilt sich im Konzern auf folgende wesentliche Sachverhalte:

- Rückstellungen der Konzernmutter 66,3 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Düren 14,3 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Düsseldorf 12,2 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Köln 10,2 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR- Klinik Langenfeld 7,1 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR- Klinik Bedburg-Hau 6,4 Mio. €.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses insbesondere gesehen für:

Die Bilanzierung in Höhe von 456,6 Mio. € (2019: 404,4 Mio. €) wurde im Wesentlichen geprägt durch:

- Rückstellungen der Konzernmutter 327,3 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Düren 17,8 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Düsseldorf 17,4 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Verbund HPH 16,3 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR- Klinik Bedburg-Hau 14,0 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Bonn 13,8 Mio. €.

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2) zu entnehmen. Aufgrund der Besonderheiten im LVR-Klinikverbund wurde die Bilanz um folgende Posten erweitert:

5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht;
5.8	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurde von allen Kreditorenkonten der Saldo aus offenen Kreditorenrechnungen und Kreditorengutschriften ermittelt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Haftungsverhältnisse werden unterhalb des Verbindlichkeitspiegels ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 460,2 Mio. € (2019: 442,3 Mio. €). Die Verbindlichkeiten bestanden im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten der Konzernmutter in Höhe von 430,7 Mio. € und der Bauen für Menschen GmbH in Höhe von 30,4 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausschließlich bei der Konzernmutter in Höhe von 15,7 Mio. € (2019: 9,6 Mio. €), die aus dem Programm „Gute Schule 2020“ resultierten.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Erfassung, Risikobeurteilung, Bewertung und Kontrolle der Bestandsgeschäfte erfolgt nach den Regelungen der LVR-internen Richtlinie zum Schuldenmanagement. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten neu abgeschlossen.

Das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen hat sich zum Jahresende durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 1,7 Mio. € auf ein Nominalkapital von ca. 11,4 Mio. € reduziert.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Diese gliedern sich nach Art und Umfang in:

Art	Umfang (Nominalwert)	Beschreibung
Swap	4.317.799,71 €	Zahler-Swap mit Kündigungsrecht
Swap	7.054.293,80 €	Zahler-Swap
Summe	11.372.093,51 €	

Währungsbezogene, aktien(-index)bezogene und sonstige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Aus der zwischen der Rheinischen Versorgungskasse und dem LVR im Jahre 1995 geschlossenen Vereinbarung zur Regelung der Rechtsverhältnisse am Bürogebäude „Hermann-Pünder-Straße“ ist die zum 31. Dezember 2019 bilanzierte Restschuld in Höhe von 2,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 vollständig beglichen worden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen in Höhe von 43,0 Mio. € (2019: 31,5 Mio. €), die in 2020 entstanden sind, jedoch erst in 2021 gezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Der Wert resultiert insbesondere aus der LVR-Infokom mit 12,8 Mio. €, der Konzernmutter mit 11,4 Mio. €, der LVR Klinik Viersen mit 2,5 Mio. €

sowie dem Klinikum Düsseldorf mit 2,2 Mio. € und der LVR-Klinik Bedburg-Hau mit 2,7 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelte es sich insbesondere um die Monatsläufe November 2020 und Dezember 2020 der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsopferfürsorge, die im Januar 2021 ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus wurden unter dieser Position die sonstigen Vermögensgegenstände der Ausgleichsabgabe in Höhe von 88,5 Mio. € (2018: 78,1 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden ausschließlich bei der Konzernmutter bilanziert.

Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen vor allem die zum aktuellen Bilanzstichtag noch nicht verwendeten Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW (Baupauschale) und Verbindlichkeiten nach BPfIV in Höhe von 95,4 Mio. € (2019: 61,8 Mio. €) bei den Konzerntöchtern. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Verbindlichkeiten bei der LVR-Klinik Viersen in Höhe von 9,1 Mio. €, dem LVR-Klinikum Düsseldorf in Höhe von 4,4 Mio. € und der LVR-Klinik Bonn in Höhe von 4,3 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens um 15,2 Mio. € auf 63,5 Mio. € (2019: 48,3 Mio. €) stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Zufluss an Fördermitteln für den Neubau des Diagnostik-, Therapie- und Forschungszentrums (DTFZ) bei der LVR-Klinik Düsseldorf.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 120,6 Mio. € (2019: 146,8 Mio. €) beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten der Konzernmutter aus Zeitwertkonten in Höhe von 33,7 Mio. €, erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von 16,1 Mio. €, Steuerverbindlichkeiten gegen Finanzämter in Höhe von 10,6 Mio. € und 4,1 Mio. € Verbindlichkeiten Mitarbeiter (LOB). Die Konzerntöchter weisen insgesamt rd. 24,7 Mio. € sonstige Verbindlichkeiten aus.

Erhaltene Anzahlungen

Die Bilanzposition beinhaltet die bereits erhaltenen, aber noch nicht verwendeten Fördermittel der Konzernmutter und der Bauen für Menschen GmbH in Höhe von 67,3 Mio. € (2019: 38,2 Mio. €).

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesem Bilanzposten wurden größtenteils im Voraus erhaltene Renten der Konzernmutter ausgewiesen, deren Einzahlung im Jahr 2020 erfolgte, der Ertrag jedoch dem Haushaltsjahr 2021 zuzuordnen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 2,2 Mio. € auf 1,5 Mio. € gesunken.

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten aufgrund von Bürgschaftsübernahmen in Höhe von 19,2 Mio. € unverändert zum Vorjahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Haftungsverhältnisse zugunsten der Erste Abwicklungsanstalt AöR und der Vogelsang IP gGmbH. Darüber hinaus hat die Bau- en für Menschen GmbH Sicherheiten in Höhe von 34,1 Mio. € (2019: 32,2 Mio. €) begeben. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Grundpfandrechte zugunsten von Kreditinstituten.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Analog zur Finanzrechnung im Jahresabschluss der Konzernmutter bildet die Gesamtkapitalflussrechnung die rechnerische Veränderung der liquiden Mittel im Konzern ab; eine gesetzliche Verpflichtung für Eigenbetriebe, eine Finanzrechnung zu erstellen, besteht nicht. Hier wird gemäß Handelsgesetzbuch eine Kapitalflussrechnung erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung nach § 52 Abs. 3 KomHVO NRW für das Haushaltsjahr 2020 wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt und ist dem Gesamtabschluss unter Punkt 4 beigefügt.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2020 entspricht der Bilanzposition „Liquide Mittel“.

IV. Anlagen

Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien

Zeitraum: 01.01.2020 - 31.10.2020

Die Wahlzeit der 14. Landschaftsversammlung Rheinland wurde mit Ablauf der allgemeinen Wahlzeit der Mitgliedskörperschaften am 31.10.2020 beendet. Ab diesem Zeitpunkt hat der Landschaftsausschuss seine Tätigkeit bis zum Zusammentritt der neu gewählten Landschaftsversammlung weiterhin ausgeführt. Vollständigkeitshalber werden Mitglieder der Landschaftsversammlung ohne Mitgliedschaft in anderen Gremien mit aufgeführt.

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung
Arndt, Denis	SPD	Stadtinspektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Bayer, Udo	FREIE WÄHLER	Beigeordneter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR –

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand
Berg, Frithjof *	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundiger Bürger] ▪ Klinikum Oberberg GmbH – Psychriatieausschuss [stellvertretendes Mitglied als sachkundiger Bürger]
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkrankenschwester	
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Berater	
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Blondin, Marc MdL	CDU	Versicherungsfachmann	
Dr. Böhnke, Rolf	Fraktionslos/Gruppenlos	Ministerialrat a.D.; Managing Director	
Böll, Thomas *	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates (bis 23.09.2020) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Beirat für Haus- und Grundbesitz [stellvertretender Vorsitzender] ▪ Regionalrat Köln ▪ Regionalrat Köln - Braunkohlensausschuss als Sonderausschuss ▪ Regionalrat Köln - Kommission für Regionalplanung u. Strukturfragen als Unterausschuss ▪ Regionalrat Köln - Verkehrskommission als Unterausschuss ▪ Stiftung Scheibler-Museum ROTES HAUS Monschau - Vorstand ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH -

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<p>Aufsichtsrat</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat
Boss, Frank MdL	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG – Kommunalbeirat [Vorsitzender] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Brodrick, Helmut	SPD	Maschinenschlosser	
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur – Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof – Kuratorium
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat [Vorsitzende]
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Beraterin (freiberuflich)	
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationsberater/Dozent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider – Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur – Beirat [stellvertretendes Mitglied]
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Verwaltungsrat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied (ab 06.02.2020)]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ RW Beteiligungs GmbH i.L. - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH – Aufsichtsrat [stellvertretender Vorsitzender]
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom-Rechtspfleger	
Feiter, Stefan	FDP	Verwaltungsfachwirt	
Fenninger, Georg	CDU	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Fink, Hans-Jürgen	FREIE WÄHLER	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Fischer, Peter	CDU	Bereichsleiter Verwaltung	
Fleiß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Franke, Petra	FDP	Seminarleiterin/ Moderatorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen"

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Giebels, Harald	CDU (bis 02.09.2020); Fraktionslos/Gruppenlos (ab 03.09.2020)	Rechtsanwalt und Notarvertreter	
Gormanns, Karl Friedrich *	GRÜNE	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Haupt, Stephan MdL	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	
Hemsteeg, Kai	FREIE WÄHLER	Kriminalkommissar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Selbstständige Kauf- frau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Vorstand [Gast] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Herlitzius, Bettina *	GRÜNE	Dipl. Ing. Architektin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige Bürgerin]
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium [stellvertretender Vorsitzender] ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Holtmann-Schnieder, Ursula	SPD	Dipl. Päd. Dozentin Familienbildung	
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [Vorsitzender]
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin (Förderschule GG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat (bis 01.01.2020)
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kleine, Jürgen	CDU	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss
Klemm, Ralf *	GRÜNE	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Kremers, Heinz-Josef *	GRÜNE	Finanzbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundiger Bürger]
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Kromer-von Baerle, Wolfgang	CDU	Dipl. Betriebswirt	
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychriaueausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [Vorsitzende]
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaftlerin/Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychriatrieausschuss ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW – Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied (bis 01.01.2020)] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal – Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider – Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Nottebohm, Doris	SPD	Ernährungsberaterin	
Nüse, Theodor	FREIE WÄHLER	Schlosser/Rentner	

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [Vorsitzender] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [stellv. Vorsitzender] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellv. Vorsitzender] ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaftlicher Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzender]
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Plum, Franz	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für Kultur, Bildungs- und Wissensregion [beratendes Mitglied] ▪ Zweckverband Region Aachen – Versammlungsversammlung [beratendes Mitglied]
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Pohl, Mark Stephen	FDP	Angestellter	
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider – Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Präsidium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Europäischer Hauptausschuss des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. – Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Rehse, Henning	FREIE WÄHLER	Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH – Psychriatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Rohde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. – Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat (ab 23.06.2020) ▪ Provinzial Holding AG - Prüfungs- und Risikoausschuss (ab 15.09.2020) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR – Gewährträgersammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates [stellvertretender Vorsitzender] ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Ruhr Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat [stellvertretender Vorsitzender] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" - Kuratorium (ab 06.02.2020) ▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [Vorsitzender]
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	
Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychriatrieausschuss
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
		Ehrenfeld e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat [stellvertretende Vorsitzende] ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Heinz	FREIE WÄHLER	Betriebsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Max Ernst – Stiftungsrat
Schnitzler, Stephan	SPD	Referatsleiter/Dipl.-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schoser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss
Schultes, Monika	SPD	Vorruehändlerin	
Schulz, Margret	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) – Mitgliederversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Vorstand ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretende Vorsitzende]
Servos, Gertrud *	SPD	Psychologin, Referentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige Bürgerin] ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretender Vorsitzender] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiaterausschuss

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalrat Düsseldorf ▪ Regionalrat Düsseldorf - Planungsausschuss (Unterausschuss) ▪ Regionalrat Düsseldorf - Strukturausschuss (Unterausschuss) ▪ Regionalrat Düsseldorf - Verkehrsausschuss (Unterausschuss)
Thiele, Elke	SPD	Rentnerin	
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln – Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Traeder, Thomas	Allianz in der LVers	Politologe	
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat [Vorsitzende] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Wallutat, Philipp	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Walter, Karl-Heinz	SPD	Referent	
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Wegener, Ralf	Allianz in der LVers	Kaufmann	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervertreterin Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [Vorsitzende] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretender Vorsitzender] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [Vorsitzender] ▪ RWE AG - Beirat / Regionalbeirat Mitte ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat [beratendes Mitglied] ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand [Vorsitzender] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [Vorsitzender]
Wirtz, Axel *	CDU	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum - Kuratorium
Wucherpennig, Brigitte	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg GmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Zepuntke, Klaudia	SPD	Gemeindeschwester/Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	
Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" – Kuratorium
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

* Sachkundige Bürger/Bürgerinnen

Aufstellung des Verwaltungsvorstands, Gremien**Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW****Zeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2020**

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
Althoff, Detlef	LVR-Dezernent Gebäude- und Liegen- schaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Bau- und Verkehrsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Umweltausschuss ▪ Landkreistag NRW - Umwelt- und Bauausschuss ▪ Leuchtendes Rheinpanorama Köln e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung [Gast] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz [Gast] ▪ Städtetag NRW - Bau- und Verkehrsausschuss ▪ Städtetag NRW - Umweltausschuss ▪ Trägerverein "Bergisches Energiekompetenzzentrum e.V." - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied]
Bahr, Lorenz	LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ) - Mitgliederversammlung [Vorsitzender] ▪ Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Landkreistag NRW - Sozial- und Jugendausschuss [Gast] ▪ RheinEnergieStiftung Familie - Stiftungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
Prof. Dr. Faber, Angela	LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsförderungswerk Düren gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Deutscher Landkreistag - Kulturausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Schul- und Bildungsausschuss ▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Schul- und Bildungsausschuss
Hötte, Renate	Kämmerin und LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutscher Landkreistag - Finanzausschuss ▪ Deutscher Landkreistag - Verfassungs- und Europaausschuss (ab 09.06.2020) ▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt ▪ Deutscher Städtetag - Finanzausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V. - Hauptversammlung ▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied] ▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Verwaltungsrat ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand ▪ Landesbank Hessen Thüringen (Helaba) - Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba ▪ Landkreistag NRW - Finanzausschuss ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [ständige Vertreterin] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel [Geschäftsführerin] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft [Gast]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtetag NRW - Finanzausschuss ▪ Städtetag NRW - Wirtschaftsausschuss ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Anlagebeirat (bis 01.01.2020) ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Vorstand [Vorsitzende] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR [Geschäftsführerin] ▪ Technische Hochschule Köln - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Verbandsversammlung [stellvertretendes Mitglied]
<p>Karabaic, Milena</p>	<p>LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altenberger Dom-Verein e.V. - Vorstand [ständige Vertreterin] ▪ Brühler Schlosskonzerte e.V. - Kuratorium ▪ Deutscher Städtetag - Kulturausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH - Aufsichtsrat ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve – Kuratorium ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Kuratorium ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Geschäftsführender Vorstand ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Vorstand [ständige Vertreterin] ▪ Hochschule Rhein-Waal - Hochschulrat ▪ Kulturpolitische Gesellschaft e.V. – Mitgliederversammlung

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturraum Niederrhein e.V. – Kulturdezernentenkonferenz ▪ Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolands- eck - Kuratorium ▪ Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Stiftungsrat ▪ Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V. - Mitglie- derversammlung ▪ RheinEnergieStiftung Kultur - Stiftungsrat ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Regionalausschuss [ständige Vertreterin] ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Vorstand [ständige Vertreterin] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekul- tur - Beirat ▪ Sauerländischer Gebirgsverein e.V. - Beirat ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland – Kurato- rium [beratendes Mitglied] ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Vorstand [beratendes Mitglied] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kul- tur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Kulturausschuss ▪ Stiftung Haus Oberschlesien - Stiftungsrat ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Ge- schichtskultur - Kuratorium ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitge- nössischen bildenden Kunst - Beirat für das Ar- chiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [Gast (bis 01.01.2020)] ▪ Stiftung Schloss Dyck - Anlageausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Anlage- ausschuss ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kurato- rium ▪ Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Samm- lung - Vorstand [stellvertretende Vorsitzende]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Beirat Denkmalpfad ZOLL-VEREIN / Kokerei [Vorsitzende] ▪ Stiftung Zollverein - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Verein Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V. - Beirat ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Mitgliederversammlung ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Vorstand [Vorsitzende] ▪ Verein Niederrhein e.V. (VN) - Hauptvorstand ▪ Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e.V. (hdak) - Beirat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaftlicher Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette" – Verbandsversammlung [Gast]
Lewandrowski, Dirk	LVR-Dezernent Soziales	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) - Hauptversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) - Vorstand ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Ausschuss Gemeinsame Empfehlungen ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Mitgliederversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Projektbeirat "b3-Basiskonzept für die Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation"

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Vorstand ▪ Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen ▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Hauptvorstand ▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz [Vorsitzender] ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe [stellvertretender Vorsitzender] ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Hauptausschuss ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Projektbeirat "Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes" ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen - Behindertenbeirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Landkreistag NRW - Sozial- und Jugendausschuss ▪ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW - Landesausschuss für Alter und Pflege ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Aufsichtsrat [stellvertretender Vorsitzender] ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Mitgliederversammlung ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
Limbach, Reiner	Erster Landesrat und LVR-Dezernent Personal und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Personal- und Organisationsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Rechts- und Verfassungsausschuss ▪ KölnAlumni - Freunde und Förderer der Universität zu Köln e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Gruppenausschuss Verwaltung ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Hauptausschuss ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand ▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal ▪ Ministerium des Innern des Landes NRW - Landespersonalausschuss ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Gesellschafterversammlung [ständiger Vertreter] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [ständiger Vertreter] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Personal- und Organisationsausschuss ▪ Städtetag NRW - Rechts- und Verfassungsausschuss ▪ Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – Verbandsversammlung
Lubek, Ulrike	LVR-Direktorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Business Metropole Ruhr GmbH - Beirat ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutscher Landkreistag - Landkreisversammlung ▪ Deutscher Landkreistag - Mitgliederversammlung (Hauptausschuss) ▪ Deutscher Landkreistag - Präsidium ▪ Deutscher Städtetag - Hauptausschuss

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutscher Städtetag - Hauptversammlung ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägerversammlung ▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Kuratorium ▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium ▪ Gold-Kraemer-Stiftung - Kuratorium ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende Vorsitzende] ▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Mitgliederversammlung (Plenartagung) [Vorsitzende] ▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Vorstand [Vorsitzende] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen - Vorstand [stellvertretende Vorsitzende] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Vorstand ▪ NRW.BANK - Beirat der NRW.Bank ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat (ab 23.06.2020) ▪ Provinzial Holding AG - Präsidium (ab 15.09.2020) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Bilanzausschuss der Gewährträgerversammlung (bis 23.09.2020) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerausschuss [stellvertretende Vorsitzende] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung [stellvertretende Vorsitzende] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [Vorsitzende]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat [stellvertretende Vorsitzende] ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG – Aufsichtsrat [Vorsitzende] ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Vorstand ▪ RheinEnergie AG - Beirat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Aufsichtsrat [Vorsitzende] ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Mitgliederversammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen - Beirat ▪ Sportstadt Köln e.V. - Beirat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW – Hauptausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Mitgliederversammlung ▪ Stiftung Abtei Heisterbach - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier [Geschäftsführerin] ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende] ▪ Technische Hochschule Köln - Hochschulrat ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand ▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Gesamtvorstand ▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Hauptversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal – Euregiorat

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
Wenzel-Jankowski, Martina	LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Mitgliederversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Vorstand [stellvertretende Vorsitzende] ▪ Deutscher Landkreistag - Gesundheitsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Gesundheitsausschuss ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [Vorsitzende] ▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Vorstand ▪ Landkreistag NRW - Gesundheitsausschuss ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Gesundheitsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH – Aufsichtsrat

Gesamtanlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert	Restbuchwert
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	Abgang	Stand 31.12.2020	zum 31.12.2020	zum 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	EUR	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	3.437.347,38	0,00	0,00	0,00	3.437.347,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.437.347,38	3.437.347,38
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	34.470.104,43	2.946.498,36	-1.497.818,42	155.612,40	36.074.396,77	28.501.152,12	2.758.878,69	0,00	-1.497.538,67	29.762.492,14	6.311.904,63	5.968.952,31
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	143.099,95	0,00	-143.099,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.099,95
	38.050.551,76	2.946.498,36	-1.497.818,42	12.512,45	39.511.744,15	28.501.152,12	2.758.878,69	0,00	-1.497.538,67	29.762.492,14	9.749.252,01	9.549.399,64
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	491.382,00
1.2.1.2 Ackerland	3.820.026,38	0,00	0,00	0,00	3.820.026,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.820.026,38	3.820.026,38
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.311.370,00	0,00	0,00	0,00	2.311.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.311.370,00	2.311.370,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	26.264.181,22	0,00	-45.000,00	0,00	26.219.181,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.219.181,22	26.264.181,22
	32.886.959,60	0,00	-45.000,00	0,00	32.841.959,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.841.959,60	32.886.959,60
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.285.921,51	444.496,43	-453.146,83	487,59	15.730.417,94	10.071.937,80	225.212,52	0,00	0,00	10.297.150,32	5.433.267,62	5.213.983,71
1.2.2.2 Schulen	374.131.865,52	93.893,43	-453.146,83	487,59	373.773.099,71	116.609.882,94	8.913.018,02	0,00	-268.365,83	125.254.535,13	248.518.564,58	257.521.982,58
1.2.2.3 Wohnbauten	114.623.505,65	2.337.742,50	-768.882,86	1.028.650,92	117.221.016,21	53.454.461,19	2.050.902,57	-768.882,86	-768.882,86	54.736.480,90	62.484.535,31	61.169.044,46
1.2.2.4 Krankenhäuser	797.391.702,13	2.415.500,25	-1.422.345,12	21.973.498,39	820.358.355,65	306.650.911,29	14.982.063,68	22.001,62	-765.298,43	320.889.678,16	499.468.677,49	490.740.790,84
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	53.787.876,49	398.301,49	-1.661.580,05	16.525.969,17	69.050.567,10	9.120.696,49	1.116.011,45	16.551.116,30	-709.252,71	26.078.571,53	42.971.995,57	44.667.180,00
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	463.006.431,15	937.462,57	-10.720,00	3.001.918,00	466.935.091,72	111.490.188,04	6.442.406,41	0,00	0,00	117.932.594,45	349.002.497,27	351.516.243,11
	1.818.227.302,45	6.627.396,67	-4.316.674,86	42.530.524,07	1.863.068.548,33	607.398.077,75	33.729.614,65	16.573.117,92	-2.511.799,83	655.189.010,49	1.207.879.537,84	1.210.829.224,70
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.990.879,70	99.671,49	-11.073,40	0,00	8.079.477,79	2.918.202,70	263.498,71	-23.103,62	0,00	3.158.597,79	4.920.880,00	5.072.677,00
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	65.857.180,92	524.485,21	0,00	1.575.211,90	67.956.878,03	3.025.783,37	685.489,08	0,00	0,00	3.711.272,45	64.245.605,58	62.831.397,55
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	121.049.240,97	4.552.147,08	-836.826,79	918.325,28	125.682.886,54	98.388.599,61	4.381.863,95	103.203,74	-783.527,92	102.090.139,38	23.592.747,16	22.660.641,36
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungen und Ausstattungen)	207.112.804,35	15.607.376,32	-21.838.633,78	1.876.419,34	202.757.966,23	154.642.047,71	15.197.183,12	-1.060.007,40	-21.806.966,29	146.972.257,14	55.785.709,09	52.470.756,64
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	164.307.404,44	57.252.149,29	-429.549,96	-31.308.949,99	189.821.053,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.821.053,78	164.307.404,44
	2.417.431.772,43	84.663.226,06	-27.466.685,39	15.580.457,20	2.490.208.770,30	866.372.711,14	54.257.649,51	15.593.210,64	-25.102.294,04	911.121.277,25	1.579.087.493,05	1.551.059.061,29
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	381.112,00	0,00	0,00	0,00	381.112,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	381.112,00	381.112,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	5.420.331,00	0,00	0,00	0,00	5.420.331,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.420.331,00	5.420.331,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	464.489.335,41	0,00	0,00	1.217.393,86	465.706.729,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	465.706.729,27	464.489.335,41
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	539.704.153,29	4.778.650,56	-80.379.059,20	3.800.000,00	467.903.744,65	-86.726,25	0,00	0,00	0,00	-86.726,25	467.990.470,90	539.790.879,54
1.3.6 Ausleihungen												
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.675.986,87	500.000,00	-452.239,40	0,00	5.723.747,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.723.747,47	5.675.986,87
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	6.921.857,69	0,00	-7.023.483,95	101.626,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.921.857,69
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	283.418.319,76	12.167.207,90	-21.063.969,83	-3.800.000,00	270.721.557,83	-322.701,46	0,00	0,00	0,00	-322.701,46	271.044.259,29	283.741.021,22
1.3.7 Stiftungen	30.453.533,97	0,00	0,00	0,00	30.453.533,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.453.533,97	30.453.533,97
	1.336.464.629,99	17.445.858,46	-108.918.752,38	1.319.020,12	1.246.310.756,19	-409.427,71	0,00	0,00	0,00	-409.427,71	1.246.720.183,90	1.336.874.057,70
	3.791.946.954,18	105.055.582,88	-137.883.256,19	16.911.989,77	3.776.031.270,64	894.464.435,55	57.016.528,20	15.593.210,64	-26.599.832,71	940.474.341,68	2.835.556.928,96	2.897.482.518,63

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von		
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	460.154.706,77	55.511.109,99	127.388.634,70	277.254.962,08
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.685.333,86	597.810,33	3.401.990,02	11.685.533,51
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.011.591,66	43.011.591,66	0,00	0,00
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	395.134.627,59	395.134.627,59	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>88.450.000,00</i>	<i>88.450.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
5.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	95.363.455,36	95.363.455,36	0,00	0,00
5.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen	63.508.976,28	55.308.976,28	8.200.000,00	0,00
5.9 Sonstige Verbindlichkeiten	120.559.403,24	118.632.515,86	1.023.527,78	903.359,60
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>2.415.640,67</i>	<i>2.415.640,67</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
5.10 Erhaltene Anzahlungen	67.333.203,80	67.333.203,80	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>1.167.058,28</i>	<i>1.167.058,28</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe aller Verbindlichkeiten	1.260.751.298,56	830.893.290,87	140.014.152,50	289.843.855,19

IV. Gesamtkapitalflussrechnung

		2020	2019
		TC	TC
1	Gesamtjahresergebnis	12.843	12.562
2	Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf das Anlagevermögen	57.017	56.138
3	Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-140	-2
4	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	8	57
5	Zunahme an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	-1.738	-851
6	Zunahme von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	-19.864	-5.737
7	Abnahme Wertpapiere Umlaufvermögen	28.000	90.000
8	Zunahme (Vorjahr Abnahme) von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-11.248	4.266
9	Zunahme von Rückstellungen	84.917	37.475
10	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.738	17.201
11	Zunahme der Passiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	45.432	18.645
12	Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-669	-3.361
13	Zunahme/ Abnahme Zinsen	3.265	3.094
14	Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit	215.561	229.487
15	Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.910	-1.867
16	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	94
17	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.365	2.345
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	108.919	59.966
19	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.946	-2.753
20	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-84.663	-88.036
21	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-18.765	-36.506
22	Erhaltene Zinsen	3.634	3.782
23	Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	2.634	-62.975
24	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	72.747	67.663
25	saldierte Buchverluste/ Buchgewinne aus Anlageabgängen bzw. Wertkorrekturen bei nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen	-1.288	130
26	Wertkorrekturen bei Finanzanlagen gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW	-108	-599
27	Entnahme (Vorjahr Einlage) aus Rücklagen	0	-117
28	Auszahlungen von Dividenden	0	0
29	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-48.198	-50.132
30	Gezahlte Zinsen	-6.899	-6.876
31	Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	16.254	10.069
32	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	234.449	176.581
33	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	376.447	199.866
34	Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	610.896	376.447

V. Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 (3) KomHVO NRW	Kapitalerhöhung der Minderheitsgesellschaften	Änderungen im Konsolidierungskreis	sonstige Veränderungen	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	570.082.194,52	9.494.124,29		-1.527.143,52		0,00		578.049.175,29
1.2 Sonderrücklage	232.571.681,05							232.571.681,05
1.3 Ausgleichsrücklage	168.270.597,10	2.948.438,40						171.219.035,50
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	12.442.562,69	-12.442.562,69	12.716.817,24					12.716.817,24
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.768.725,49		126.196,36					2.894.921,85
Gesamteigenkapital	986.135.760,85	0,00	12.843.013,60	-1.527.143,52	0,00	0,00	0,00	997.451.630,93

**Gesamtlagebericht
zum Gesamtabchluss
zum 31. Dezember 2020**

Landschaftsverband Rheinland

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	5
B. Allgemeiner Teil und Grundlagen	6
C. Konzerngeschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage.....	11
1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
2 Analyse der Gesamtlage 2020	12
2.1 Gesamtjahresergebnis 2020	12
2.1.1 Ordentliches Gesamtergebnis	13
2.1.2 Gesamtfinanzergebnis	19
2.1.3 Außerordentliches Gesamtergebnis	20
2.2 Kapitalflussrechnung 2020	20
2.2.1 Laufende Geschäftstätigkeit	20
2.2.2 Investitionstätigkeit	20
2.2.3 Finanzierungstätigkeit	22
3 Vermögens- und Kapitalrechnung	23
3.1 Bilanzstruktur	23
3.2 Entwicklung der Aktiva.....	23
3.3 Entwicklung des Eigenkapitals.....	24
3.4 Entwicklung der Rückstellungen	25
3.5 Entwicklung der Schulden.....	26
4 Zahlungsfähigkeit.....	26
5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.....	26
D. Chancen- und Risikobericht.....	27
1 Risikomanagementsystem.....	27
1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung.....	27
1.2 Risikofrüherkennung.....	27
1.3 Internes Kontrollsystem (IKS).....	28
1.4 Beteiligungsmanagement	28

2 Chancen und Risiken der Kernverwaltung	29
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	29
2.1.1 Fiskalische Folgen der Corona-Krise	29
2.1.2 Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021	31
2.1.3 Kapitalmarkt	32
2.1.4 Baupreisentwicklung	33
2.1.5 Pensionsverpflichtungen	34
2.1.6 Umsatzsteuerrecht	34
2.1.7 Europäisches Beihilferecht	35
2.1.8 Europäische Förderprogramme	35
2.2 Personalwirtschaft	35
2.3 Versicherungsschutz	36
2.4 Digitalisierung.....	36
2.5 Kultur	37
2.5.1 Museumsbetrieb	37
2.5.2 MiQua	38
2.5.3 Kulturelle Netzwerkprojekte	38
2.6 Klimaschutz.....	39
3 Chancen und Risiken im Sozialbereich (Kernverwaltung).....	40
3.1 Sozialgesetzgebung	40
3.1.1 Neue Leistungszuschnitte.....	40
3.1.2 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen.....	41
3.1.3 Neue Aufgabenzuweisungen.....	41
3.1.4 Konnexitätsprinzip	43
3.1.5 Pflegereform	44
3.1.6 Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe	45
3.1.7 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sozialbereich	46
3.1.8 Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes.....	46
3.2 Schulträgeraufgaben	46
3.2.1 Schulentwicklungsplanung	46
3.2.2 Heilmittelleistungen	47
3.2.3 Digitalisierung an den Schulen.....	47
3.3 Soziales Entschädigungsrecht	48
3.4 Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz	48
4 Chancen und Risiken im Gesundheitswesen	49
4.1 Klinikbetrieb	49
4.1.1 Krankenhausfinanzierung.....	49
4.1.2 Krankenhauszukunftsgesetz	50
4.2 Reorganisation der LVR-HPH-Netze.....	50

5 Chancen und Risiken der übrigen Aufgabenbereiche	51
5.1 Provinzial Rheinland Holding AöR	51
5.1.1 Fusion der Provinzial-Unternehmen	51
5.1.2 Flutkatastrophe im Sommer 2021	51
5.2 Jugendhilfe Rheinland	52
5.3 Infokom	52
5.4 Rheinland Kultur GmbH.....	52
5.5 Bauen für Menschen GmbH	52
6 Perspektiven für den Gesamtverband.....	53
6.1 Haushaltskonsolidierung.....	53
6.2 Allgemeine Deckungsmittel.....	54
6.3 Soziale Leistungen.....	54
6.4 Beteiligungen.....	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mitgliedskörperschaften des LVR.....	6
Abbildung 2: Anteil der Jahresergebnisse der Einrichtungen am Gesamtergebnis.	13
Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2020 im Einzelabschluss LVR.	14
Abbildung 4: Ordentliche Erträge 2020 im Gesamtabschluss (LVR-Konzern).	15
Abbildung 5: Ordentliche Aufwendungen 2020 im Einzelabschluss LVR.	17
Abbildung 6: Ordentliche Aufwendungen 2020 im Gesamtabschluss (Konzern-LVR).	17

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der Einzelwerte und den ausgewiesenen Summenwerten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

A. Einleitung

Das oberste Ziel einer Gebietskörperschaft ist es, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Der Haushaltswirtschaft kommt dabei die Aufgabe zu, die dazu erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen beschaffen und deren wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Einsatz zu gewährleisten. Mit dem Jahresabschluss legt eine Gebietskörperschaft Rechenschaft darüber ab, wie sie mit ihren Finanzmitteln gewirtschaftet hat.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020 aufgestellt. Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtlagebericht soll entsprechend den Regelungen des § 52 Absatz 1 KomHVO NRW

- das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LVR unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LVR vornehmen sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LVR aufzeigen.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem zum 1. Januar 2019 neu eingefügten § 116a GO NRW den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, bei bestimmten Voraussetzungen von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit zu werden. Im Falle des Verzichts auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Die Befreiungstatbestände beziehen sich auf größenabhängige Merkmale, die auch auf den LVR-Konzern zutreffen. Somit hat der LVR das Wahlrecht, einen Gesamtabschluss oder einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Allerdings macht der LVR von den größenabhängigen Befreiungen gem. § 116a GO NRW keinen Gebrauch. Vielmehr bewertet die Verwaltung den Gesamtabschluss nach wie vor als ein wichtiges Steuerungsinstrument, der einen positiven Mehrwert bietet und von einem aussagekräftigen Beteiligungsbericht flankiert werden sollte. Insoweit wird der LVR auch zukünftig sowohl einen Gesamtabschluss als auch einen Beteiligungsbericht erstellen.

Der vorliegende Gesamtlagebericht zeichnet ein umfassendes Bild der Haushaltslage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche im Haushaltsjahr 2020, indem er einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses gibt und auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung eingeht. Der zutreffenden Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR-Konzerns wird besondere Beachtung geschenkt.

Zugrunde gelegt wurden dabei die Lageberichte 2020 der Kernverwaltung und der voll zu konsolidierenden Einrichtungen.

Der Gesamtlagebericht 2020 gliedert sich in folgende Kapitel:

- **Allgemeiner Teil und Grundlagen;**
- **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage 2020;**
- **Chancen- und Risikobericht.**

B. Allgemeiner Teil und Grundlagen

1. Der LVR als Kommunalverband

Der LVR nimmt als Kommunalverband rheinlandweit überregionale Aufgaben wahr, die vor allem Angelegenheiten der Sozialhilfe, der landschaftlichen Kulturpflege und der Kommunalwirtschaft betreffen. Der LVR beschäftigt rund 20.000 Mitarbeitende und erbringt Dienstleistungen für die 9,7 Millionen Menschen im rheinischen Teil Nordrhein-Westfalens. Die Mitglieds Körperschaften des LVR sind die im Rheinland und somit in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln gelegenen kommunalen Gebietskörperschaften, bestehend aus 13 kreisfreien Städten, 12 Kreisen und der Städtereion Aachen:



Kreisfreie Städte:

- Bonn
- Düsseldorf
- Duisburg
- Essen
- Köln
- Krefeld
- Leverkusen
- Mönchengladbach
- Mülheim an der Ruhr
- Oberhausen
- Remscheid
- Solingen
- Wuppertal

Kreise / Städtereion:

- StädteRegion Aachen
- Kreis Düren
- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Euskirchen
- Kreis Heinsberg
- Kreis Kleve
- Kreis Mettmann
- Rhein-Kreis Neuss
- Oberbergischer Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Kreis Viersen
- Kreis Wesel

Abbildung 1: Mitglieds Körperschaften des LVR

Die Mitglieds Körperschaften tragen und finanzieren den LVR über die zu entrichtende Landschaftsumlage. Neben den Schlüsselzuweisungen des Landes ist sie daher von entscheidender Bedeutung für den LVR-Haushalt.

2. Die Aufgaben und verselbständigte Aufgabenbereiche des LVR

2.1 Kernverwaltung

Der öffentliche Auftrag des LVR ist in der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) verankert. Sein Aufgabengebiet betrifft soziale Aufgaben sowie Jugendhilfe- und Gesundheitsangelegenheiten; darüber hinaus gehören die landschaftliche Kulturpflege und Angelegenheiten der Kommunalwirtschaft zu den Aufgabeninhalten des LVR.

Der LVR ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe, Träger der Kriegsopferfürsorge (Hauptfürsorgestelle) und des Amtes zur Sicherung der Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben (Inklusionsamt). Als Landesjugendamt ist der LVR überörtlicher Träger der Jugendhilfe. Neben der fachlichen und finanziellen Unterstützung der örtlichen Jugendämter betreibt der LVR vier eigene Jugendhilfeeinrichtungen. Der LVR betreibt zudem 41 Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Ferner ist der LVR Träger einer orthopädischen und neun psychiatrischer Kliniken. In diesem Zusammenhang ist ergänzend der Verbund heilpädagogischer Hilfen (LVR-Verbund HPH) zu nennen, der umfassende Hilfen für Erwachsene mit geistiger Behinderung anbietet.

Neben der LVerbO NRW sind das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) für den Aufgabenbestand des LVR einschlägig. Demnach ist der LVR Träger der Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe). Die Eingliederungshilfe wird als Selbstverwaltungsangelegenheit wahrgenommen und macht den Großteil des bewirtschafteten Haushaltsetats des LVR aus. Der LVR engagiert sich insbesondere für Integration und Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und ist hinsichtlich seines Zuständigkeitsbereiches der größte Leistungsträger für diese Zielgruppe in Deutschland.

Ein weiteres Aufgabengebiet – die landschaftliche Kulturpflege – nimmt der LVR über den Betrieb von 20 Museen und Kultureinrichtungen sowie die Förderung von Landes- und Heimatmuseen wahr, in denen das ganze Spektrum der rheinischen Kultur, Geschichte und Kunst dargeboten wird. Im Rahmen seines Kulturnetzwerkes ist der LVR auch in einer Vielzahl von Stiftungen engagiert. Das LVR-Amt für Denkmalpflege und die Archivberatung ergänzen die kulturelle und museale Vielfalt.

Beim LVR ist eine Reihe weiterer, vom Land oder Bund zugewiesener Aufgaben angesiedelt, so z.B. der Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts (hier z.B. Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz), der Maßregelvollzug, die Erhebung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Altenpflege-Ausbildungsumlage. Zudem obliegt ihm die Geschäftsführung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK).

2.2 Vollkonsolidierungskreis

Um die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR darstellen zu können, sind die aus der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche gem. § 116 GO NRW und § 51 KomHVO NRW im Gesamtabschluss mit zu berücksichtigen. Daher sind im LVR-Gesamtabschluss neben dem Einzelabschluss der Konzernmutter¹ die Einzelabschlüsse folgender Einrichtungen voll konsolidiert:

¹ Die Jahresabschlüsse der LVR-Kernverwaltung sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:
https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/jahresabschluss/Jahresabschluss.jsp

Vollkonsolidierungskreis: Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2020 in %
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-Verbund HPH, Neuss	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Bauen für Menschen GmbH (ehem. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln)	90

Zu den voll zu konsolidierenden Einrichtungen gehört zunächst der **LVR-Klinikverbund**, bestehend aus neun psychiatrischen Fachkrankenhäusern, einer Klinik für Orthopädie und der Krankenhauszentralwäscherei. Diese Einrichtungen sind Bestandteil der regionalen medizinischen Versorgungsstruktur des Landes NRW, deren Zweck eine ausreichende und zweckmäßige medizinische Versorgung der Bevölkerung im Rheinland ist.

In diesem Zusammenhang ist ergänzend der **Verbund heilpädagogischer Hilfen** (LVR-Verbund HPH) zu nennen, der umfassende Hilfen für Erwachsene mit geistiger Behinderung anbietet. Der LVR-Verbund HPH ist ebenfalls aus dem Kernhaushalt des LVR ausgegliedert.

Des Weiteren ist der LVR Träger der **Jugendhilfe Rheinland** (JHR) mit vier Standorten. Zweck der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung ist die Förderung der sozialen und emotionalen sowie schulisch-beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere durch Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Die Betreuungsangebote der JHR werden überregional durch örtliche Jugendämter nachgefragt. Die Ausgestaltung der Angebote orientiert sich in hohem Maße an den Bedarfen der belegenden Jugendämter und somit an den Bedürfnissen der Familien, denen die Angebote dienen. Die JHR finanziert sich ausschließlich aus den vereinbarten Entgelten.

Daneben hat der LVR zahlreiche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik auf den wie-Eigenbetrieb **InfoKom** ausgelagert. LVR-InfoKom ist für die Datensicherung und den Datenschutz der von ihm betreuten Serverplattformen einschließlich Netzwerk-Management und Nachrichtentechnik verantwortlich. Hierzu entwickelt, beschafft, betreibt, unterhält und steuert der Betrieb entsprechende Systeme einschließlich der angeschlossenen Endgeräte.

Im Vollkonsolidierungskreis des LVR ist die **Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland** enthalten. Zweck der Sozial- und Kulturstiftung des LVR ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung

sozialer Aufgaben sowie der landschaftlichen Kulturpflege, wodurch der Haushalt des LVR entlastet werden soll. Die Förderung der landschaftlichen Kulturpflege sieht die Schaffung kultureller Netzwerke, die Unterstützung von Kooperationsprojekten und die Förderung von kulturellen Einrichtungen im Rheinland, insbesondere des Rheinischen Industriemuseums und des Museums für Industrie- und Sozialgeschichte vor.

Die **Rheinland Kultur GmbH** (RKG) ist eine Service- und Betriebsgesellschaft des LVR. Ihr Geschäftsfeld umfasst die Unterhaltung, den Betrieb sowie die Vermarktung von Kultureinrichtungen, Museen und Baudenkmälern, die Verpachtung und den Betrieb dortiger Besucher-Service-Einrichtungen und die Erbringung von Serviceleistungen für den LVR insbesondere im Reinigungs- und Bewachungsbereich.

Bei der **Bauen für Menschen GmbH** (BfM) handelt es sich um ein Wohnungsbauunternehmen des LVR mit dem Fokus auf inklusiven Wohnungsbau. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen. Sie bewirtschaftet öffentlich geförderte, mit Wohnungsfürsorgemitteln errichtete sowie frei finanzierte Wohnungen, um diesem Personenkreis im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auf diese Weise eine gleichberechtigte, unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

2.2 Einrichtungen von untergeordneter Bedeutung

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR-Konzerns wurden gem. §116b GO NRW folgende Einrichtungen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen:

- Rheinische Stiftung Niederrheinmuseum Wesel, Wesel (100 %),
- Vogelsang IP gGmbH, Schleiden (70 %),
- Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen (67 %),
- Energeticon gGmbH, Alsdorf (53 %), sowie
- Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln (50 %).

Ebenso sind aufgrund untergeordneter Bedeutung die Vorschriften des § 51 Absatz 3 KomHVO i.V.m. §§ 311 Absatz 1 und 312 HGB auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen nicht angewendet worden:

- Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln (50 %),
- Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, Köln (Kapitalanteil 49 %),
- Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal (41 %),
- Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach (28 %), sowie
- Haus Freudenberg GmbH, Kleve (25 %).

Im Rahmen eines kommunalen Beteiligungsmodells hielt der LVR bis 2020 eine Beteiligung von 0,59 Prozent an der RW Beteiligungs GmbH, in die er 40.219 Stammaktien der RWE AG eingebracht hatte. Im Zuge der beschlossenen Auflösung des Beteiligungsmodells wurde die RW Beteiligungs GmbH aufgelöst und die RWE-Aktien an den LVR zurück übertragen. Die Liquidation der Gesellschaft erfolgte planmäßig in 2020. Inklusive der übertragenen Stammaktien hält der LVR nun insgesamt 1.826.409 RWE-Aktien, was einem Anteil von 0,3 Prozent entspricht.

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 Prozent am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf sowie an der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) mit 0,87 Prozent beteiligt. Zum Bilanzstichtag besteht kein maßgeblicher Einfluss des LVR auf die beiden Anstalten.

3. Finanzierung des LVR

Der LVR-Haushalt ist wesentlich durch Aufwendungen für soziale Leistungen, insbesondere die Eingliederungshilfe bestimmt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Pflichtaufgaben, die wegen zugrundeliegender gesetzlicher Ansprüche kaum beeinflussbar sind.

Anders als eine kommunale Gebietskörperschaft besitzt der LVR keine Steuerhoheit und somit keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern zu erzielen. Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben daher eine große Bedeutung für die Refinanzierung des LVR. Die Größenordnung der Schlüsselzuweisungen bemisst sich nach den Regelungen des jeweils geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG NRW).

Darüber hinaus gewährt das GFG NRW dem LVR weitere – im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen allerdings deutlich geringere – Bedarfszuweisungen und Zuschüsse:

- eine jährliche Schulpauschale / Bildungspauschale für Aufgaben als Träger von Schulen für Kinder mit Behinderungen;
- Zuweisungen für die landschaftliche Kulturpflege;
- eine Investitionspauschale für investive Zwecke der Eingliederungshilfe.

Weitere Erträge des LVR ergeben sich aus sonstigen Transfererträgen, Kostenbeiträgen und -erstattungen, privatrechtlichen Leistungsentgelten und weiteren geringfügigen Ertragsarten.

Soweit die vorgenannten Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen, erhebt der LVR gemäß § 22 LVerbO eine Landschaftsumlage von seinen Mitgliedskörperschaften. Aufgrund der vergleichsweise geringen Ertragsstärke der übrigen Erträge stellen die zu entrichtenden Umlagen die wichtigste und stärkste Refinanzierungsquelle des LVR dar. Die Landschaftsumlage berechnet sich als Produkt aus dem jährlich festzusetzenden Umlagesatz und den gemeindlichen Umlagegrundlagen.

Die vom LVR treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Umlage aus dem Altenpflege-Ausbildungs-Ausgleichsverfahren sind nicht umlagerelevant und finden daher bei der Bemessung des Umlagebedarfes keine Berücksichtigung.

Die verselbständigten Aufgabenbereiche des LVR finanzieren sich hauptsächlich über privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Zinserträge aus Finanzanlagen (insbesondere Stiftungen), Mitgliedsbeiträge und Spenden. Darüber hinaus gewährt der LVR den Kliniken und der Jugendhilfe Rheinland Trägerzuschüsse für Investitionen und bauliche Modernisierungen.

C. Konzerngeschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2020 war weltweit wie auch in Deutschland maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt. Infolge der im März eingeleiteten staatlichen Schutzmaßnahmen war die Wirtschaftsleistung in Deutschland im zweiten Quartal 2020 deutlich eingebrochen. Die Konjunktur nahm ihren Aufholprozess zwar im Sommer 2020 auf, ist aber durch den Teil-Lockdown im November erneut gedämpft worden. Mit Pressemitteilung vom 24. Februar 2021 konstatierte das statistische Bundesamt für das Jahr 2020 einen Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 4,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Infolge der verminderten Wirtschaftsleistung sind die Steuereinnahmen aller staatlichen Ebenen in 2020 beträchtlich zurückgegangen. Betroffen waren sowohl Gemeinschaftssteuern des Bundes und der Länder als auch die Kommunalsteuern. Das gesamtstaatliche Steueraufkommen hat sich gegenüber dem Jahr 2019 um 59,6 Mrd. Euro (rund 7 Prozent) verringert. Im kommunalen Sektor betrug der Rückgang insgesamt 7,3 Mrd. Euro (rund 6 Prozent). Da die kommunalen Steuern wesentlicher Bestandteil der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände sind, ist auch die Einnahmeseite des LVR von dem kommunalen Steuerrückgang betroffen.

Allerdings erfolgt die Bemessung der Umlagegrundlagen systembedingt zeitverzögert²: Aufgrund der im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) festgelegten Systematik der Referenzperioden werden die Steuerrückgänge den LVR als Umlageverband erst ab dem Haushaltsjahr 2021 treffen. Die vom Bund und den Ländern eingeleiteten Hilfsmaßnahmen zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle werden ebenfalls erst ab dem Haushaltsjahr 2021 Auswirkungen auf den LVR zeigen.

Darüber hinaus hat der Landtag NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) beschlossen, welches zum 1. Oktober 2020 in Kraft getreten ist. Mit dem Gesetz sollen coronabedingte Haushaltbelastungen in den kommunalen Jahresabschlüssen 2020 und 2021 isoliert und als sog. Bilanzierungshilfe aktiviert werden können, um dann über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren abgeschrieben zu werden. Für den LVR ergeben sich coronabedingte finanzielle Auswirkungen vor allem durch einbrechende Erträge aus den Allgemeinen Deckungsmitteln, die bei unveränderten Umlagesätzen ab dem Jahr 2022 und für die Folgejahre auftreten werden. Für den LVR-Haushalt 2020 ergab sich hingegen kein coronabedingter Finanzschaden.

Die anhaltenden Einschränkungen der Corona-Pandemie haben teilweise auch bei den LVR-Beteiligungen in 2020 zu Einbrüchen bei der Nachfrage geführt. Andererseits mussten teils erhebliche Beträge für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen aufgewendet werden. Über die spezifischen Auswirkungen auf die einzelnen Beteiligungen wird im Rahmen der Geschäftsfelder berichtet.

² Die Referenzperiode für die Ermittlung der Umlagegrundlagen 2020 umfasst das 2. Halbjahr 2018 und das 1. Halbjahr 2019.

2 Analyse der Gesamtlage 2020

Die im Folgenden beschriebenen Analysewerte und Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des LVR-Konzerns fußen größtenteils auf dem NKF-Kennzahlenset des Innenministeriums NRW, welches um weitere Kennzahlen ergänzt worden ist.

2.1 Gesamtjahresergebnis 2020

Im Jahresabschluss der Konzernmutter wird ein Überschuss in Höhe von 11.021,62 Euro (2019: 2.948.438,40 Euro) ausgewiesen.

Im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung wurden aufgrund der Addition der voll zu konsolidierenden Einrichtungen sowie Bewertungsanpassungen ergebnisverbessernde und ergebnisverschlechternde Buchungen vorgenommen. Durch diese Maßnahmen hat sich das Jahresergebnis im Gesamtabchluss auf 12.716.817,24 Euro (2019: 12.442.562,69 Euro) erhöht.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Ergebnisrechnung 2020 wieder:

Gesamtergebnisrechnung (in Mio. Euro)	Ist 2020	Ist 2019	Abweichung
Ordentliche Gesamterträge	5.168,4	5.080,0	88,3
Ordentliche Gesamtaufwendungen	5.179,6	5.080,3	99,3
Ordentliches Gesamtergebnis	-11,3	-0,3	-10,9
Gesamtfinanzergebnis	24,1	12,9	11,2
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	12,8	12,6	0,3
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (BFM)	0,1	0,1	0,0
Gesamtjahresergebnis	12,7	12,4	0,3

Nachfolgend werden die Anteile der in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Einrichtungen am Gesamtergebnis des Konzerns LVR dargestellt.

Demnach haben im Wesentlichen neben der Konzernmutter (bereinigt 1,6 Mio. Euro = 13 Prozent; 2019: 2,8 Mio. Euro = 22 Prozent), die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (bereinigt 3,9 Mio. Euro = 30 Prozent, 2019: 2,3 Mio. Euro = 18 Prozent) sowie die Klinik Düren (bereinigt 1,8 Mio. Euro = 15 Prozent, 2019: 0,2 Mio. Euro = 1 Prozent) zum Gesamtergebnis 2020 beigetragen. Die LVR Jugendhilfe Rheinland hat das Gesamtergebnis mit einem Verlust von 2,1 Mio. Euro (2019: 0,9 Mio. Euro Überschuss) belastet; die Krankenhauszentralwäscherei schließt ebenfalls mit einem Verlust von 41,5 TEuro ab.

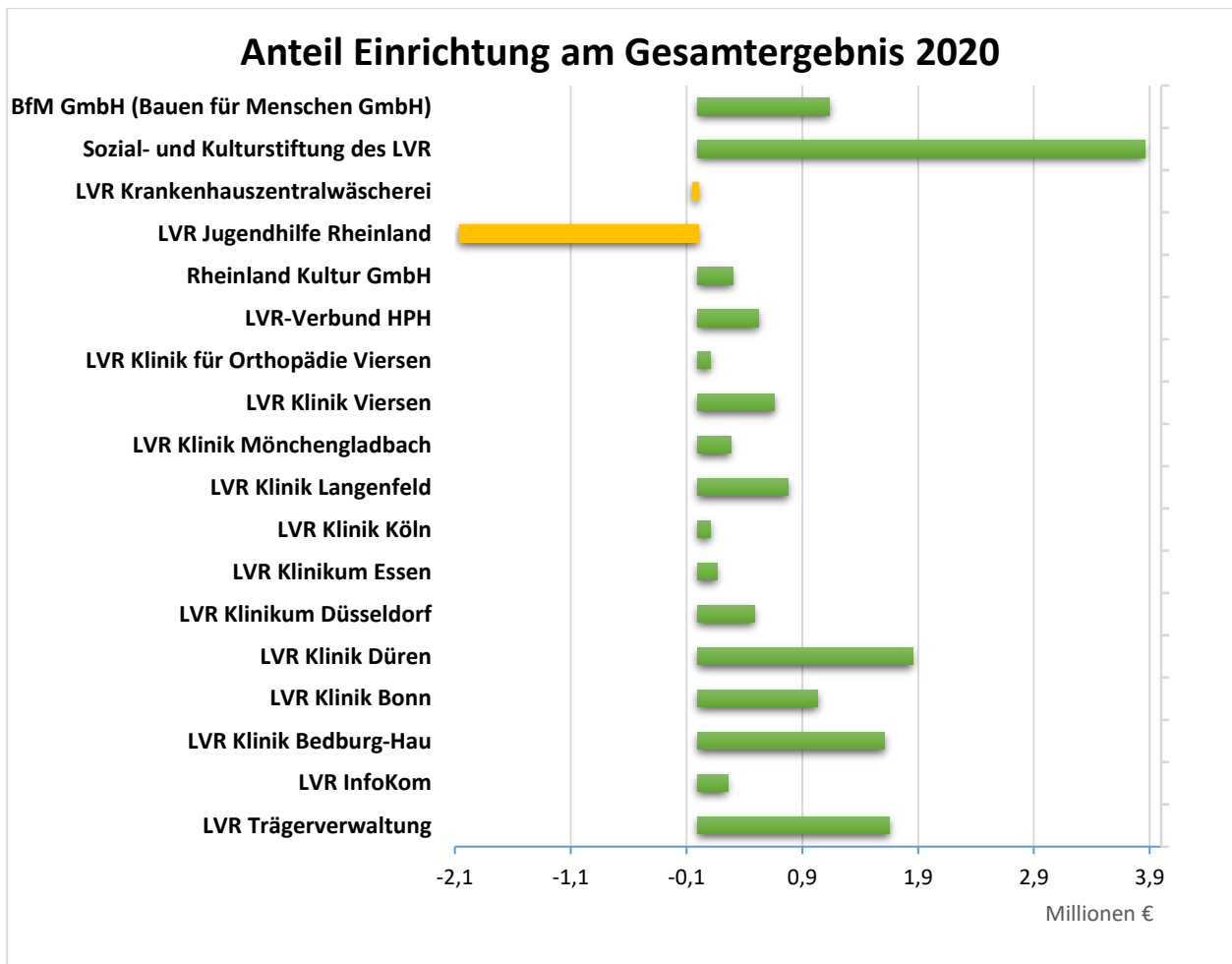


Abbildung 2: Anteil der Jahresergebnisse der Einrichtungen am Gesamtergebnis.

2.1.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Im Bereich des ordentlichen Gesamtergebnisses ist im Jahr 2020 ein Fehlbetrag von 11,3 Mio. Euro entstanden (die ordentlichen Gesamterträge deckten nicht vollständig die ordentlichen Gesamtaufwendungen). Das ordentliche Gesamtergebnis spiegelt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns wider und gibt Aufschluss darüber, ob der Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres vollständig erwirtschaftet wurde. Das ordentliche Gesamtergebnis ist insoweit ein Indiz zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Als Kennzahl hierfür wird der Aufwandsdeckungsgrad herangezogen:

Kennzahl	Berechnung	Ist 2020	Ist 2019
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Gesamterträge / ordentliche Gesamtaufwendungen	99,8 %	99,9 %

Die Zusammensetzung und die Herkunft der ordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nachfolgend als Gegenüberstellung des LVR-Einzelabschlusses zum Gesamtabchluss dargestellt und anschließend unter den Punkten 2.1.1.1 und 2.1.1.2 analysiert.

2.1.1.1 Überblick über die ordentlichen Gesamterträge

Ordentliche Gesamterträge (in Mio. Euro)	Ist 2020	Ist 2019	Abweichung 2020-2019
Zuwendungen und allgemeine Umlagen, <i>davon: Landschaftsumlage</i>	3.565,6	3.272,2	293,4
<i>davon: Schlüsselzuweisungen</i>	2.934,9	2.685,0	249,9
	466,6	438,1	28,5
Sonstige Transfererträge	198,6	331,6	-133,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	845,0	833,0	11,9
Erträge a. Kostenerst. u. Kostenumlagen	490,7	577,5	-86,8
Sonstige ordentliche Erträge	65,8	62,8	3,0
Übrige ordentliche Erträge, darunter:	2,7	2,9	-0,2
<i>Aktivierete Eigenleistungen</i>	2,7	2,5	0,2
<i>Bestandsveränderungen</i>	0,0	0,4	-0,4
SUMME ordentliche Gesamterträge	5.168,4	5.080,0	88,3

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Zusammensetzung der Erträge der Kernverwaltung und des Konzerns. Die dominierende Rolle der LVR-Konzernmutter im Konzernabschluss wird deutlich herausgestellt.

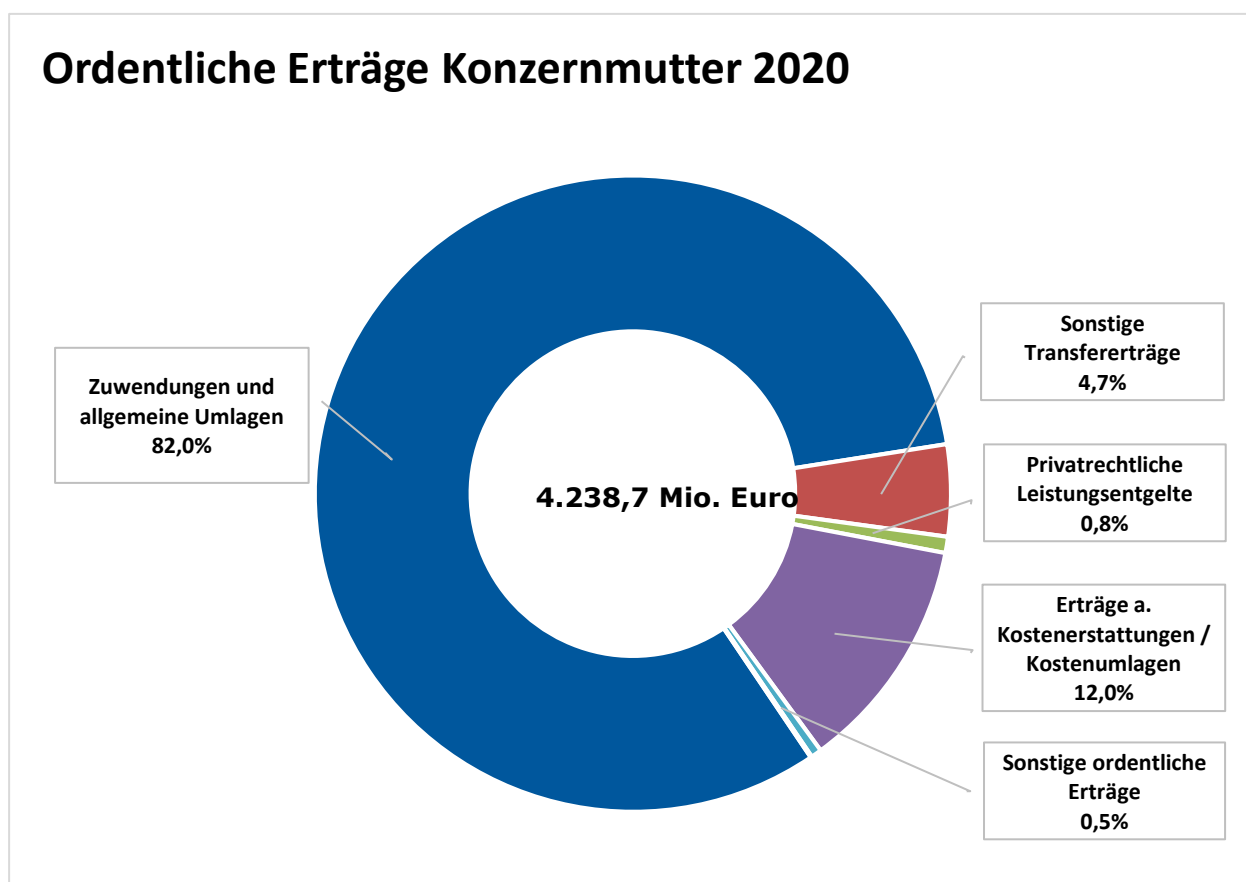


Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2020 im Einzelabschluss LVR.

Ordentliche Erträge Gesamtabschluss 2020

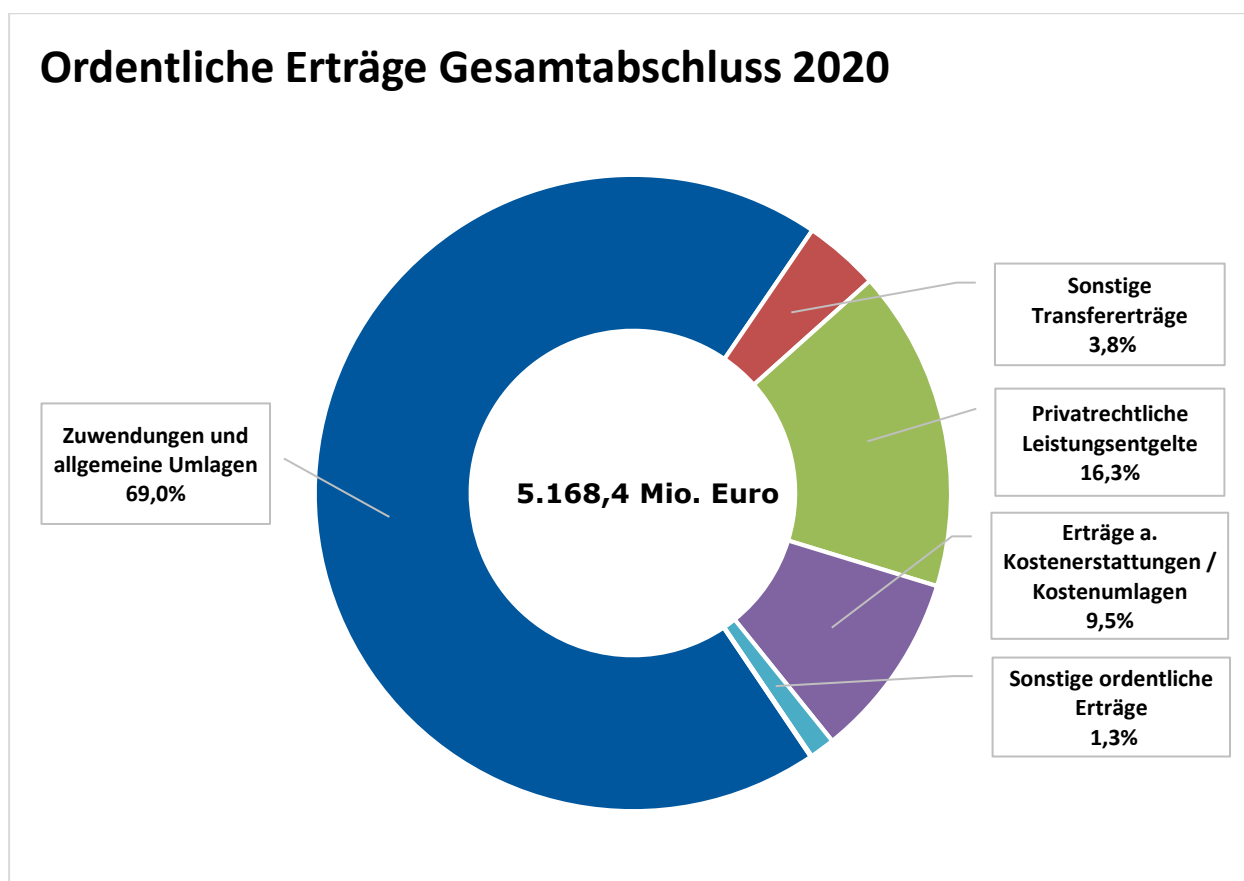


Abbildung 4: Ordentliche Erträge 2020 im Gesamtabschluss (LVR-Konzern).

Im Vergleich wird deutlich, dass in 2020 nicht nur die Konzernmutter maßgeblich von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geprägt war, sondern infolge ihrer beherrschenden Stellung der gesamte LVR-Konzern.

Die Ertragsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** bildete im Jahr 2020 rund 69,0 Prozent der ordentlichen Gesamterträge des LVR-Konzerns. Diese Ertragsposition wird maßgeblich durch die Landschaftsumlage bestimmt, welche im Haushalt der Konzernmutter abgebildet wird. Die Erträge aus der Landschaftsumlage in 2020 betrugen 2.935,1 Mio. Euro und lagen damit rund 250,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 2.685,0 Mio. Euro.

Die **Umlagequote**, die den Anteil der Landschaftsumlage an den Gesamterträgen der Konzernmutter wiedergibt, ist von 64,0 Prozent in 2019 auf 69,2 Prozent in 2020 angewachsen. Die positive Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel ist auf die gute Konjunkturlage und das stabile Steueraufkommen der Referenzperioden in 2018-2019 zurückzuführen.

Der Einfluss der verselbstständigten Aufgabenbereiche (insbesondere der LVR-Kliniken) auf die Ertragsstruktur des LVR-Konzerns wird beim Vergleich der Anteile der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** an den Gesamterträgen sichtbar: der bei der Konzernmutter ausgewiesene Anteil betrug nur 0,8 Prozent; im Konzern betrug er hingegen 16,4 Prozent. Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten lagen mit 845,0 Mio. Euro (2019: 833,0 Mio. Euro) um 11,9 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultierte aus Ertragssteigerungen bei den Eigenbetrieben, insbesondere dem Klinikverbund.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte spielen im LVR-Haushalt hingegen keine wesentliche Bedeutung.

Im Jahr 2020 hat der Konzern LVR insgesamt 490,7 Mio. Euro (2019: 577,5 Mio. Euro) aus **Kostenerstattungen und -umlagen** erhalten. Bei dieser Ertragsposition handelte es sich

hauptsächlich um den Ersatz von deckungsgleichen Aufwendungen für Aufgaben, die der LVR für das Land oder den Bund wahrnimmt, die im Kernhaushalt abgebildet werden (z.B. Maßregelvollzug, Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsopferfürsorge). Eine wesentliche Position innerhalb der Kostenerstattungen und -umlagen sind die ebenfalls im Kernhaushalt dargestellten Erträge aus der Altenpflege-Ausbildungsumlage, die sich im Jahr 2020 auf rund 193,5 Mio. Euro beliefen und zur Deckung der entsprechenden Aufwendungen für Ausbildungsvergütungen eingesetzt wurden. Der Rückgang bei den Kostenerstattungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 86,8 Mio. Euro ergibt sich hauptsächlich infolge einer Reduzierung der Erträge aus Erstattungen vom Bund für die Grundsicherung.

Bei **den sonstigen Transfererträgen** in Höhe von 198,6 Mio. Euro (2019: 331,6 Mio. Euro) waren im Wesentlichen die Kostenbeiträge der Leistungsempfänger*innen und der unterhaltspflichtigen Angehörigen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe bei der Konzernmutter erhalten. Durch das Inkrafttreten der 3. Stufe des BTHG zum 1. Januar 2020 sind viele Ansprüche des LVR auf Transfererträge entfallen, was den Rückgang um 133,0 Mio. Euro erklärt. Des Weiteren wurden unter dieser Position Erträge aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe von 92,3 Mio. Euro (2019: 90,4 Mio. Euro) verbucht, die für Zwecke der besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu verwenden und daher ergebnisneutral sind. Ebenso sind hier Erträge aus Schuldendiensthilfen des Landes (Förderprogramm „Gute Schule 2020“) von 6,4 Mio. Euro verbucht worden.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 65,8 Mio. Euro (2019: 62,8 Mio. Euro) beinhalten beispielsweise Verpflegungs- und Essensgeld in Schulen, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Rückstellungsaufösungen und Erträge aus dem Verkauf von Jobtickets. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einer geringeren Auflösung von Rückstellungen. Die **übrigen ordentlichen Erträge**, bestehend aus aktivierten Eigenleistungen und bilanziellen Bestandsveränderungen, haben das Volumen der ordentlichen Erträge mit insgesamt rund 2,7 Mio. Euro (2019: 2,9 Mio. Euro) ergänzt.

2.1.1.2 Überblick über die ordentlichen Gesamtaufwendungen

Ordentliche Gesamtaufwendungen in Mio. Euro	Ist 2020	Ist 2019	Differenz 2020-2019
Personalaufwendungen	1.093,6	1.054,0	39,6
Versorgungsaufwendungen	57,0	42,3	14,7
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	686,0	752,5	-66,5
Bilanzielle Abschreibungen	57,0	56,2	0,8
Transferaufwendungen	3.123,4	3.043,5	80,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	162,7	131,9	30,7
SUMME ord. Gesamtaufwendungen	5.179,6	5.080,3	99,3

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen stellen den Ressourcenverbrauch infolge der gewöhnlichen Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit des Konzerns dar. Sie haben im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 5.179,6 Mio. Euro betragen und lagen damit um 99,3 Mio. Euro über dem Ergebnis des Jahres 2019.

Die Struktur und Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen wird in den beiden nachfolgenden Grafiken ebenfalls als Gegenüberstellung des LVR-Einzelabschlusses zum Gesamtabschluss veranschaulicht. Auch im Aufwandsbereich geht der dominierende Einfluss des Mutterunternehmens auf den Konzernabschluss deutlich hervor: Die Transferauf-

wendungen prägen den Konzern LVR weiterhin in besonderem Maße. Auffällig beim Vergleich des Jahresabschlusses der Konzernmutter mit dem Gesamtabchluss ist allerdings, dass sich der Anteil der Transferaufwendungen zulasten der Personalaufwendungen verschiebt. Ursache dafür ist die hohe Personalintensität in den ausgegliederten dienstleistenden Einrichtungen des LVR, insbesondere den Kliniken.

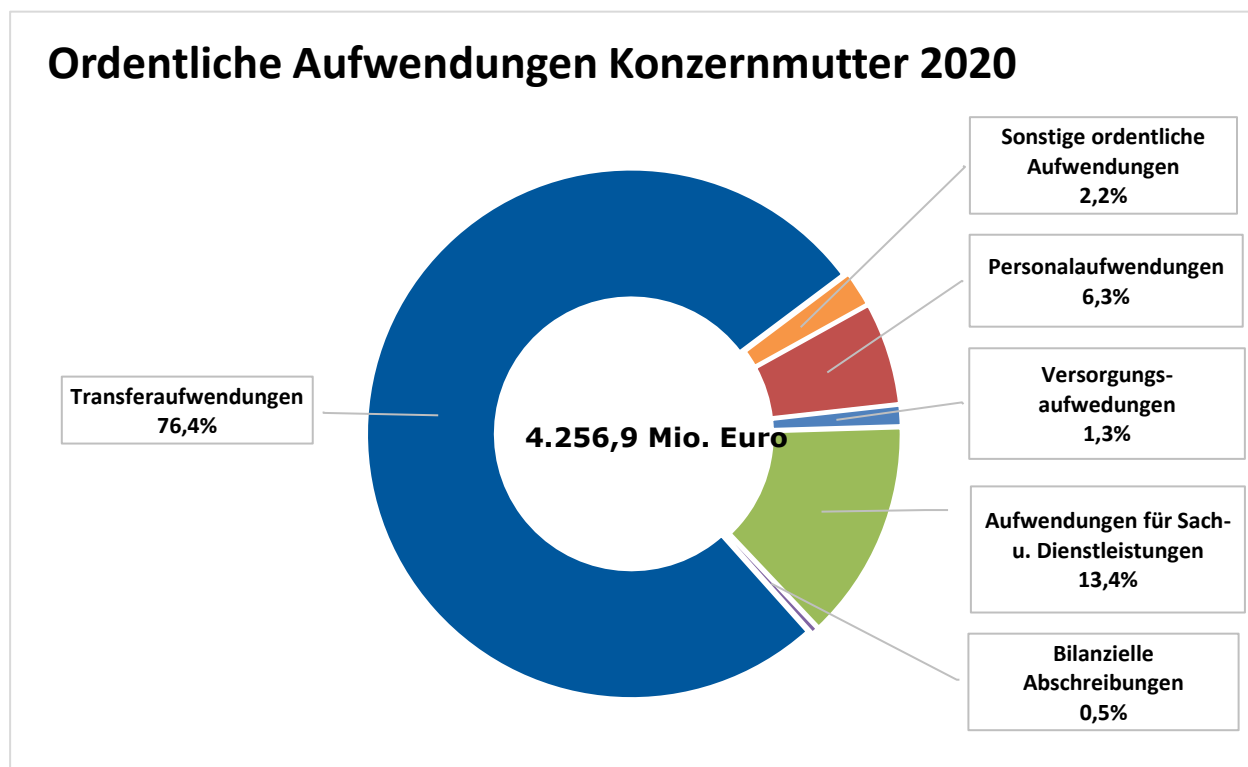


Abbildung 5: Ordentliche Aufwendungen 2020 im Einzelabschluss LVR.

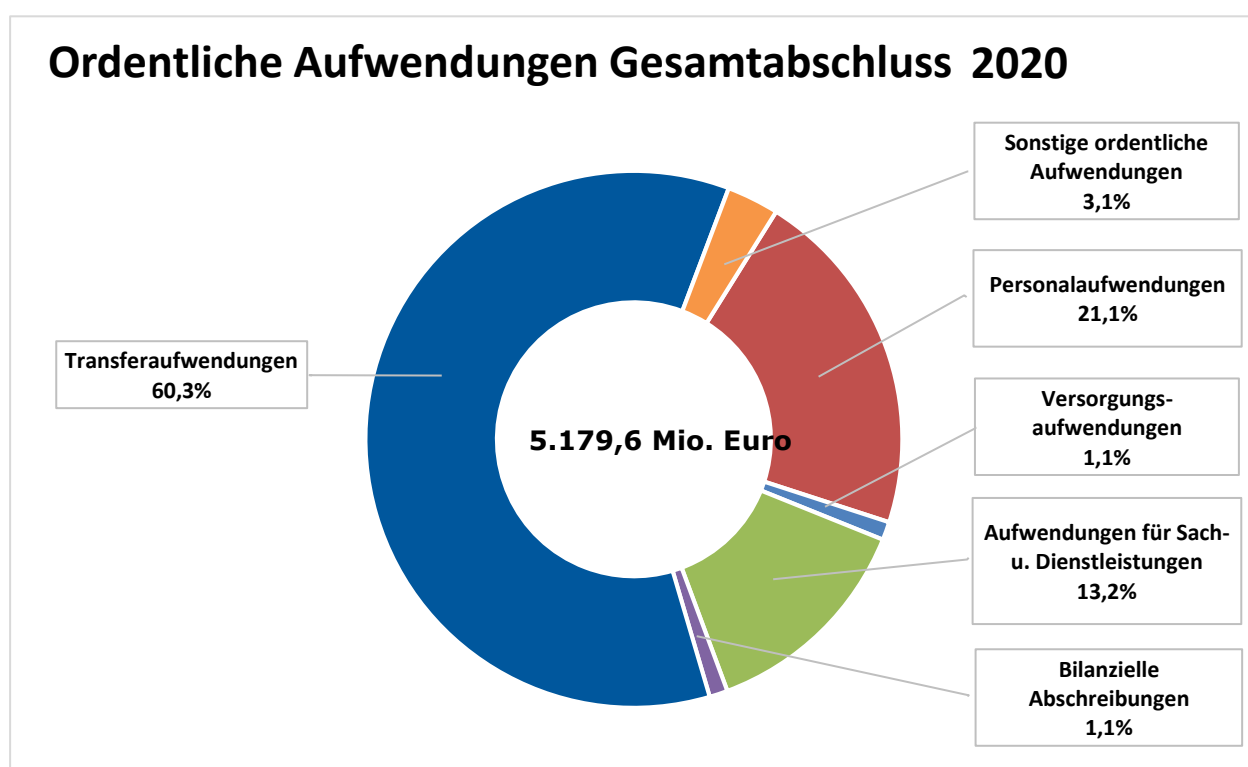


Abbildung 6: Ordentliche Aufwendungen 2020 im Gesamtabchluss (Konzern-LVR).

Der **Transferaufwand** in Höhe von 3.123,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3.043,5 Mio. Euro) entsprach rund 60,3 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Die Transferaufwendungen werden von Eingliederungshilfeleistungen der drei zentralen Leistungsbereiche – den Wohnleistungen, der Hilfe zur Pflege und der Teilhabe am Arbeitsleben – dominiert, die im Kernhaushalt veranschlagt und bewirtschaftet werden.

Die **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** stellten rund 13,2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 dar. Die wesentlichen Positionen innerhalb der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrafen Erstattungen an örtliche Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger, Aufwendungen zur Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken, die Schülerbeförderung und Aufwendungen für IT-Dienstleistungen. Darüber hinaus wurden unter dieser Position beispielsweise Aufwendungen für klinische Verbrauchsmaterialien, Büro- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung von Fahrzeugen und weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht. Der Rückgang ist u.a. auf die reduzierten Erstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger durch das Inkrafttreten der 3. Stufe des BTHG zum 1. Januar 2020 bei der Konzernmutter in Höhe von 63,6 Mio. Euro zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die Gehälter, Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte, Bezüge und Beihilfen für Beamte, Veränderungen von Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie die Veränderung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden. Die Personalaufwendungen haben im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1.093,6 Mio. Euro (2019: 1.054,0 Mio. Euro) betragen. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die allgemeinen Tarifsteigerungen und die Erhöhung der Vollkräftestellen zurückzuführen, die hauptsächlich bei der Konzernmutter, der LVR-Klinik Köln und der LVR-Klinik Viersen vorgenommen wurde.

Der Personalbestand der Kernverwaltung und der ausgegliederten Bereiche ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

LVR-Personalbestand	2020	2019	2018	2017	2016
Vollkräfte im Konzern (im Jahresdurchschnitt, ohne RKG/BfM)	14.371	14.138	13.798	13.536	13.356
LVR-Kernverwaltung	3.552	3.430	3.335	3.259	3.207
LVR-Klinikverbund	8.303	8.192	7.965	7.804	7.713
LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (HPH)	1.727	1.717	1.708	1.697	1.684
LVR-InfoKom	400	405	408	410	399
LVR-Jugendhilfe Rheinland	390	395	383	366	354

Die **Versorgungsaufwendungen** und Beihilfeleistungen sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für pensionierte Beamte betragen in 2020 insgesamt 57,0 Mio. Euro und lagen damit um 14,7 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (42,3 Mio. Euro). Hier waren deutliche Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zu verzeichnen.

Die wichtigsten Kennzahlen zur Analyse der ordentlichen Gesamtaufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Kennzahl (Berechnung)	2020	2019
Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen / ord. Aufw.)	60,3 %	59,9 %
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ord. Aufw.)	13,2 %	14,8 %
Personalintensität – ohne Versorgungsaufwand – (Personalaufwendungen / ord. Aufw.)	21,1 %	20,8 %

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten weitere Aufwandspositionen, wie beispielsweise Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Versicherungsbeiträge, Fraktions- und Sitzungsgelder, Aufwendungen für sonstige Rückstellungen (Instandhaltung, Prozesskosten etc.), Mietaufwendungen, Wertberichtigungen und andere betrieblich bedingte Aufwandsarten. Die sonstigen ordentlichen Gesamtaufwendungen haben sich in 2020 auf einen Gesamtbetrag von 162,7 Mio. Euro summiert und betragen damit rund 30,7 Mio. Euro mehr als im Vorjahr (131,9 Mio. Euro).

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** (AfA) spielen im Gesamtabchluss nur eine untergeordnete Bedeutung, da der LVR-Konzern im Gegensatz zu den Kommunen kein Infrastrukturvermögen und daher nur einen vergleichsweise niedrigen Sachanlagenbestand aufweist. Die AfA auf Sachanlagen betrug im Jahr 2020 insgesamt 57,0 Mio. Euro.

2.1.2 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis ist der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen. Unter den Finanzerträgen weist der Konzern LVR insbesondere Zinserträge aus gewährten Darlehen und Geldanlagen, Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen aus. Unter den Finanzaufwendungen werden Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten für Fremdkapital erfasst.

Das Gesamtfinanzergebnis des Konzern LVR schloss im Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss von 24,1 Mio. Euro und trug damit wesentlich zur Verbesserung des Gesamtjahresergebnisses bei. Die Zinserträge betragen in 2020 insgesamt 31,2 Mio. Euro, die Aufwendungen 7,1 Mio. Euro. Die Ertragssteigerung ist hauptsächlich auf überplanmäßige Dividendenausüttungen der Beteiligungen (insbesondere Provinzial Rheinland AöR: 8,2 Mio. Euro) und Zinserträge aus liquiden Mitteln zurückzuführen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Kennzahlen des Finanzergebnisses zusammengefasst:

Kennzahl (Berechnung)	2020	2019
Zinslastquote (Zinsaufwand / ord. Aufwendungen)	0,1 %	0,1 %
Finanzertragsquote (Erträge aus Finanzanlagen / ord. Erträge)	0,6%	0,4 %

2.1.3 Außerordentliches Gesamtergebnis

Sachverhalte, die zu außerordentlichen Gesamterträgen oder Gesamtaufwendungen geführt hätten, sind im Jahr 2020 nicht aufgetreten.

2.2 Kapitalflussrechnung 2020

In der Kapitalflussrechnung werden alle jährlichen Zahlungsströme eines Vollkonsolidierungskreises nachgewiesen. Die Kapitalflussrechnung beinhaltet neben dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit den Cashflow aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Die Zuordnung richtet sich im Einzelfall nach der jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeit. Die Kapitalflussrechnung wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt und ist Bestandteil des Gesamtabchlusses.

2.2.1 Laufende Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit weist alle zahlungswirksamen Vorgänge aus, die im ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis enthalten sind, soweit sie nicht dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit des LVR betrug in 2020 insgesamt 215,6 Mio. Euro. Die wesentlichen Änderungen zum Vorjahr werden im Gesamtanhang unter den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit weist alle Zahlungsströme nach, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung langfristig angelegter Ressourcen entstanden sind. Dies sind beispielsweise Zahlungsströme aus dem Erwerb und dem Verkauf von Anlagevermögen, aus der Anlage von Finanzmitteln sowie erhaltene Zinsen und Dividenden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Jahr 2020 insgesamt 2,6 Mio. Euro. Er setzte sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Ein- / Auszahlungen (in Mio. Euro)	
Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5,9
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	108,9
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2,9
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-84,7
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-18,8
Erhaltene Zinsen	3,6

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen resultierten aus vorzeitig gekündigten Schuldscheindarlehen bei der Konzernmutter in Höhe von 70 Mio. Euro, die nicht wieder angelegt wurden, endfälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von 18 Mio. Euro und der

Rückzahlung eines innerhalb des Konzerns gewährten Darlehens.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen resultieren insbesondere aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Grundstücken im Bereich der Schul- und Verwaltungsgebäude der Konzernmutter in Höhe von 9 Mio. Euro sowie Abgängen im Bereich der Krankenhäuser in Höhe von 11,3 Mio. Euro.

Bei den wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen handelte es sich um das Neubaubauvorhaben Ottoplatz der Konzernmutter (Anlage im Bau - AiB) mit 16,3 Mio. Euro, das Neubauvorhaben Diagnostik-Therapie- und Forschungszentrum der LVR-Klinik Düsseldorf (AiB) mit 18,8 Mio. Euro und die Bauprojekte „Bonn-Castell“ und „Donatus Quatier“ bei der Bauen für Menschen GmbH mit 2,5 Mio. Euro.

2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden alle Zahlungsströme zugeordnet, die aus der Aufnahme oder Tilgung von Krediten resultieren, ebenso wie gezahlte Zinsen. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit des Konzerns LVR betrug im Jahr 2020 16,3 Mio. Euro (2019: 10,1 Mio. Euro).

Aufgrund der Zusammenlegung des LVR-Verbund HPH ergaben sich Effekte aus der Kapitalkonsolidierung, die zusammen mit der Rücklagenentnahme bei der Bauen für Menschen GmbH unter dem Posten „Entnahme aus Rücklagen/ Kapitalkonsolidierung Ergebniseffekt“ korrigiert wurden (Vorjahr: Einlage).

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit umfassten die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten. Die Struktur der Investitionskredite wird im LVR seit dem Jahr 2015 an die Höhe des planbaren Werteverzehrs der Vermögensgegenstände angepasst (Kongruenz von planmäßiger Abschreibung und Tilgung), was den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit entspricht.

3 Vermögens- und Kapitalrechnung

Die Veränderungen des Vermögens und der Schulden werden in der Gesamtbilanz dargestellt. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewegungen der Bilanzpositionen betrachtet.

3.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme des LVR Konzern am 31. Dezember 2020 ist im Vergleich zum Vorjahr um 177,4 Mio. Euro auf 4.203,5 Mio. Euro gestiegen. Die wesentlichen bilanziellen Veränderungen werden im Folgenden dargestellt.

Strukturbilanz des LVR-Konzerns	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro	Veränderung
A K T I V A			
1. Anlagevermögen, davon:	2.835,6	2.897,5	-61,9
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9,7	9,5	0,2
1.2 Sachanlagen	1.579,1	1.551,1	28,0
1.3 Finanzanlagen	1.246,7	1.336,9	-90,2
2. Umlaufvermögen	1.324,8	1.096,8	228,0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	43,2	31,9	11,2
A K T I V A Gesamt	4.203,5	4.026,2	177,4
P A S S I V A			
1. Eigenkapital (EK)	997,5	986,1	11,3
2. Unterschiedsbetrag a. d. Kapitalkons.	31,3	31,3	0,0
3. Sonderposten (SoPo)	584,6	572,1	12,5
4. Rückstellungen	1.327,8	1.242,9	84,9
5. Verbindlichkeiten	1.260,8	1.191,5	69,3
6. Passive Rechnungsabgrenzung	1,5	2,2	-0,7
P A S S I V A Gesamt	4.203,5	4.026,2	177,4

3.2 Entwicklung der Aktiva

Das Anlagevermögen des LVR hat im Vergleich zum Vorjahr um 61,9 Mio. Euro abgenommen. Es ist größtenteils in Finanzanlagen und Sachanlagen gebunden.

Das **Sachanlagevermögen** wird von dem Bestand der bebauten Grundstücke dominiert (2020: 1.207,9 Mio. Euro; 2019: 1.210,8 Mio. Euro), das sich im Wesentlichen aus Klinik-, Schul-, Wohn- und Verwaltungsgebäuden zusammensetzt. Einen weiteren Bestandteil im Sachanlagevermögen bilden die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 32,8 Mio. Euro sowie die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit 64,2 Mio. Euro. Weitere Vermögensgegenstände sind bewegliche Anlagegüter (79,4 Mio. Euro), Anlagen im Bau (189,8 Mio. Euro) und Bauten auf fremdem Grund und Boden (4,9 Mio. Euro).

Der Anstieg im Sachanlagevermögen ist im Wesentlichen begründet durch geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, insbesondere für das Neubauvorhaben Ottoplatz, Neubauten bei der Förderschule Euskirchen (Internatsgebäude), für Schulnebengebäude bei der Förderschule Düsseldorf und für den OGS-Neubau der Förderschule Essen. Die nähere Zusammensetzung des Anlagevermögens, dessen Bewegungen sowie die Abschreibungen sind im Einzelnen im Gesamtanlagenspiegel dargestellt.

Die Veränderung bei den **Finanzanlagen** in Höhe von -90,2 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten bei der Konzernmutter:

- Umschichtung von Wertpapieren der AGLA aus dem Anlage- in das Umlaufvermögen zum Zwecke des Verkaufs (-10,0 Mio. Euro);
- Veräußerung von Schuldscheindarlehen (-70,0 Mio. Euro);
- Veränderungen im Bestand von gewährten Darlehen (-16,2 Mio. Euro).

Das **Umlaufvermögen** umfasst hauptsächlich Forderungen (694,6 Mio. Euro), Wertpapiere des Umlaufvermögens (hier nur AGLA mit 10,0 Mio. Euro), liquide Mittel (610,9 Mio. Euro) und Vorräte (9,3 Mio. Euro). Es ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 228,0 Mio. Euro gestiegen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 19,9 Mio. Euro gestiegen; die liquiden Mittel haben um 234,4 Mio. Euro zugenommen. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten kurzfristige Termingeldanlagen mit Laufzeiten bis zu einem Jahr und unterliegen daher einer ständigen Fluktuation. Bei dieser Position war in 2020 eine Verringerung von 28,0 Mio. Euro zu verzeichnen, die infolge der Rückzahlungen von Termingeldern (-38,0 Mio. Euro AGLA) sowie Umbuchungen von Kapitalanlagen der AGLA aus dem Anlage- in das Umlaufvermögen (10,0 Mio. Euro) entstanden ist.

Die **Aktive Rechnungsabgrenzung** betraf die im Dezember 2020 für Januar 2021 gezahlten Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialen Teilhabe (Blinden- und Gehörlosengeld, inklusive Förderung in Kindertagesstätten, Hilfe zur Pflege usw.) sowie die Beamtenbesoldung.

3.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bestandteile des Eigenkapitals und deren Veränderungen im Jahr 2020 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Erstmals ist nach den neuen gesetzlichen Vorgaben der Eigenkapitalspiegel Bestandteil des Gesamtabschlusses.

E i g e n k a p i t a l (EK)	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro	Abweichung in Mio. Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	578,0	570,1	8,0
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	232,6	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	171,2	168,3	2,9
1.4 Gesamtjahresergebnis	12,7	12,4	0,3
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2,9	2,8	0,1
SUMME Eigenkapital	997,5	986,1	11,3

SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage	764,9	753,6	11,3
---	--------------	--------------	-------------

Der geringfügige Anstieg der allgemeinen Rücklage in 2020 in Höhe von rund 8,0 Mio. Euro resultierte aus der Verrechnung der Vorjahresergebnisse sowie aus Wertkorrekturen im Anlagevermögen, die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die Sonderrücklage dient ausschließlich als Bilanzierungshilfe für Kapitalstock-Einzahlungen, die der LVR als Stifter in Stiftungen privaten Rechts getätigt hat. Diese Stiftungen werden als Beteiligungen des Konzerns LVR in gleicher Höhe aktiviert.

Die Ausgleichsrücklage (betrifft ausschließlich die Konzernmutter) wurde nach Beschluss der Landschaftsversammlung vom 27. August 2021 um den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 2,9 Mio. Euro aufgestockt. Der geringfügige Jahresüberschuss aus 2020 ist ebenfalls für die Zuführung zur Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Zur Analyse des Eigenkapitals werden folgende NKF-Kennzahlen herangezogen:

Kennzahl (in %)	Berechnung	Ist 2020	Ist 2019
Eigenkapitalquote 1	EK (ohne Sonderrücklage) / Bilanzsumme	18,2	18,7
Eigenkapitalquote 2	(EK + SoPo) / Bilanzsumme	37,6	38,7
Anlagendeckungsgrad 1	EK / Anlagevermögen	35,2	34,0
Anlagendeckungsgrad 2	(EK + SoPo + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen	60,0	63,5

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des LVR eigenfinanziert ist. Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zum Eigenkapital die Sonderposten zugeschlagen, da diese in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und daher wie „wirtschaftliches Eigenkapital“ behandelt werden.

Der Anlagendeckungsgrad 1 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Beim Anlagendeckungsgrad 2 werden zum Eigenkapital die Sonderposten und darüber hinaus das langfristige Fremdkapital zugerechnet. Diese Quote gibt an, inwieweit das (langfristige) Anlagevermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

3.4 Entwicklung der Rückstellungen

Insgesamt werden in der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen in Höhe von 1.327,8 Mio. Euro (2019: 1.242,9 Mio. Euro) ausgewiesen, wobei die Pensionsrückstellungen mit rund 738,4 Mio. Euro (brutto, d.h. ohne Berücksichtigung von Erstattungsansprüchen und -verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) den größten Anteil ausmachen. Die Instandhaltungsrückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Mio. Euro auf 132,4 Mio. Euro erhöht. Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für offene Vorgänge der Sozialhilfe, für Drohverluste und Trägerzuschüsse und belaufen sich auf 456,6 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rückstellungen insgesamt um 84,9 Mio. Euro angestiegen.

3.5 Entwicklung der Schulden

Die Struktur und Veränderung der Verbindlichkeiten im Jahr 2020 ist im Verbindlichkeitspiegel detailliert dargestellt. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 460,2 Mio. Euro (2019: 442,3 Mio. Euro) und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit 395,1 Mio. Euro (2019: 410,3 Mio. Euro) sind darunter die größten Positionen.

4 Zahlungsfähigkeit

Der LVR und seine Einrichtungen waren im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Als Kennzahl zur Beurteilung der Finanzlage bzw. Liquidität wird die Liquidität 2. Grades herangezogen, die stichtagsbezogen Auskunft darüber gibt, inwiefern die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken:

Kennzahl	Berechnung	Ist 2020	Ist 2019
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen) / kurzfr. Verbindlichkeiten	157,1	133,23

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und der Aufstellung des Gesamtabchlusses am 30. September 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Gesamtabchluss 2020 berücksichtigt werden mussten.

D. Chancen- und Risikobericht

Im Gesamtlagebericht sind gemäß § 52 KomHVO NRW die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des LVR darzustellen.

1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des LVR hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu vermeiden und Chancen wahrzunehmen.

Der Risikomanagementprozess umfasst dabei die frühzeitige Identifizierung und Durchdringung von Risiken, die umfassende Analyse und Risikobewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Steuerungsinstrumente und -maßnahmen sowie die Überwachung und Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen konsequent zu begegnen, setzt der LVR wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Unter Risiko wird hierbei jedes Ereignis, das das Erreichen der kurzfristigen operativen oder langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann, verstanden. Reputationsrisiken nehmen dabei vor dem Hintergrund einer auch vom LVR gewünschten größtmöglichen Transparenz des Verwaltungshandelns, einer tendenziell kritischer werdenden Öffentlichkeit bei zeitgleich wesentlich schnellerer Verbreitung von Informationen aufgrund der Onlinemedien in ihrer Bedeutung stetig zu.

Das Risikomanagementsystem des LVR folgt einem integrativen Ansatz zum systematischen Umgang mit Risiken und gliedert sich in drei gleichwertige Bereiche:

- **Controlling der Haushaltsentwicklung,**
- **Risikofrüherkennung,**
- **Internes Kontrollsystem (IKS).**

Das Risikomanagement des LVR wird darüber hinaus durch die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung ergänzt.

1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung

Das Controlling im LVR erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Fach- und Querschnittsdezernaten sowie zur Sicherstellung der Gesamtsteuerung des LVR-Haushaltes im LVR-Fachbereich Finanzmanagement. Im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung und Prognosen wird sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken in der Ablauforganisation frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können.

1.2 Risikofrüherkennung

Die frühzeitige systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken ist ein integraler Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses. Die Ermittlung, Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken und sich zeigender Chancen erfolgt dabei grundsätzlich dezentral in den Fach- und Querschnittsdezernaten. Dezernatsübergreifende Chancen und Risiken werden über verschiedene Instrumente auf der Ebene des Verwaltungsvorstandes identifiziert, bewertet und gesteuert.

1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhaften Geschäftsprozessen resultieren, ausgerichtet. Es besteht aus zahlreichen prozessintegrierten Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht.

Die systematische Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (IKS) sowie die Korruptionsprävention und -bekämpfung sind regelmäßige Aufgaben der LVR-Abteilung „Innenrevision“ (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision), die der LVR-Direktorin direkt unterstellt ist. Die Prüfungen werden von der Innenrevision kontinuierlich vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der Steuerung und Kontrolle der Chancen und Risiken in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nimmt das Beteiligungsmanagement des LVR eine zentrale Rolle ein. Die Aufgaben sind in der Kernverwaltung im LVR-Fachbereich Finanzmanagement verortet. Die Aufgabenstellung umfasst die Steuerung der Beteiligungen, insbesondere die

- Formulierung der Ziele, die mit der Beteiligung angestrebt werden,
- Einbindung der Beteiligungsziele in die Gesamtzielstruktur des LVR,
- Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung und
- Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsrechtlicher Pflichten sowie der öffentlichen Zwecksetzung.

1.4 Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement unterrichtet den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Ziel- und Aufgabenentwicklung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Rahmen einer quartalsweisen Standardberichterstattung sowie anhand von Abweichungs- bzw. Bedarfsberichten und des jährlichen LVR-Beteiligungsberichtes.

In den verselbstständigten Aufgabenbereichen werden im Rahmen des dezentralen Controllings insbesondere die Wirtschaftsplanansätze den Ist-Werten regelmäßig gegenübergestellt und ausgewertet. Dabei auftretende Planabweichungen werden analysiert. Über die aktuelle Geschäfts- und Aufgabenentwicklung werden das Beteiligungscontrolling der Kernverwaltung und die einrichtungsbezogenen Aufsichtsgremien kontinuierlich in Form von Zwischenberichten und Jahresabschlüssen unterrichtet. Durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der politischen Vertretung in den Aufsichtsgremien der verselbstständigten Einrichtungen ist auch der notwendige Informationsfluss innerhalb des Konzerns gewährleistet.

2 Chancen und Risiken der Kernverwaltung

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden und damit auch auf die Umlagegrundlagen des LVR. Schwankungen der Umlagegrundlagen durch wirtschaftliche oder politische Entwicklungen bergen daher sowohl Risiken als auch Chancen für den LVR.

Seit Anfang 2020 kommt dem weltweiten Corona-Pandemiegeschehen die größte gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu.

2.1.1 Fiskalische Folgen der Corona-Krise

Die deutsche Wirtschaft wurde in 2020 durch das Pandemiegeschehen und die eingeleiteten staatlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren empfindlich getroffen. Die fortdauernde Pandemielage und die damit zusammenhängenden Beschränkungen auch im wirtschaftlichen Wertschöpfungsprozess werden voraussichtlich weiterhin hohe Ertrags- und Steuerausfälle verursachen. Die erheblichen staatlichen Einnahmeverluste gehen mit steigenden Aufwendungen für den Gesundheitsschutz von Bürger*innen und umfangreichen Wirtschaftshilfen einher und stellen ein gravierendes Kostenrisiko dar.

Nach den Ergebnissen der Frühjahrs-Steuerschätzung vom 10. bis 12. Mai 2021 vermindert sich das gesamtstaatliche Steueraufkommen in 2021, gemessen am Ist-Aufkommen des Jahres 2019, um 25,8 Mrd. Euro; dies entspricht einem Rückgang von rund 3 Prozent. Für den kommunalen Sektor bedeutet dies eine Minderung um 2,3 Mrd. Euro.

Im Bewusstsein der langfristigen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen hat der LVR frühzeitig nach Veröffentlichung erster Schätzungen zu den pandemiebedingten Ertragseinbußen damit begonnen, haushaltsentlastende Maßnahmen zu entwickeln, um durch eigene Anstrengungen konsolidierend auf den Haushalt einzuwirken und drohenden Finanzierungsengpässen aktiv gegensteuern zu können.

Im folgenden Abschnitt werden die erheblichen Risiken, aber auch die aus der Corona-Pandemie erwachsenden Chancen dargestellt. Über die aufgabenspezifischen Risiken, die sich aus der fachlichen Zuständigkeit des LVR ergeben, wird im Rahmen der Risiko- und Chancenberichterstattung des jeweiligen Geschäftsfeldes berichtet.

• Landschaftsumlage

Infolge der massiven Einschränkungen des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens ist es in 2020 zu erheblichen Steuerausfällen, besonders im Bereich der kommunalen Gewerbesteuern, gekommen. Weitere Steuerrückgänge sind in Anbetracht des sich dynamisch entwickelnden Pandemiegeschehens und der möglichen Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu erwarten.

Aufgrund der im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) festgelegten Systematik der Referenzperioden wird sich die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen auf den LVR als Umlageverband erst ab dem Haushaltsjahr 2021 bei den Erträgen aus Allgemeinen Deckungsmitteln zeigen.

Der Bund und die Länder haben frühzeitig finanzielle Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise angekündigt. Zur Entlastung der Kommunen hat der Bund durch die Verabschiedung des „Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ durch

den Bundestag und den Bundesrat am 17. und 18. September 2020 die Kompensation der mit der Steuerschätzung vom Mai 2020 erwarteten kommunalen Gewerbesteuer ausfälle gemeinsam mit den Ländern durch eine pauschalierte Zuweisung in 2020 zugesichert, wofür eine einmalige Ausnahmeregelung in Art. 143h des Grundgesetzes geschaffen worden war.

Die entsprechenden Kompensationsleistungen des Bundes und des Landes NRW sind mit insgesamt rund 2,72 Mrd. Euro für NRW beziffert worden. Diese Kompensationszahlungen fließen entsprechend dem „Gewerbesteuer ausgleichsgesetz NRW“ in die Umlagegrundlagen der Haushalte 2021 und 2022 jeweils hälftig ein und ergeben für den LVR in diesen beiden Jahren über die Landschaftsumlage Erträge in Höhe von ca. 125 Mio. Euro. Die rückläufigen Umlagegrundlagen werden daher im Haushaltsjahr 2021 durch die finanziellen Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes NRW voraussichtlich weitestgehend ausgeglichen.

Die Orientierungsdaten des Landes NRW für die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände vom 20. August 2021 weisen für das Jahr 2022 im Vergleich zum Niveau des Jahres 2021 unter Berücksichtigung der o.g. hälftigen Gewerbesteuerkompensation leicht steigende Umlagegrundlagen aus. Für 2023 dagegen rückläufige Umlagegrundlagen erwartet. Ab 2024 weist die Prognose dann wieder einen positiven Trend bei den zu erwartenden Steuereinnahmen auf. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei den Umlagegrundlagen ab dem Jahr 2023 bislang noch keine Kompensationsmöglichkeiten für eventuelle Gewerbesteuer ausfälle durch Landeshilfen eingeplant werden konnten, da es diesbezüglich keinerlei Zusagen von Bund und Land gibt. Eine über das Jahr 2020 hinausgehende Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle hat die Bundesregierung vielmehr ausgeschlossen und diesbezüglich auf die Verantwortung der Länder für eine aufgabengerechte Finanzausstattung ihrer Kommunen verwiesen.

Für den LVR besteht daher weiterhin das erhebliche Risiko, in den Folgejahren starke Rückgänge bei der Landschaftsumlage verzeichnen zu müssen.

• **Schlüsselzuweisungen**

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung stellt nicht nur bei der Landschaftsumlage, sondern auch bei den aus Landessteuern finanzierten Schlüsselzuweisungen einen gewichtigen und seitens des LVR nicht beeinflussbaren Risikofaktor dar. Auch die Finanzlage des Landes ist durch die anhaltende Corona-Pandemie belastet, was sich im Ergebnis der im Mai 2021 durchgeführten Steuerschätzung widerspiegelt.

Zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Pandemie und zur Kompensation der Steuermindereinnahmen hat das Land NRW im März 2020 flankierend zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020 den NRW-Rettungsschirm eingerichtet, der zunächst die coronabedingten fiskalischen Folgen des Jahres 2020 abmildern sollte. Angesichts der weiter fortbestehenden Notsituation hat das Land die Fortführung des NRW-Rettungsschirms in den Jahren 2021 und 2022 in Aussicht gestellt.

Durch die über den NRW-Rettungsschirm kreditierte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse stehen den Kommunen und den Landschaftsverbänden im Jahr 2021 rund 943 Mio. Euro und im Jahr 2022 rund 931 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Damit weist das GFG 2021 insgesamt 11,4 Mrd. Euro und das GFG 2022 insgesamt 14,0 Mrd. Euro als Schlüsselmasse aus (GFG 2020: 10,8 Mrd. Euro). Die in 2021 und 2022 vom Land zusätzlich bereitgestellten Beträge sollen in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der lokalen Entwicklung der Verbundsteuereinnahmen aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen (Vorwegabzüge in Folgejahren). Die Aufstockung der Verbundmasse in den Jahren 2021 und 2022 wird allerdings in den Folgejahren infolge der dann vorzunehmenden Vorwegabzüge die allgemeinen Zuweisungen verringern. Insofern besteht für

den LVR ein mittel- bis langfristiges und dabei erhebliches Risiko von Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen.

• **Weitere Corona-Hilfeleistungen**

Neben den gesetzlich verankerten Unterstützungsleistungen gewährt das Land NRW den Trägern der Eingliederungshilfe weitere Soforthilfen. In diesem Zusammenhang erhält der LVR bis zum 31. Dezember 2021 bis zu 22 Mio. Euro zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben der Leistungsträger in der Eingliederungshilfe. Darüber hinaus erstattet das Land NRW im Schuljahr 2020/2021 Mehrkosten in Höhe von 2,6 Mio. Euro für die Beförderung von Schüler*innen, die aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, sowie pandemiebedingte Einnahmeausfälle in LVR-Kultureinrichtungen im Jahr 2021 in Höhe von 0,6 Mio. Euro. Die Gewährung weiterer Kostenerstattungen wird im Rahmen der vom LVR im Auftrag des Landes NRW vorgenommenen Antragsbearbeitung nach § 56 Infektionsschutzgesetz durch das Land erwartet.

Die angekündigten und teilweise bereits umgesetzten Hilfsmaßnahmen bieten dem LVR die Chance, die aufgrund der coronabedingten Auflagen verteuerte Leistungserbringung möglichst auskömmlich zu refinanzieren. Ob und inwieweit weitere staatliche Hilfsmaßnahmen in den Folgejahren gewährt werden, die die künftigen LVR-Haushalte entlasten könnten, ist derzeit noch ungewiss.

• **Erhöhte Anzahl an Insolvenzverfahren**

Mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Insolvenzrecht hat die Bundesregierung die klassische Insolvenzantragspflicht unter bestimmten Voraussetzungen bis Ende April 2021 ausgesetzt. Angesichts der Einzigartigkeit der Corona-Pandemie sind Prognosen zwar mit hoher Unsicherheit behaftet, aber seitens der Bundesregierung wird davon ausgegangen, dass die bisher ausgebliebenen Insolvenzanträge nachgemeldet werden und deswegen mit einem deutlichen Anstieg der Insolvenzen im weiteren Verlauf des Jahres 2021 zu rechnen ist. Da die Befriedigungsquoten der Insolvenzgläubiger in der Regel gering sind, wird der LVR in den nächsten Jahren in verschiedenen Bereichen mit nicht zu realisierenden Forderungen rechnen müssen. Das Forderungsausfallrisiko kann jedoch bezüglich des Ausmaßes zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

2.1.2 Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021

Schwere Unwetter im Westen Deutschlands haben in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 verheerende Überschwemmungen verursacht und zahlreiche Menschenleben gekostet. Einige Mitgliedskörperschaften (und deren zugehörige Städte und Gemeinden) des LVR hat die Unwetterkatastrophe sehr schwer getroffen. Auch Immobilien des LVR in den betroffenen Gebieten wurden zum Teil erheblich beschädigt. Die Schadenshöhe lässt sich jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich beziffern.

Durch das Starkregenereignis ist die LVR-Paul-Klee-Schule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung mit Standort in Leichlingen im Rheinisch-Bergischen Kreis vollständig überflutet worden. Die Schule ist komplett abgängig, einschließlich der im Keller befindlichen technischen Anlagen. Dies ist der größte Schadensfall, den der LVR im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe zu verzeichnen hat. Im Jahresabschluss 2021 wird die allgemeine Rücklage durch die Sonderabschreibung für das abgängige Gebäude belastet werden.

Zur Sicherstellung der Beschulung wurden die Schüler*innen der LVR-Paul-Klee-Schule zwischenzeitlich auf andere Schulstandorte verteilt. Im Interesse der Zusammenführung der Schulgemeinschaft sucht der LVR derzeit unter Hochdruck nach einem geeigneten Gebäude für eine Interimslösung. Darüber hinaus wird ein geeignetes Grundstück zur Errichtung einer neuen Schule gesucht, da für den derzeitigen Standort auch perspektivisch kein ausreichender Hochwasserschutz gewährleistet werden kann.

Sowohl die Beseitigung der Sachschäden als auch die Bewältigung der traumatischen Erlebnisse der Betroffenen wird viel Zeit in Anspruch nehmen und Unterstützung auf allen Ebenen erfordern. Der LVR hat daher frühzeitig seinen Mitgliedskörperschaften und seinen Mitarbeitenden Hilfestellungen bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe angeboten. Die inhaltlich betroffenen Fachausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland wurden mit der Sitzungsvorlage 15/509 über die Auswirkungen der Flutkatastrophe informiert.

Das öffentliche Bewusstsein für das Risiko von Extremwetterereignissen hat insbesondere als Folge der jüngsten Flutkatastrophe deutlich zugenommen. Bundes- und landesseitig wird das Thema Risikovorsorge in Bezug auf die Folgen des Klimawandels angesichts schon kurzfristig erwartbar zunehmender Extremwetterlagen an Priorität gewinnen. Auch die Auswirkungen auf die Bautätigkeit werden erheblich sein.

Der LVR wird hieraus im Rahmen seiner Risikovorsorge und im Rahmen seines Krisenmanagements Konsequenzen ziehen. Eine stärkere Vernetzung mit den lokalen Krisenstäben und eine Einbindung in lokale Alarmierungssysteme scheint erforderlich zu sein, damit Warn- und Informationsketten reibungslos funktionieren und eine größtmögliche Sicherheit für die dem LVR Schutzbefohlenen gewährleistet werden kann.

Im September 2021 haben Bund und Länder zur Beseitigung der Hochwasser-Schäden einen Wiederaufbau-Fonds in Höhe von 30 Mrd. Euro aufgelegt, wobei auf NRW rund 13,2 Mrd. Euro entfallen. Antragsberechtigt sind Privatleute, Wohnungsunternehmen und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der LVR leitet bereits die erforderlichen Schritte ein, Fördermittel zur Finanzierung der Schadensbeseitigung an seinen Gebäuden einzuwerben.

2.1.3 Kapitalmarkt

Das Zinsniveau am Kapitalmarkt befindet sich weiter auf einem extrem niedrigen Niveau. Seit einigen Jahren erheben die Europäische Zentralbank und zahlreiche Geschäftsbanken Verwahrgebühren, sogenannte Negativzinsen, auf Bankeinlagen, die folglich auch beim LVR zu erhöhten Aufwendungen geführt haben und künftig führen werden. In diesem Zusammenhang hat sich auch die Anlage kurzfristiger Liquidität deutlich erschwert. Die Herausforderung besteht darin, jederzeit ausreichend liquide Mittel vorzuhalten und darüber hinaus die Chance zu nutzen, nicht benötigte liquide Mittel ertragbringend und sicher anzulegen. Bei Fortdauer des Niedrigzinsniveaus besteht allerdings das Risiko rückläufiger Kapitalerträge; das gilt sowohl für die eigenen Anlagen als auch für Anlagen in Fonds.

Vor diesem Hintergrund hat der LVR in den vergangenen Jahren eine Optimierung des eigenen Liquiditäts- und Kreditportfolios durchgeführt. Inzwischen leistet das im LVR implementierte umfassende Kapitalanlage-, Schulden- und Liquiditätsmanagement einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Millionenhöhe. Darüber hinaus hat der LVR in 2020 eine Strategie zur Optimierung der Kapitalanlage- und Liquiditätssteuerung mit Blick auf die langfristige Sicherung der Pensionslasten beschlossen, mit der den Herausforderungen der Kapitalmarktrisiken begegnet werden soll (s. Vorlage 14/3861).

Der LVR nutzt die Lage am Kapitalmarkt aktiv mit dem Ziel, Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren sowie die Zinslast des LVR mittel- bis langfristig zu reduzieren. Neben

der Bereitstellung von Konzernliquidität zur zeitlichen Streckung von Kreditaufnahmen und der Nutzung zinsgünstiger Förderkredite, u.a. aus Rahmenverträgen mit der NRW.BANK und der Europäischen Investitionsbank, wurde und wird das günstige Zinsumfeld darüber hinaus verstärkt genutzt, um Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung umzuwandeln und zugleich eine Kongruenz zwischen Darlehensfinanzierung und Werteverzehr der Investitionen (Abschreibungen) herzustellen. Insofern bietet das niedrige Zinsniveau bei weiterem Andauern die Chance, langfristig günstige Kreditmittel zu akquirieren und die angestrebte Kongruenz zwischen Finanzierungsdauer und Werteverzehr weiter auszubauen.

Bei der Anlageentscheidung legt der LVR höchsten Wert auf die Sicherheit der Finanzinstrumente und hat diesbezüglich eigene interne Regelungen (LVR-Anlagerichtlinie) zur Risikominimierung erlassen. Dies erwies sich als erforderlich, nachdem mit der Reform der freiwilligen Einlagensicherung des Bundesverbandes der deutschen Banken im Jahr 2017 die Gebietskörperschaften von der Absicherung bei Privatbanken explizit ausgenommen wurden. Um Anlageausfallrisiken vorzubeugen, hat der LVR daher die Anlage von Liquidität bei Privatbanken, die nicht einlagengesichert sind, eingeschränkt. Von dem aktuell drohenden Schaden durch die Insolvenz der Greensill-Bank ist der LVR nicht betroffen, da keinerlei Geschäftsbeziehungen zu dieser Bank bestehen.

Ein grundsätzliches Zinsänderungsrisiko besteht für anstehende Prolongationen und für Neukredite. Durch die Volatilität der Finanzmärkte können Zinssätze auch kurzfristig steigen oder fallen. Daneben besteht generell ein Liquiditätsrisiko, z.B. aufgrund möglicher Störungen am Kapitalmarkt, die dazu führen könnten, dass Kreditmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Ferner könnten weitere Regulierungen im Bankensektor zu einer Verknappung des Kreditangebots führen. Zurzeit schätzt der LVR aufgrund der Corona-Pandemie das Liquiditätsrisiko weiterhin als hoch, Regulationsrisiken allerdings als eher gering ein.

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit wird der LVR auch weiterhin äußerst flexibel auf die geld- und zinsmarktpolitischen Entwicklungen, insbesondere angesichts der andauernden Corona-Pandemie, reagieren müssen. Das zu diesem Zweck beim LVR installierte Konzept für das umfassende Liquiditätsmanagement eröffnet die nötigen Gestaltungsspielräume, um nicht nur die Finanzerträge zu stabilisieren, sondern auch die Zinsaufwendungen und Verwahrgebühren zu reduzieren, sei es im Rahmen wirtschaftlich sinnvoller Kreditneuaufnahmen oder durch Umschuldung bestehender Investitionskredite. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Generationengerechtigkeit wird der LVR ebenso die fristenkongruente Investitionsfinanzierung weiterverfolgen.

2.1.4 Baupreisentwicklung

Seit 2017 lässt sich laut den Angaben des statistischen Bundesamtes eine signifikante Steigerung des Baukostenindex von rund 5 Prozent jährlich feststellen, die sich auch in den Submissionsergebnissen der Bauprojekte im LVR seit einigen Jahren sehr deutlich widerspiegelt. Zudem hat sich die langjährige Hochkonjunktur des Baugewerbes insoweit negativ bei Ausschreibungen ausgewirkt, als dass selbst bei attraktiven Bauvorhaben die Zahl der abgegebenen Angebote weiterhin rückläufig ist. Vor dem Hintergrund volatiler Preisangebote, insbesondere im Bereich der haustechnischen Gewerke und aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation ist die allgemeine Baupreisentwicklung nur schwer kalkulierbar.

Die steigende Kapazitätsauslastung im Baugewerbe und aufgetretene Lieferprobleme, verursacht durch die weltweit große Nachfrage nach Baumaterialien, sorgen für Beeinträchtigungen im Baubetrieb. Aus diesem Grunde steigen die Baustoffpreise, was für den LVR ein

zusätzliches Kostensteigerungsrisiko darstellt. Ein weiteres Risiko sind etwaige Bauverzögerungen, die infolge der Lieferengpässe auftreten könnten.

Aufgrund einer Vielzahl größerer Bauprojekte, die der LVR in den kommenden Jahren geplant hat, besteht das Kostensteigerungsrisiko insofern weiterhin. Dies betrifft auch das Neubau-Projekt des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz in Köln-Deutz, mit dessen Umsetzung im Dezember 2020 begonnen wurde.

Der LVR begegnet diesem Kostenrisiko, indem denkbare Preissteigerungen bei der Kostenkalkulation von Baumaßnahmen von Beginn an berücksichtigt werden und bei Maßnahmen im Gebäudebestand ein zusätzlicher Kostenpuffer berücksichtigt wird.

2.1.5 Pensionsverpflichtungen

Die Sicherstellung der beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche stellt für den LVR wie für alle öffentlichen Einrichtungen ein erhebliches finanzielles Risiko dar. In den kommenden Jahrzehnten ist mit einem weiteren Anstieg sowohl der Versorgungs- und Beihilfeleistungen als auch der Aufwendungen zur Bildung von Pensionsrückstellungen zu rechnen. Die steigende Dynamik wird durch zahlreiche demographische Effekte und tarifrechtliche Entwicklungen verstärkt. Vorsichtigen Schätzungen zufolge wird sich der Bestand der Pensionsrückstellungen des LVR in den kommenden 20 Jahren mehr als verdoppeln.

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen bilden dabei allerdings nur ungenügend die tatsächlichen Verpflichtungen des Dienstherrn LVR ab und werden, da diese grundsätzlich nur auf den Barwert der erworbenen Pensionsansprüche abstellen, im Zeitablauf eine immer größere Deckungslücke aufweisen. Daher hat der LVR seit NKF-Einführung damit begonnen, einen Deckungsstock aufzubauen, um den Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ mit ertragbringenden Vermögensanlagen zu hinterlegen. Der Aufbau des Deckungsvermögens ist Bestandteil einer umfassenden Finanzierungsstrategie des LVR und Teil des Nachhaltigkeitskonzeptes. Die Maßnahmen zielen insgesamt darauf ab, langfristig eine möglichst gleichmäßige und planbare Haushaltsbelastung für die zukünftigen Versorgungsaufwendungen zu erreichen. Mit dem Aufbau des Kapitalstocks wird das Ziel verfolgt, die Deckungslücke bei den Pensionslasten zu minimieren und über zusätzliche Finanzerträge künftige Haushaltsergebnisse zu verbessern, um damit mittelbar die Mitgliedskörperschaften zu entlasten.

2.1.6 Umsatzsteuerrecht

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde mit Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt, um die Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts umzusetzen. Die Neuregelung ist bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten, jedoch haben die Kommunen mit Abgabe einer Optionserklärung eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 erhalten. Auch der LVR hat optiert und damit die nötige Zeit gewonnen, um den Umstellungsprozess mit der erforderlichen Sorgfalt vorzunehmen. Inzwischen sind die wesentlichen steuerlichen Sachverhalte des LVR identifiziert und einer Risikobetrachtung unterzogen worden.

Vor dem Hintergrund vordringlicher Arbeiten zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat der Bundesrat im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes am 5. Juni 2020 beschlossen, die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Die Verlängerung des Optionszeitraumes eröffnet dem LVR die Chance, die auf den 1. Januar 2021 ausgerichteten Maßnahmen zur Umsetzung des § 2b UStG zu schärfen und in ein alle relevanten Steuerarten umfassendes Tax-Compliance-System (TCMS) des LVR zu integrieren.

2.1.7 Europäisches Beihilferecht

Finanzielle Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielsweise kann hierbei das europäische Beihilferecht genannt werden. Dem Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird seitens des LVR durch die Einrichtung einer zentralen „EU-Beihilfestelle“ und ein implementiertes Regelwerk in Form von Dienstanweisungen und regelmäßigem Reporting seit Jahren angemessen Rechnung getragen.

2.1.8 Europäische Förderprogramme

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der überwiegende Teil der LVR-seitig eingeworbenen EU-Mittel aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) stammt. Etwaige Risiken bzgl. der Höhe dieser im Rahmen der neuen Förderperiode 2021-2027 für Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Mittel ergeben sich aus dem vollzogenen EU-Austritt Großbritanniens und der damit verbundenen Finanzierungslücke im EU-Budget, was sich durch die drohende Absenkung der sog. EU-Kofinanzierungsrate von bisher 50 Prozent auf nunmehr 40 Prozent abzeichnet. Daher bringt sich der LVR über die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas sowie über die kommunalen Spitzenverbände ein, um eine größtmögliche Kompensation dieser Finanzierungslücke in der neuen EU-Förderperiode ab 2021 durch die Bundes- und Landesebene zu erzielen.

2.2 Personalwirtschaft

Die Herausforderungen des demographischen Wandels, die bevorstehende Renteneintrittswelle und die damit verbundene Verknappung von Arbeitskräften, ebenso wie veränderte Erwartungshaltungen der Bewerberzielgruppen und eine stetig zunehmende Digitalisierung der Personalakquise sind entscheidende Aspekte für die Attraktivität des LVR als Arbeitgeber.

Die Gewinnung qualifizierten Personals stellt für den LVR eine erhebliche Herausforderung dar. Um die qualifizierte Aufgabenerfüllung auch für die Zukunft zu sichern, sind bereits vielfältige personalpolitische Maßnahmen und Instrumente etabliert worden. Insbesondere wurde im Berichtsjahr der Aufbau eines professionellen Recruitingteams eingeleitet und Stellenausschreibungen verstärkt auch über Social-Media-Kanäle verbreitet. Zudem wurden die wesentlichen Personalprozesse neu modelliert und digitalisiert. Weitere Maßnahmen der Kampagne „Mitarbeitende finden und binden“ konnten umgesetzt werden, um damit die Attraktivität des LVR als wichtiger überregionaler Arbeitgeber zu steigern.

Da im Corona-Pandemiejahr keine Messen, Jobbörsen, Karrieretage etc. als Präsenzveranstaltung besucht werden konnten, wurden ersatzweise bei verschiedenen Veranstaltern digitale Formate für das Personalmarketing genutzt.

Im Bereich der Ausbildung wurden Maßnahmen wie eine Aufstockung von Studienplätzen für den gehobenen Dienst, die Förderung des Abschlusses bestimmter Masterstudiengänge, die Einführung einer modularen Qualifikation zum Aufstieg in den höheren Dienst sowie die Flexibilisierung der Vorgaben beim Absolvieren der Verwaltungslehrgänge I und II verankert. Das Traineeprogramm bietet sowohl die Chance eines Berufswechsels für Quereinsteiger aus den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften als auch die Chance für den Verband, externes Know-how und neue Perspektiven zu gewinnen. Mit der Ansprache dieser Zielgruppen reagiert der LVR auch auf sich verändernde Anforderungen im Hinblick auf die Arbeitswelt in der Verwaltung von morgen.

Zur Sicherstellung eines einheitlich hohen Qualitätsstandards bei der Qualifizierung von Führungskräften startete 2020 ein verpflichtendes und umfassendes Führungskräfte-Curriculum, welches die Führungskräfteentwicklung beim LVR neu ausrichtet. Anlass dafür sind – neben der Bedeutung allgemeingültiger Definitionen und einheitlicher Standards – die immer größer werdenden, komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen, die nur mit motivierten, verantwortungsbewussten und qualifizierten Führungskräften bewältigt werden können.

2.3 Versicherungsschutz

Die Konzeption des Versicherungsschutzes im LVR wurde unter Risikogesichtspunkten bereits in 2019 auf den Prüfstand gestellt. Im Rahmen dieser Überlegungen ist ein unabhängiges Gutachten eines Versicherungsberaters eingeholt worden. Nach Auswertung und Beurteilung stehen mehrere Modelle zur alternativen Beschlussfassung an. Die sich hieraus ergebenden Chancen und Risiken werden auf den gesamten LVR wirken, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht final einschätzen.

2.4 Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet vielfältige Chancen in der Automatisierung, Standardisierung und Vernetzung von Arbeitsprozessen. Qualitätsverbessernde Effekte für die Zielgruppen des LVR gehen zudem mit der Erleichterung des Zuganges zu den Diensten und Informationen des LVR einher. Gleichzeitig erfordert der Digitalisierungsprozess einen risikobewussten Umgang mit den Sicherheitsanforderungen, dem Datenschutz, den eingesetzten Ressourcen und dem Veränderungsmanagement.

Zusätzliche Impulse aus der Corona-Krise haben die Digitalisierungsbemühungen von internen Geschäftsprozessen im LVR beschleunigt und werden zu nachhaltigen Veränderungen führen. Neben dem pandemiebedingt verstärkten Einsatz von digitalen Lösungen im LVR bestehen mit dem E-Governmentgesetz (e-GovG) und dem Online-Zugangsgesetz (OZG) auch rechtliche Anforderungen an die Beschleunigung der Digitalisierung.

Für die Erfüllung der Anforderungen aus dem OZG hat der LVR ein insgesamt drei Jahre umfassendes Programm zur digitalen Ertüchtigung der aus dem OZG-Leistungskatalog für den LVR vorgesehenen Leistungen aufgelegt. Ziel ist dabei, nicht nur die digitale Zugänglichkeit von Verwaltungsleistungen herzustellen, sondern auch die digitale Durchdringung bis in die Leistungserbringung hinein zu erreichen (im Verständnis des e-GovG).

Die vorgesehene Durchdringungstiefe der Digitalisierung im LVR beinhaltet weitere Chancen aber auch Risiken. Einerseits besteht die Chance, Effizienzgewinne in Abläufen zu erlangen, auf dem Markt nur noch begrenzt zur Verfügung stehende Personalressourcen durch den technischen Einsatz kompensieren zu können und letztlich die Qualität der Leistungserbringung zu verbessern. Durch die Ausweitung einer zeit- und ortsunabhängigen Leistungserbringung steigt der agile, selbstverantwortete Arbeitsanteil, wodurch die Arbeitgeberattraktivität gesteigert wird. Gleichwohl ergeben sich Risiken bei der Gewinnung von Fachpersonal zur Unterstützung der Digitalisierungsbestrebungen, aus der grundsätzlichen und wirtschaftlich vertretbaren Verfügbarkeit der für die umfangreiche Digitalisierung erforderlichen Hard- und Softwareausstattungen und bei der Synchronisierung des Vorgehens auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen bzw. beim über Organisationsgrenzen hinweg zu gestaltenden Leistungsprozessen.

Mit der Zunahme des Digitalisierungsgrades steigen auch die Anforderungen an die entsprechenden Steuerungsprozesse. Zur besseren Überwachung einhergehender Risiken hat der

LVR ein IT-Projektportfoliomanagement eingeführt und für das IT-(Projekt)Kostencontrolling eine systematische Weiterentwicklung angestoßen.

Ein wichtiger Baustein des Digitalisierungsprozesses des LVR ist das in 2019 gestartete IT- und Organisationsprojekt zur Umstellung der LVR-konzernweiten SAP-Welt auf die neue Business Suite 4 HANA (S/4HANA), wofür ein Zeithorizont bis mindestens 2025 vorgesehen ist. Projektschwerpunkte sind dabei die Standardisierung von Prozessen und Abläufen sowie die Vereinfachung und Verschlankung der im LVR historisch gewachsenen IT-Landschaft. Das Projekt eröffnet Chancen zur Verbesserung der Flexibilität und Benutzerfreundlichkeit sowie zur Optimierung der Steuerung infolge von Echtzeitanalysen im Rahmen von „Big Data Management“.

Neben den beschriebenen Chancen der Digitalisierung wird sich der LVR auch mit Risiken in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragen auseinandersetzen. So sind nicht alle Aufgabenbereiche gleich gut für die Digitalisierung bzw. Automatisierung geeignet. Insbesondere die individuellen Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit Behinderungen bedürfen einer besonderen Betrachtung. Es wird darüber hinaus von wesentlicher Bedeutung sein, mit Mitarbeitenden und Kund*innen in einem kontinuierlichen Austausch zu bleiben, um das Risiko der Exklusion durch Digitalisierung zu vermeiden.

Den Erkenntnissen aus einer durch die Corona-Pandemie sich verändernden Arbeitswelt für die künftige Nutzung der Verwaltungsgebäude wird ebenfalls Rechnung getragen. Einerseits bedingen die nach wie vor geltenden Corona-Schutzmaßnahmen, insbesondere die zur Einhaltung des Mindestabstandes präferierte Einfachbesetzung von Büroräumen, einen größeren Raumbedarf für die in Präsenz tätigen Mitarbeitenden. Andererseits schafft die fortschreitende Digitalisierung erweiterte Möglichkeiten der Home-Office-Tätigkeit und des mobilen Arbeitens. Diese beiden gegenläufigen Entwicklungen werden auch künftig bei der Raumplanung zu berücksichtigen sein. Aufgrund der überwiegend positiven Erfahrungen während der Pandemie ist – dem allgemeinen Trend folgend – somit im Vergleich zu den Vor-Pandemie-Zeiten mit einer deutlichen Ausweitung des Mobilen Arbeitens zu rechnen. Tendenziell wird daher angenommen, dass der Raumbedarf in der Zentralverwaltung des LVR am Standort Deutz stagnieren wird, was perspektivisch zur Abmietung von derzeit noch benötigten Bürokapazitäten und zu Kostenersparnissen führen wird.

2.5 Kultur

2.5.1 Museumsbetrieb

Der Ausstellungsbetrieb der LVR-Museen wurde in 2020 durch die coronabedingten Schließungen zeitweise massiv eingeschränkt, was zu starken Rückgängen bei den Besucherzahlen geführt hat. Gleichzeitig mussten während der Öffnungszeiten die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen ausgeweitet werden, um Besucher*innen vor einer Ansteckung durch das Corona-Virus zu schützen. Dies hat sowohl zu Ertragseinbußen als auch zu Mehraufwendungen geführt. Solange durch etwaige Corona-Schutzmaßnahmen der Betrieb der Museen eingeschränkt bleibt, werden das Leistungs- und das Finanzierungsrisiko in den Folgejahren fortbestehen.

Die Museen und Kultureinrichtungen nutzten die durch die Schließungen freiwerdenden Kapazitäten intensiv zur Entwicklung und Optimierung digitaler Angebote, die sich von Beginn an großen Zuspruchs der Kund*innen erfreuten. Auch das Projekt Online-Ticketing konnte zwischenzeitlich erfolgreich starten und hat sich im temporär möglichen Museumsbetrieb zur Kontaktvermeidung bereits als sehr hilfreich erwiesen.

2.5.2 MiQua

Der LVR hat sich verpflichtet, die Betriebsführung für das zu errichtende Museum „MiQua“ (LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln) zu übernehmen. Bauherr des Museums ist die Stadt Köln, die zu diesem Zweck auch Mittel des Landes einsetzt. Mit der Errichtung des MiQua ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlands hinaus wahrgenommen wird und so zu einer weiteren Profilschärfung des LVR beitragen kann.

Im Herbst 2020 haben der LVR und die Stadt Köln zudem einen Antrag eingereicht, um das jüdisch-mittelalterliche Viertel Kölns auf die Vorschlagsliste für die UNESCO-Welterbestätten zu setzen. Die laufenden nationalen Auswahlverfahren sollen 2025 in die ersten offiziellen Anträge an die UNESCO münden. Die Anerkennung des jüdisch-mittelalterlichen Viertels als Weltkulturerbe würde insbesondere die überregionale Wahrnehmbarkeit des MiQua stärken.

Durch besondere Anforderungen an die bauliche Ausführung, die in der Verantwortung der Stadt Köln liegt, wird sich die geplante Baufertigstellung nach städtischer Einschätzung voraussichtlich bis 2024 verzögern. Das Reputationsrisiko aufgrund mehrfach nach hinten verschobener Öffnungszeitpunkte und steigender Baukosten wird insbesondere für die Stadt Köln als relevant angesehen. Mit dem Museumsbetrieb gehen Kostenrisiken einher, die den Haushalt des LVR belasten werden.

2.5.3 Kulturelle Netzwerkprojekte

Der Bedarf nach finanzieller Unterstützung für kulturelle Netzwerke des LVR ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Netzwerkprojekte, an denen sich der LVR im Rahmen einer Zustiftung beteiligt hat, sind in ihrem Fortbestehen stark bedroht, da die Erträge aus Stiftungsvermögen aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus weiter rückläufig sind. Bei unveränderten Rahmenbedingungen kann daher für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Netzwerkprojekte bestandsbedroht sind.

Allgemein leiden die Stiftungen sehr unter dem langanhaltenden Niedrigzinsniveau. Durch die geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken im Zusammenhang mit der Pandemie dramatisiert sich diese Entwicklung weiter, zumal für die gesamte Dekade derzeit keine wesentliche Veränderung der Zinslandschaft zu erkennen ist. Damit Kapitalerträge überhaupt noch generiert werden können, bedarf es in Stiftungen einer immer komplexeren Anlagestrategie, die zudem auch risikobehafteter wird.

Die Corona-Pandemie hat sich in zweifacher Weise verschlechternd auf die Situation der kulturellen Netzwerkprojekte ausgewirkt: Einerseits hat die gedämpfte Konjunktur zur Herabsetzung der Werthaltigkeit bestimmter Kapitalanlagen bzw. der daraus zu erwartenden Kapitalerträge geführt. Andererseits wurden insbesondere die Netzwerkpartner, deren Erträge stark von der Besuchernachfrage abhängig sind, durch die verhängten Schließungen, Einschränkungen und eingebrochenen Besucherzahlen empfindlich getroffen. Vor dem Hintergrund, dass für 2021 zunächst keine vollständigen Entlastungen mit Blick auf die pandemiebedingten Beschränkungen zu erwarten sind, ist hier eine kurzfristige Entspannung der wirtschaftlichen Situation nicht in Sicht.

Sowohl Betriebsstiftungen, die ihren Stiftungszweck unmittelbar erfüllen, als auch Förderstiftungen, die die Finanzmittel für die Zweckerfüllung an Dritte weiterreichen, werden im Zeitablauf voraussichtlich immer weniger Mittel für die Stiftungszwecke bereitstellen können. Damit wird sich das Risiko für den Fortbestand bzw. die Finanzierung der Aufgabenerfüllung

auch auf den LVR verlagern. Der LVR wird sich bei seinen Netzwerkprojekten seiner kulturpolitischen Verantwortung möglicherweise nicht entziehen können, gemeinsam mit den Partner*innen finanzwirtschaftlich tragbare Lösungen zu entwickeln.

2.6 Klimaschutz

Der LVR widmet sich seit den 1980er Jahren zunehmend den Themen des Klima- und Umweltschutzes und hat nachhaltiges Handeln in allen Bereichen des Verwaltungsalltags integriert. Unbestritten ist die globale Herausforderung, die negativen Folgen des Einsatzes fossiler Brennstoffe zu mindern, Emissionen zu reduzieren und Nachhaltigkeit zu fördern. Fragen der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit stehen beim LVR daher ganz besonders im Fokus des Liegenschaftsmanagements.

Um den Klimaschutz in Deutschland voranzutreiben, hat die Bundesregierung Ende 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, dessen wesentlicher Teil die CO₂-Bepreisung in den Bereichen Verkehr und Gebäude ist. Ab Januar 2021 werden zusätzliche Kosten für die Emission von Treibhausgasen durch Brenn- und Kraftstoffe erhoben, die von den Energieerzeugern auf die Letztverbraucher umgelegt werden. Der Preis pro Tonne CO₂ startet bei 25 Euro und wird bis 2025 schrittweise auf mindestens 55 Euro erhöht.

Die neue CO₂-Bepreisung stellt für den LVR ein Kostenrisiko dar, dem sowohl durch verbrauchsenkende und verhaltensändernde Maßnahmen als auch durch vermehrten Umstieg auf erneuerbare Energien begegnet wird. Der LVR hat bereits in 2016 in Zusammenarbeit mit allen LVR-Dezernaten und LVR-Einrichtungen ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet, das 49 konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der im LVR verursachten CO₂-Emissionen enthält. Über die Erreichung der gesetzten Ziele wird im Rahmen der Energieberichte und der Pressemeldungen regelmäßig berichtet. Durch Transparenz in Bezug auf bereits umgesetzte Maßnahmen und aktuelle Entwicklungen positioniert sich der LVR deutlich für den Klimaschutz und erfüllt damit eine Vorbildfunktion.

Zukünftig werden die automatisierte Datenerhebung der Energieverbräuche, ein engmaschiges Monitoring und vor allem eine konsequente Reduzierung der Treibhausgase im LVR noch wichtiger werden. Der vermehrte Einsatz von Home-Office-Lösungen wird voraussichtlich ebenfalls langfristig zu einer besseren Auslastung der Büroflächen und zur zusätzlichen Reduzierung der Raumkosten beitragen. Damit das Umwelt-Engagement des LVR gelingt, werden die beschlossenen Maßnahmen laufend angepasst und alle Mitarbeitenden zu Umwelt- und Klimaschutzthemen regelmäßig sensibilisiert.

3 Chancen und Risiken im Sozialbereich (Kernverwaltung)

3.1 Sozialgesetzgebung

Der Haushalt des LVR wird aufwandsseitig im Wesentlichen von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt, die seit Jahren einen konstanten Anteil von über 90 Prozent an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes haben. Änderungen in der Sozialgesetzgebung können den LVR-Haushalt erheblich belasten und stellen daher finanzielle Risiken dar.

Seit Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2020 ist die Eingliederungshilfe nicht mehr Teil der Sozialhilfe. Der Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe wurde ab diesem Zeitpunkt in ein eigenes Leistungsgesetz, das neue Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX), ausgegliedert.

3.1.1 Neue Leistungszuschnitte

Im Zuge der dritten BTHG-Reformstufe ist die Unterscheidung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe entfallen. Die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen orientiert sich zukünftig nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am individuellen Bedarf (personenzentrierter Ansatz).

Die Eingliederungshilfe konzentriert sich nach dem neuen Recht ausschließlich auf die Fachleistungen, die von den existenzsichernden Leistungen getrennt worden sind. Bei den erwachsenen Menschen mit Behinderungen sind die Landschaftsverbände ab dem Jahr 2020 für alle Fachleistungen nach dem SGB IX zuständig, während die Zuständigkeit für die existenzsichernden Leistungen in Wohneinrichtungen („besondere Wohnformen“) auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert wurde (Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter, 4. Kapitel SGB XII, sowie Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kapitel SGB XII).

Aufgrund der neuen Zuständigkeit werden die Kosten der Unterkunft in besonderen Wohnformen, die einen maßgeblichen Teil der existenzsichernden Leistungen ausmachen, bis zu einer Höhe von maximal 125 Prozent der durchschnittlichen Warmmiete von Einpersonenhaushalten (Angemessenheitsgrenze) bei Bezug von Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII von den örtlichen Sozialämtern übernommen. Übersteigen jedoch die Mietkosten in einer besonderen Wohnform diese Angemessenheitsgrenze, werden die Mehrkosten unter bestimmten Voraussetzungen über die Fachleistungen abgerechnet und werden zu einer Leistung der sozialen Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe, die von den Landschaftsverbänden zu finanzieren ist.

Diese neue gesetzliche „Konstruktion“ birgt ein erhebliches Finanzierungsrisiko für die Landschaftsverbände. Angesichts steigender Mieten für besondere Wohnformen in den Kommunen zeichnet sich hier ein dauerhafter Finanzierungsbedarf für Mietkosten oberhalb der 125-Prozent-Grenze ab, für den keine Kostenbeteiligung bzw. -übernahme des Bundes oder des Landes NRW vorgesehen ist.

Die mit der Trennung der fachlichen von den existenzsichernden Leistungen und dem Paradigmenwechsel von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung einhergehende Reform der Eingliederungshilfe bietet zukünftig bessere Möglichkeiten, die Bedarfe individuell zu bestimmen und dadurch passgenauere Leistungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen zu bewilligen. Für die Menschen mit Behinderungen stellt dies eine Chance zur gleichberechtigten Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben dar.

Gleichzeitig besteht für den LVR grundsätzlich die Chance, durch Bündelung der Zuständigkeiten für die Fachleistungen sowie die Personenzentrierung in Verbindung mit einer besser

geplanten und gesteuerten Leistungserbringung zusätzliche Steuerungseffekte zu erzielen und zukünftig Hilfen für Leistungsberechtigte wirtschaftlicher und effizienter bereitzustellen.

3.1.2 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen

Nach der bereits mit der ersten Stufe der BTHG-Reform zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Verbesserung bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen ist ab dem 1. Januar 2020 eine weitere Anhebung der Freibeträge bei den Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe unter Verzicht auf die Heranziehung von Partnereinkommen und –vermögen erfolgt. Die Erhöhung der Freibeträge wird für den LVR voraussichtlich Ertragsausfälle im zweistelligen Millionenbereich bedingen, wobei diese Entwicklung durch weitere gesetzliche Regelungen außerhalb des BTHG verstärkt wird.

So wurde durch das am 29. November 2019 verabschiedete Angehörigen-Entlastungsgesetz die Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern und Kinder ab dem Jahr 2020 auf eine Einkommensgrenze ab 100.000 Euro beschränkt. Damit ist zeitgleich zur Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen in einer Vielzahl von Fällen eine Freistellung von der Unterhaltspflicht Angehöriger auf die Leistungen der Sozialhilfe erfolgt. Die jährlichen Mindererinnahmen des LVR liegen bei rund 7,6 Mio. Euro.

Die Auswirkungen der Regelungen zur Entlastung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen werden voraussichtlich in Summe zu erheblichen Belastungen der kommunalen Haushalte und des LVR-Haushaltes führen. Ob und inwieweit die vom Bund für das Jahr 2024 in Aussicht gestellte Evaluation der Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sowie die Ergebnisse der laufenden Finanzevaluation des Bundes zu den veränderten Einkommens- und Vermögensregelungen in der Eingliederungshilfe zu einer angemessenen Refinanzierung führen werden, bleibt abzuwarten. Erste konkretere Anhaltspunkte zur tatsächlichen Entwicklung werden erst nach einer fach- und sachgerechten Bewertung der Folgejahre vorliegen. Die anhaltende Corona-Pandemie könnte zu einer Verzögerung der Bewertung führen.

Entgegen der Einschätzung des Bundesgesetzgebers, wonach die Umsetzung des BTHG grundsätzlich nicht zu höheren Transferaufwendungen führen soll, erwarten die Landschaftsverbände jedoch - nicht zuletzt aufgrund möglicher Leistungsausweitungen – einen Anstieg der Aufwendungen bei gleichzeitig wegbrechenden Kostenerstattungen durch die Leistungsempfänger*innen und deren Angehörige. Die Landschaftsverbände beteiligen sich daher im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) an der Finanzevaluation des Bundes nach Art. 25 Abs. 4 BTHG und werden gemeinsam mit den anderen in der BAGüS zusammengeschlossenen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe diesen Prozess nutzen, um Fragen zur Konnexität zu adressieren und Mehrkosten gegenüber dem Landes- und Bundesgesetzgeber geltend zu machen. Darüber hinaus startet im Sommer 2021 auch die Evaluation des AG BTHG NRW im Auftrag der Landesregierung NRW. Die beiden Landschaftsverbände werden auch an diesem Evaluierungsprozess aktiv mitwirken im Interesse einer nachvollziehbaren und transparenten Kostenfolgeabschätzung.

3.1.3 Neue Aufgabenzuweisungen

Das Land NRW hat mit dem am 11. Juli 2018 verabschiedeten Ausführungsgesetz zum BTHG (AG BTHG NRW) die Zuständigkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe neu geregelt und die Landschaftsverbände zum Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Mit dem AG BTHG NRW wurden den Landschaftsverbänden erstmalig neue Aufgaben als Träger der Frühförderung gemäß § 46 SGB IX in Verbindung mit der Frühförderungsverordnung (FrühV)

sowie für ambulante Eingliederungshilfen und Eingliederungshilfen für Menschen über 65 Jahren zugewiesen. Mit der Bündelung weiterer Zuständigkeiten bei den Landschaftsverbänden sollen Schnittstellen zwischen den Leistungsträgern reduziert und Leistungen „wie aus einer Hand“ ermöglicht werden. Wie bereits ausgeführt, sind die Landschaftsverbände nunmehr für alle Leistungen der Eingliederungshilfe im Erwachsenenbereich zuständig.

Für den LVR stellt die gesetzliche Bestimmung zum Träger der Eingliederungshilfe eine Chance dar, seine Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit weiterhin zum Wohle der Menschen mit Behinderungen unter Beweis zu stellen und einen Beitrag zu einheitlichen Lebensverhältnissen im Rheinland zu leisten. Allerdings werden diverse Personalveränderungen im Zusammenhang mit den durch das BTHG in Gang gesetzten Umstellungen des Leistungsportfolios der Eingliederungshilfe und der Frühförderung notwendig sein, was für den LVR eine nicht unbedeutende Risikoquelle darstellt.

• **Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien**

Mit dem Ausführungsgesetz NRW zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG NRW) ist die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für Leistungen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien bestätigt worden. Die bis zum 31. Dezember 2019 geltende Delegation an die Städte und Kreise im Rheinland hat der LVR zum 1. Januar 2020 zurückgenommen, so dass diese Leistungen seitdem in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Die Aufgabenwahrnehmung des LVR erfolgt mit dem Ziel, rheinlandweit einheitliche Leistungen und Lebensverhältnisse für alle Pflegefamilien zu schaffen und mehr Kindern und Jugendlichen mit Behinderung das Aufwachsen in einer Familie zu ermöglichen, um deren Entwicklungs- und Teilhabechancen zu erhöhen.

Verbunden ist damit die Erwartung, Leistungen in Pflegefamilien als Alternative zu stationären Wohnangeboten für Kinder und Jugendliche im Sinne der Herstellung von inklusiven Wohn- und Lebensbedingungen auszubauen und zu stärken. Der LVR verfolgt hier konsequent den Grundsatz „ambulant vor stationär“.

• **Eingliederungshilfe im Elementarbereich**

Der LVR ist seit dem 1. Januar 2020 einheitlich für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, somit für Kinder mit Behinderung bis zu deren Schuleintritt, zuständig. Davon werden zum einen Leistungen in Kindertagesstätten (heilpädagogische Einrichtungen und Regeleinrichtungen) und in der Kindertagespflege umfasst. Zum anderen ist der LVR erstmals auch für die interdisziplinäre Frühförderung sowie die solitären heilpädagogischen Leistungen zuständig. Für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich sind damit grundlegende Neuerungen in Gang gesetzt worden, die mit erheblichen Veränderungsprozessen einhergehen.

Die Leistungen für Kinder mit Behinderung können aufgrund der gesetzlichen Normierungen des AG BTHG durch den LVR zukünftig „aus einer Hand“ stärker kindbezogen und damit individuell umgesetzt werden. Damit besteht die Chance, die Eingliederungshilfe im Elementarbereich im Sinne eines modernen Leistungsrechts neu auszurichten und weiterzuentwickeln und das Profil des LVR als zuständigem Leistungsträger zu schärfen. Durch eine Bündelung und gesteuerte Leistungserbringung können Bedarfe grundsätzlich effizienter und zielgerichteter bedient werden, und zwar sowohl in organisatorischer als auch in fachlicher Hinsicht.

Gleichwohl bergen die neuen Verfahren der Bedarfsermittlung bei den Leistungen im Elementarbereich das erhebliche Risiko von Aufwandssteigerungen, da Art und Güte der Leistungen

einzelfallbezogen und am individuellen Teilhabebedarf ausgerichtet werden müssen. Allerdings war die Inanspruchnahme der Leistungen der Frühförderung in 2020 durch die pandemische Situation beeinflusst. Die Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Kontakten haben sowohl die leistungsberechtigten Kinder als auch die Einrichtungen betroffen. Deutlich wurde dies in der Frühförderung im Bereich der Komplexleistungen und der solitären heilpädagogischen Leistungen, aber auch bei den neuen heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX, die während der Corona-Pandemie durch die Eltern der leistungsberechtigten Kinder in geringerem Maße in Anspruch genommen wurden. Inwiefern die Verfahren der individuellen, einzelfallbezogenen Bedarfsermittlung zu Aufwandssteigerungen führen werden, wird insoweit erst außerhalb von Pandemiezeiten beurteilt werden können.

Darüber hinaus können sich erhebliche Kostenrisiken durch die Fallzahlentwicklung in den Leistungsbereichen ergeben. Die Grundlage für die quantitative Planung der Komplexleistungen, der Frühförderung und der solitären heilpädagogischen Leistungen für das Haushaltsjahr 2020 haben eine Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln) sowie Befragungen der Mitgliedskörperschaften des LVR für das Jahr 2017 in 2019 geliefert. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden jedoch wesentliche Planabweichungen bei den zugrunde gelegten Fallzahlen festgestellt, die inzwischen umfänglich analysiert worden sind. So ist es im Bereich interdisziplinäre Frühförderung zu einer Steigerung der Fallzahlen von rund 24 Prozent, im Bereich solitäre heilpädagogische Leistungen von rund 11 Prozent, und bei den Assistenzleistungen zu einem Zuwachs von über 51 Prozent gekommen. Ebenso sind bei den Aufwendungen dieser Leistungsbereiche erhebliche Planüberschreitungen aufgetreten. Die Erkenntnisse über das Fallzahl-Aufkommen im Jahr 2020 wurden für die Haushaltsplanung 2022/2023 zugrunde gelegt. So wurden die Planansätze der einzelnen Leistungsbereiche sowohl im Hinblick auf die Fallzahlen als auch auf die Aufwandsbudgets mit entsprechenden Steigerungsraten berücksichtigt.

Zudem bestehen in Bezug auf die im System der Eingliederungshilfe neuen heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX in Kindertageseinrichtungen keine Erfahrungswerte zum Fallzahlaufkommen. Das Fallzahlaufkommen der individuellen heilpädagogischen Assistenzleistungen, die zusätzlich zu den heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX erbracht werden, liegt tatsächlich weit über denen, die im Rahmen der Aufgabenübertragung von den Kommunen an den LVR mitgeteilt wurden und die Planungsgrundlage bildeten. Das Ziel wird daher sein, auf Basis der durch das Fallmanagement erarbeitenden Bedarfsermittlungen eine Steuerung der zusätzlich zur Basisleistung I aufzubauenden Fachkraftstunden vorzunehmen. Eine Bewertung der Umsetzbarkeit der durch das SGB IX möglichen gemeinsamen Erbringung von Leistungen an mehrere Leistungsberechtigte (das sog. „Poolen“) ist in dem derzeitigen Stadium noch nicht abschließend möglich und beinhaltet daher ein hohes Kostenrisiko.

Im Zuge der in 2021 im Auftrag der Landesregierung gestarteten Evaluation des AG BTHG NRW werden auch die fachlichen und finanziellen Auswirkungen der Zuständigkeitsverlagerung im Bereich der Frühförderung untersucht.

3.1.4 Konnexitätsprinzip

Die Umsetzung des BTHG und des AG BTHG NRW wird nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen bei den beiden Landschaftsverbänden voraussichtlich jährlich zu Mehrbelastungen im dreistelligen Millionenbereich führen. Der Landesgesetzgeber hingegen geht nicht von einer wesentlichen Belastung aus und hat bisher eine Konnexitätsrelevanz verneint. Das AG BTHG NRW enthält keine Regelung zur Kostenfolge und verstößt damit nach Einschätzung der kommunalen Familie gegen das Konnexitätsprinzip aus Art. 78 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung.

Daher haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam mit einigen Städten und Kreisen in 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land NRW wegen einer fehlenden Kostenfolgenregelung im AG BTHG NRW beim Verfassungsgerichtshof NRW angestrengt, um damit die Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu wahren. Die Landesregierung hat sich dazu in einer Stellungnahme geäußert und die Ansprüche der kommunalen Familie weitgehend bestritten. Daraufhin hat die prozessbevollmächtigte Kanzlei in enger Abstimmung mit den Beschwerdeführenden eine substantiierte Erwiderung an den Verfassungsgerichtshof übersandt, worin die wesentlichen verfassungsrechtlichen Fragestellungen und finanziellen Belastungen der Zuständigkeitszuweisungen des AG BTHG NRW umfassend erörtert werden.

Die Landesregierung hat inzwischen mit Schreiben vom 4. August 2021 eine weitere Stellungnahme zu den Schriftsätzen der Beschwerdeführenden bei dem Verfassungsgerichtshof eingereicht. Danach wiederholt sie ihren Vortrag, wonach keine konnexitätsrelevante Mehrbelastung vorliege bzw. eine solche nicht substantiiert dargelegt worden sei. Die Beschwerdeführenden werden kurzfristig das weitere Vorgehen abstimmen.

Eine weitere Verfassungsbeschwerde wurde im Dezember 2020 von mehreren Kommunen in NRW gegen das Angehörigen-Entlastungsgesetz beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Die Beschwerde richtet sich im Wesentlichen gegen die Regelung des neu eingeführten § 94 Abs. 1 a SGB XII, der zu erheblichen Mehrbelastungen der Kommunen sowie auch der Landschaftsverbände durch entfallende Unterhaltszahlungen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege führt.

In der Klageschrift wurde gleichzeitig auf die finanziellen Mehrbelastungen der beiden Landschaftsverbände durch Wegfall der Unterhaltsbeiträge im Rahmen der Eingliederungshilfe hingewiesen (vgl. Ausführungen zu Ziffer 3.1.2 in Teil D), die über die Landschaftsumlage wiederum durch die Kommunen aufzufangen sind.

3.1.5 Pflegereform

Das Bundesgesundheitsministerium hat Ende 2020 ein Eckpunktepapier zur Pflegereform 2021 vorgelegt, deren Ziel die zeitnahe und nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ist. Gesetzestechnisch wurde die Pflegereform über Änderungsanträge zu dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) im Mai 2021 in die parlamentarische Beratung eingebracht. Die Eckpunkte der Pflegereform sind:

- Begrenzung der Eigenanteile in stationären Pflegeeinrichtungen durch einen zeitlich gestaffelten Anteil an den Pflegekosten;
- Einführung eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsverfahrens in der stationären Pflege;
- Verbesserung der Leistungen in der häuslichen Pflege mit Erhöhung der Leistungen für pflegende Angehörige;
- tarifliche Entlohnung in der Pflege.

Derzeit findet die Verbändeanhörung zu dem Gesetzesentwurf statt. Inwieweit noch Veränderungen zu erwarten sind und ob das Gesetz wie vorgelegt in Kraft treten wird, ist noch offen. Der vorliegende Gesetzesentwurf würde dauerhaft zu einer deutlichen finanziellen Belastung der Sozialhilfeträger führen und stellt daher ein finanzielles Risiko für den LVR dar.

Die zu erwartenden Entlastungen durch die Begrenzung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege und die verbesserten Leistungen in der häuslichen Pflege sind zwar richtige Anreize. Sie würden aber durch die Einführung einer Tarifbindung und eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsinstrumentes in der stationären Pflege mittelfristig wieder aufgezehrt. Nach

einer ersten Einschätzung eines der führenden Pflegeexperten, Herrn Prof. Rothgang, wird die Einführung der kompletten Personalbemessung (im Mittel Personalsteigerung von rund 35 Prozent) mitsamt der Tarifbindung mittelfristig zu einer Steigerung der Pflegesätze um rund 50 Prozent führen. Diese Steigerung wird durch die lediglich prozentuale Begrenzung der Eigenanteile durch die Pflegebedürftigen und in der Folge weiterhin durch die Sozialhilfeträger zu finanzieren sein und wird voraussichtlich die zunächst eingetretenen Entlastungen weit übersteigen.

3.1.6 Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe

Am 23. Juli 2019 wurde der neue Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe von den beiden Landschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Leistungsanbietern unterzeichnet. Der neue Vertrag rückt die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie deren Recht auf individuelle und personenzentrierte Leistungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Fokus.

Der Landesrahmenvertrag legt neue Rahmenbedingungen für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (Landschaftsverbände sowie Kreise und kreisfreie Städte) und den Leistungserbringern fest. Für die Umsetzung der aus dem BTHG resultierenden Veränderungen der Leistungs- und Finanzierungssystematik sieht der Landesrahmenvertrag eine Übergangsphase vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 vor, die im Einzelfall auch verlängert werden kann. Die Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen erfolgt in dieser Übergangsphase weitestgehend nach der bisherigen Systematik, so dass während der schrittweisen Umstellung auf die neuen Regelungen die Versorgungs- und Finanzierungskontinuität auch weiterhin sichergestellt ist.

Beim Landesrahmenvertrag handelt es sich um ein dynamisches Vertragswerk, das fachlich und rechtlich von den Vertragspartnern in einer Gemeinsamen Kommission fortlaufend überprüft und weiterentwickelt wird. Die Gemeinsame Kommission hat unmittelbar nach Unterzeichnung des Vertrages ihre Arbeit aufgenommen, um konkrete Grundlagen, Kriterien und Verfahren zur neuen Leistungsstruktur und zur Vergütung der Leistungen, beginnend mit den Leistungen zur Sozialen Teilhabe und der Finanzierung der besonderen Wohnformen, festzulegen. Die Verhandlungen konnten in 2020 unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie nicht abgeschlossen werden und dauern aktuell noch an.

Der anstehende Umstellungsprozess in den besonderen Wohnformen, der bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein soll, geht mit erheblichen finanziellen Unwägbarkeiten einher. So muss die bisherige Pauschalfinanzierung über einen Tagessatz in eine nach einrichtungsbezogenen Bestandteilen (hier: Fach- und Organisationsmodul) und individuellen Assistenzleistungen differenzierte Vergütung umgewandelt werden. Die Fach- und Organisationsmodule müssen mit jeder Einrichtung neu und individuell ausverhandelt werden; die zusätzlichen einzelfallbezogenen Assistenzleistungen sind zudem durch eine umfassende Bedarfserhebung nach Art und Umfang neu und fortlaufend zu ermitteln.

Auch die stärkere Personenzentrierung und ein gewünschter Teilhabemehrwert für die Menschen mit Behinderungen stellen einen Unsicherheitsfaktor dar, denn die individuell benötigten Assistenzleistungen sind keine feste, unabänderliche Konstante, sondern können im Verlauf der Leistungsbewilligung durchaus stark schwanken. Zudem besteht das Risiko, dass die Leistungserbringer bei den anstehenden Verhandlungen zu den individuellen Assistenzleistungen eine Anhebung der Vergütung anstreben werden.

Parallel bietet die Umstellung dem LVR aber auch die Chance, durch stärkere Kostentransparenz, individuelle und passgenaue Bedarfsermittlung, Wegfall der überwiegend pauschalen

Finanzierung sowie konsequente Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen leistungsgerechte und zugleich wirtschaftlich angemessene Vergütungen zu erzielen.

Aktuell lassen sich Chancen und Risiken des Umstellungsprozesses für die Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe nicht ansatzweise einschätzen. Neben der fachlichen Evaluation der neuen Leistungssystematik unter wissenschaftlicher Begleitung wird der LVR daher insbesondere auch die finanziellen Auswirkungen im Rahmen eines Finanzcontrollings konsequent nachhalten, um eine effektive und wirtschaftliche Steuerung der Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe zu erreichen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen entwickeln zu können.

3.1.7 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sozialbereich

Zum Ausgleich der pandemiebedingten Mehraufwendungen aller Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe erhält der LVR Soforthilfen in Höhe von insgesamt 22,0 Mio. Euro, die bis zum 31. Dezember 2021 zu verwenden sind.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Eingliederungshilfe waren in 2020 derart schwerwiegend, dass dadurch die Beurteilung, welche Entwicklungen durch die Pandemie und welche durch das BTHG verursacht wurden, nicht eindeutig möglich ist. Insofern bleibt abzuwarten, wie sich die Leistungserbringung in Zukunft ohne die überlagernden Effekte einer Pandemie entwickeln wird.

3.1.8 Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes

Im September 2021 hat das Landeskabinett NRW einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes beschlossen. Der Entwurf sieht eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von regelmäßigen Prüfungen vor, die in die Zuständigkeit der Träger der Eingliederungshilfe, also der Landschaftsverbände, fallen soll. Die neuen Regelungen sollen 2023 in Kraft treten.

Die vorgesehene Neuregelung zur Ausweitung der Prüfhandlungen wird voraussichtlich zu einem deutlich höheren Arbeits- und Personalaufwand bei den Leistungserbringern führen, der durch die Leistungsträger der Eingliederungshilfe zu refinanzieren sein wird. Der dadurch entstehende Mehraufwand bei den Landschaftsverbänden stellt ein signifikantes Kostenrisiko dar. Die Landschaftsverbände sehen in der Neuregelung eine nach dem Konnexitätsprinzip ausgleichspflichtige Aufgabenübertragung durch den Landesgesetzgeber. Daher haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden in Ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf einen angemessenen Belastungsausgleich durch das Land NRW gefordert.

3.2 Schulträgeraufgaben

3.2.1 Schulentwicklungsplanung

Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen des LVR hat bis zum Schuljahr 2029/30 teilweise stark ansteigende Schülerzahlen offenbart, insbesondere an den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung (plus 14,7 Prozent) und Sprache (plus 16,9 Prozent). Für den LVR als Förderschulträger bedeutet dies bereits bei vorsichtiger Schätzung eine Zunahme der Schülerzahlen um insgesamt mindestens 1.000 Schüler*innen in der nächsten Dekade und damit ein beträchtliches Leistungsrisiko. Die Zunahme der Schülerzahlen verläuft uneinheitlich in den Regionen des Rheinlandes und über die Förderschwerpunkte. Während es insbesondere im Schwerpunkt körperliche und

motorische Entwicklung zu erheblichen Steigerungen kommt, ist bei den Schwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation von einer Stagnation oder gar einem leichten Rückgang der Schülerzahlen auszugehen.

Der LVR hat zur Bereitstellung adäquater räumlicher, sächlicher und personeller Ressourcen mit Blick auf die weiter steigende Zahl an Schüler*innen an den LVR-Förderschulen den Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung 2030“ eingerichtet. Es wurde ein Handlungskonzept erstellt und der politischen Vertretung zugeleitet (s. öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 14/3817/2). Die Verwaltung wurde auf dieser Basis beauftragt, ihr Handeln an diesem Handlungskonzept auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazitäten zu erstellen und umzusetzen. Damit soll gewährleistet werden, den regional und behinderungsspezifisch heterogenen Herausforderungen an die Raumkapazitäten gerecht zu werden und gleichsam Synergien durch Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern zu heben.

3.2.2 Heilmittelleistungen

Ziel des am 11. Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) ist u.a. eine bundesweite Vereinheitlichung der Heilmittelverträge mit einheitlichen Vergütungssätzen für erbrachte Heilmittelleistungen.

Als eine Auswirkung des TSVG entfällt mit Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Heilmittelverträge die Rechtsgrundlage für die zwischen LVR und den gesetzlichen Krankenkassen abgeschlossenen Individualverträge, auf deren Basis die betroffenen Förderschulen bislang ihre Leistungen mit den Krankenkassen abgerechnet haben.

Aufgrund der Komplexität der gesetzlichen Neuregelung haben beide Landschaftsverbände ein Gutachten zu den rechtlichen Grundlagen der Heilmittelerbringung an Förderschulen sowie zu den Möglichkeiten ihrer weiteren rechtssicheren Verankerung im System der Gesetzlichen Krankenversicherung beauftragt. Dieses Gutachten fließt ein in die derzeitige Prüfung der Verwaltung über die künftige Ausgestaltung der Heilmittelerbringung durch LVR-Förderschulen und der Abrechnung der erbrachten Leistungen.

Der LVR wird alle Möglichkeiten zur Refinanzierung der von ihm (vor-)finanzierten Leistungen ausschöpfen, damit die Belastungen für die umlagezahlenden Mitgliedskörperschaften so gering wie möglich ausfallen.

3.2.3 Digitalisierung an den Schulen

Die Digitalisierung ist für die LVR-Förderschulen ein wichtiges Themenfeld. Die bisherige digitale Ausstattung der Schulen ist über den Medienentwicklungsplan (MEP) definiert und weiterentwickelt worden. Dem Schulausschuss wurde der MEP 2017 über die Vorlage 14/2062 vorgelegt.

Die digitale Ausstattung der Schüler*innen und die Zurverfügungstellung von digitalen Endgeräten ist im Rahmen der Pandemie deutlich stärker in den Fokus gerückt. Programme wurden ausgeweitet und die Umsetzung beschleunigt. So wurde im Laufe des Jahres der Digitalpakt durch unterschiedliche Sonderprogramme des Bundes, die über die Länder umgesetzt werden, ergänzt.

Infolgedessen wurden ca. 1.700 sozial benachteiligte Schüler*innen mit digitalen Endgeräten für Zuhause ausgestattet. Darüber hinaus werden durch das Land auch alle Lehrer*innen über die Schulträger mit digitalen Endgeräten ausgerüstet.

Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der nächsten Jahre weitere Sonderprogramme aufgelegt werden, die die digitale Ausstattung an den Schulen weiter verbessern.

Ein Risiko besteht allerdings hinsichtlich der Kostentragung für Administration, Support und notwendige Ersatzbeschaffungen bei Verlust oder nach Ablauf der Nutzungsdauer der Geräte. Auf Dauer könnte sich hier erheblicher personeller Aufwand ergeben. Diese Problematik haben auch Bund und Länder erkannt und über ein Sonderprogramm zum Digitalpakt weitere Mittel zur Verfügung gestellt, die die Beschäftigung von Administratoren finanziert. Der LVR beabsichtigt, diese Mittel vollständig zu nutzen und hat bereits auf Grundlage des Sonderprogramms refinanzierbare Stellen zur Bearbeitung der oben beschriebenen Aufgaben befristet eingerichtet.

Die Digitalisierung wird auch in Zukunft vielfältige Anforderungen an die Schulen und den LVR als Schulträger stellen. Unter der Zielperspektive „Digitale Schule 2025“ wird angestrebt, dass das digitale Arbeiten bis 2025 in allen LVR-Schulen als Bestandteil des Präsenzunterrichts sowie im "Homeschooling" möglich und die notwendige technische Infrastruktur bereitgestellt ist. Gleichzeitig sollen den Schüler*innen digitale Endgeräte in einem für jeden Förderschwerpunkt definierten Umfang zur Verfügung stehen.

3.3 Soziales Entschädigungsrecht

Mit dem neuen Sozialgesetzbuch XIV wurden im Dezember 2019 wesentliche Verbesserungen im Recht der Sozialen Entschädigung, insbesondere für Opfer von Gewalttaten, beschlossen und zudem der Kreis der Leistungsberechtigten erweitert. Das SGB XIV wird zum 1. Januar 2024 in Kraft treten; im Zuge dessen wird das Land auch über die Aufgabenübertragung nach neuem Recht entscheiden.

Die Aufgaben nach „altem Recht“ hat der LVR bereits wahrgenommen und über seinen Haushalt abgewickelt. Eine Übertragung der Zuständigkeit für die Leistungen auch nach dem neuen SGB XIV bietet dem LVR die Chance, neben der Bestätigung der bisher erbrachten Leistungen eine verstärkte Wahrnehmung im Rheinland und eine weitere Profilschärfung zu erreichen. Umfangreiche Vorbereitungen zur fortgesetzten und erweiterten Aufgabenwahrnehmung werden seitens des LVR getroffen.

3.4 Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Der LVR ist für die Entschädigung von Verdienstaussfällen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zuständig, die durch behördliche Maßnahmen entstehen, z.B. infolge von Quarantäne-Anordnungen, beruflichen Tätigkeitsverboten oder notwendiger Kinderbetreuung bei behördlich angeordneten Schul- und Kitaschließungen.

In der Vergangenheit hatten die Antragszahlen zum Verdienstaussfall nach dem IfSG nur einen geringen Umfang und lagen jährlich im zweistelligen Bereich. Im Zuge der Corona-Pandemie ist das Antragsvolumen zum Ende 2020 auf über 60.000 Fälle angestiegen. Zur Bewältigung der außerordentlichen Fallzahlen hat der LVR die bisherige Personalausstattung in kurzer Zeit massiv ausweiten müssen. Innerhalb des zuständigen Fachbereiches wurde eine neue Abteilung geschaffen, die inzwischen 160 Mitarbeitende umfasst. Diese Abteilung wird jedoch nur vorübergehend, d.h. bis zur vollständigen Abarbeitung der eingegangenen und noch eingehenden Anträge, Bestand haben. Die Antragszahlen steigen derzeit noch immer an; sie werden voraussichtlich erst abklingen, wenn die Feststellung der epidemischen Lage durch das Land NRW dauerhaft aufgehoben wird.

Trotz aller Bemühungen kommt es durch den nicht vorhersehbaren Zuwachs zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Entschädigungsanträge, was für den LVR ein Reputationsrisiko darstellt.

Die beim LVR für die Antragsbearbeitung anfallenden Personal- und Sachkosten werden vom Land NRW erstattet; insofern bestehen für den LVR keine finanziellen Risiken. Vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie wird abhängen, ob das derzeitige Leistungsrisiko bzgl. der Antragsbearbeitung sich verstetigt oder gar verschärft.

4 Chancen und Risiken im Gesundheitswesen

Die Gesundheitsdienste des LVR sind überwiegend in wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ausgegliedert. Die Jahresabschlüsse der Betriebe des LVR-Klinikverbundes sowie des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen geben detailliert Bericht über deren Lage.

4.1 Klinikbetrieb

4.1.1 Krankenhausfinanzierung

Im Rahmen des 492-Mio.-Euro-Investitionsprogrammes haben sich die LVR-Kliniken verpflichtet, zu dessen Finanzierung Darlehen über den LVR-Kernhaushalt aufzunehmen und deren Tilgungsleistung aus der Umsatztätigkeit zu erwirtschaften. Wegen des stark regulierten Gesundheitswesens können Risiken aus einer nicht leistungsgerechten Vergütung des Krankenhausangebots nicht ausgeschlossen werden. Ebenso ist derzeit nicht bekannt, ob durch Gesetzesänderungen auch zukünftig beispielsweise die Refinanzierung von Tarifsteigerungen bei Personalkosten sichergestellt ist.

Der Klinikverbund steht vor der Herausforderung, bestehende Prozesse und Strukturen in den Verwaltungen zu überprüfen und anzupassen, um finanzielle Reserven zu erschließen. Etwas in der Zukunft entstehende Verluste wären innerhalb des Klinikverbundes auszugleichen.

Die vom Land NRW jährlich bereitgestellten Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz decken strukturell nicht den jährlichen Investitionsbedarf in den Krankenhäusern. Die mangelnde Investitionsfinanzierung hat zu einer beträchtlichen Förderlücke bei den NRW-Krankenhäusern geführt, was ebenfalls ein Ergebnisrisiko für die Träger darstellt.

Obwohl in den psychiatrischen Kliniken keine originäre COVID-Versorgung stattfindet, hat die Corona-Pandemie sie massiv gefordert. Die flächendeckend eingeführten Schutz- und Hygienemaßnahmen haben auch weiterhin erhebliche Auswirkungen auf den Dienstbetrieb und sind eine zusätzliche Belastung für alle Klinikmitarbeitenden und die Patient*innen.

Zudem haben in der Hochphase der Pandemie offenbar viele Menschen aus Sorge vor einer Ansteckung Krankenhäuser gemieden, weshalb die Auslastung in den LVR-Kliniken deutlich zurückgegangen ist. Die wirtschaftlichen Folgen infolge von Minderbelegungen konnten in 2020 weitestgehend durch Maßnahmen des Klinik-Rettungsschirms kompensiert werden. Wie sich die Belegungszahlen zukünftig auf die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser auswirken werden, bleibt abzuwarten.

Ferner hat die Corona-Krise neben den Covid-Erkrankungen auch viele psychosoziale und psychische Belastungen für die Bürger*innen gebracht. Die Kliniken werden damit für die kommende Zeit vor besonderen Herausforderungen bei der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung von Patient*innen stehen. Wesentliche Einflussgröße für die Folgejahre

wird der weitere Pandemieverlauf sein, der direkten Einfluss auf die Belegungssituation der LVR-Kliniken hat.

Ungeklärt sind zudem weitere staatliche finanzielle Kompensationen auch für psychiatrische Häuser. Wegen der genannten Faktoren lassen sich die Auswirkungen für die Folgejahre sehr schwer prognostizieren.

4.1.2 Krankenhauszukunftsgesetz

Im Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) vom 23. Oktober 2020 hat der Bundesgesetzgeber das Ziel formuliert, den „digitalen Reifegrad“ in den Krankenhäusern zu erhöhen. Im Gesetz sind 11 Maßnahmenbündel zur Digitalisierung formuliert. Die Umsetzung einiger dieser Maßnahmenbündel ist obligatorisch: Kliniken, die diese digitalen Dienste bis zum 31. Dezember 2024 nicht umsetzen, werden mit Sanktionszahlungen i.H.v. bis zu 2 Prozent der voll- und teilstationären Rechnung belegt.

Flankiert wird das Gesetz durch die Änderung der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) und eine „Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten“.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderung hat der LVR im März 2021 ein umfangreiches Digitalisierungsprogramm mit 30 Einzelprojekten entlang der Muss-Kriterien des Gesetzes mit einem Volumen von rund 22 Mio. Euro aufgelegt. Anschließend wurden beim Land fristgerecht Fördermittel in Höhe von rund 18,5 Mio. Euro für die förderfähigen Teile dieser Projekte beantragt. Mit der Bewilligung der Fördermittel wird aufgrund des mehrstufigen Verfahrens im ersten Quartal 2022 gerechnet. Darüber hinaus werden weitere notwendige Investitionen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben über das Sonderinvestitionsprogramm finanziert.

Da viele der obligatorischen Projekte bereits in der Vorhabenplanung der Kliniken enthalten waren, profitiert der LVR vom Digitalisierungsschub, der durch das Gesetz und die Förderung ausgelöst wird.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die digitale Plattform für Seelische Gesundheit, die der LVR gemeinsam mit weiteren Behörden und Unternehmen entwickeln lässt, deren Umsetzung im Juli 2021 begonnen hat. Mit diesem und anderen Projekten werden die LVR-Kliniken zu Gestaltern des digitalen Wandels in der psychiatrischen Versorgung.

Ein Risiko könnte in der fristgerechten Umsetzung aller sanktionsbewährten digitalen Dienste bis Ende 2024 bestehen. Das Vorhaben weist eine hohe Komplexität auf, da es aus 30 meist interdependenten Einzelprojekten, die überwiegend sequenziell fertiggestellt werden müssen, besteht. Die Umsetzung könnte insbesondere durch Engpässe bei Personalressourcen gefährdet sein, die sowohl bei den Herstellern aufgrund der hohen Nachfrage als auch in der Trägerverwaltung und in den LVR-Kliniken entstehen könnten.

4.2 Reorganisation der LVR-HPH-Netze

Zum 1. Januar 2020 wurden die LVR-Netzwerke heilpädagogischer Hilfen (LVR-HPH-Netze) zu einer organisatorischen Einrichtung (LVR-Verbund HPH) zusammengefasst. Die Reorganisation ging zeitlich mit dem Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG und einer grundlegenden Änderung der Finanzierungssystematik einher. Die Reorganisation bietet die Chance, die betrieblichen Prozesse unter den gesetzlichen Vorgaben zu optimieren und Synergieeffekte in der Verwaltungstätigkeit zu realisieren.

Das Jahr 2020 war stark geprägt vom Einfluss organisatorischer Folgearbeiten, die sich aus

der Fusion ergeben haben. Auch erforderte die Pandemie diverse Anpassungsreaktionen, um adäquat mit der Situation umgehen zu können.

Für die Identifikation eingetretener Synergieeffekte, die aus der Fusion der drei LVR-HPH-Netze resultieren, ist es 2020 nach nur einem Jahr des Betriebes in der neuen Form noch zu früh.

5 Chancen und Risiken der übrigen Aufgabenbereiche

5.1 Provinzial Rheinland Holding AöR

Der LVR ist mit 32,67 Prozent an der Provinzial Rheinland Holding AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) beteiligt, die ihrerseits Anteile i.H.v. 44,5 Prozent an der Provinzial Holding AG hält. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung“ und „Anstaltslast“.

5.1.1 Fusion der Provinzial-Unternehmen

Die Versicherungsbranche ist seit Jahren einem anhaltenden Veränderungs- und Kostendruck ausgesetzt, der insbesondere durch die Digitalisierung und die anhaltende Niedrigzinsphase bedingt ist. Zur Stabilisierung der Gewinnausschüttungen und des Unternehmenswertes haben die Anteilseigner daher bereits im Jahr 2018 eine Absichtserklärung zur Fusion der Provinzial Rheinland Versicherungen und des Provinzial NordWest-Konzerns abgegeben. Nachdem bis Juli 2020 alle zuständigen Gremien der Eigentümer sowie die Aufsichtsgremien beider Unternehmensgruppen abschließende Zustimmungsbeschlüsse zur Fusion von Provinzial NordWest und Provinzial Rheinland gefasst hatten, haben Eigentümer und Unternehmen die für die Fusion erforderlichen Vertragswerke am 16. Juli 2020 rechtswirksam geschlossen. Nach Genehmigung der Fusion durch die Aufsichtsbehörden wurde die Fusion wirtschaftlich mit Rückwirkung zum 1. Januar 2020 umgesetzt. Durch den Zusammenschluss verfügt der Konzern über ein Beitragsvolumen von über sechs Milliarden Euro. Er ist damit in der Komposit- und Lebensversicherung die Nr. 7 in Deutschland. In der Gebäudeversicherung ist die Provinzial die Nr. 2 im deutschen Markt und mit Abstand größter Anbieter unter den öffentlichen Versicherern. Als Versicherer der Regionen erstreckt sich die Geschäftstätigkeit auf das Rheinland, Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg sowie Rheinland-Pfalz.

5.1.2 Flutkatastrophe im Sommer 2021

Von den Auswirkungen der jüngsten Starkregenereignisse vom 14./15. Juli 2021 ist die Provinzial massiv betroffen. Durch das Unwetterereignis wurden über 40 Geschäftsstellen und einige Sparkassenfilialen zum Teil erheblich getroffen. Die Kund*innen der Provinzial haben konzernweit über 36.000 Schäden mit einem Volumen von über einer Milliarde Euro (Stand: Ende August 2021) gemeldet. Dabei entfiel der größte Anteil (rund 90 Prozent) auf die Sparte Sachversicherung (d.h. vor allem Wohngebäude, Hausrat); weitere Schäden betrafen die Kraftfahrt-Sparte.

Da immer noch weitere Schäden nachgemeldet werden, schließt die Provinzial eine Schadenssumme von bis zu 1,5 Milliarden Euro nicht mehr aus. Dies liegt an der Vielfalt und der Komplexität der Schadenbilder und dem unfassbaren Ausmaß der Katastrophe. Die finanzielle Stärke der Provinzial ist weiterhin hoch, nicht zuletzt, da die Provinzial von der durch die Fusion erreichte Risikodiversifizierung profitiert.

5.2 Jugendhilfe Rheinland

Die Gebäude und Räumlichkeiten, in denen die Betreuungsangebote der JHR stattfinden, sind insgesamt gesehen in einem gebrauchsfähigen, aber weitgehend sanierungsbedürftigen Zustand; die Kosten für den Bauunterhalt belasten das wirtschaftliche Ergebnis enorm. Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes der JHR wurde zur Modernisierung der dafür erforderlichen Gebäudekomplexe eine Ziel- und Liegenschaftsplanung im Oktober 2017 beschlossen. Risiken für die JHR ergeben sich insbesondere aus der Umsetzung der beschlossenen Planung. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Anstieg des Baupreisindex sowie auf die fristgerechte Durchführung der Maßnahmen.

Ein weiteres Risiko ist der wachsende Fachkräftemangel, der sich auch in den kommenden Jahren in der JHR deutlich bemerkbar machen wird. Aufgrund des Arbeitskräftemangels ist zu befürchten, dass dies auch Auswirkungen auf die Qualität der Angebote haben kann, da nicht immer das geeignete Personal eingestellt werden kann. Darüber hinaus wird es aufgrund der Prospektivität bei Entgeltverhandlungen stellenweise zunehmend schwieriger, Tarifsteigerungen vollumfänglich zu vereinbaren.

5.3 Infokom

Der LVR hat zahlreiche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung auf den wie-Eigenbetrieb InfoKom ausgelagert. Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse bei der Konzernmutter bietet LVR-InfoKom die Chance, neue Felder der Betätigung zu erschließen. Ein grundsätzliches Risiko besteht allerdings hinsichtlich der dynamischen Entwicklung der Cyber-Sicherheitslage; hier muss der bestehende Schutz stetig durch technische, organisatorische und personelle Maßnahmen verstärkt werden.

5.4 Rheinland Kultur GmbH

Risiken für die RKG bestehen insbesondere im Personalbereich. Der Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung, aber auch die Veränderungen im tariflichen Bereich (Tarifentwicklung, Mindestlöhne) sind die Herausforderungen, denen sich die Gesellschaft in den kommenden Jahren zu stellen hat.

Zudem muss die Risikolage der RKG angesichts der sich fortsetzenden Corona-Pandemie für das Geschäftsjahr 2021 bewertet werden.

Die anhaltenden gesellschaftlichen Beschränkungen haben insbesondere Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung und damit auf den Personalbereich. Ein Wegfall von Arbeitsplätzen zählt daher weiterhin zu den aktuellen Risiken der RKG. Die dem gegenüber stehenden Hilfs- und Kompensationsmaßnahmen des Bundes und des Landes NRW, z.B. im Rahmen der Kurzarbeit, stellen nur bedingt beeinflussbare Finanzvorfälle dar.

5.5 Bauen für Menschen GmbH

Risiken der „Bauen für Menschen“ GmbH lassen sich auf den Immobilienbestand und die Entwicklung des Wohnungsmarktes zurückführen. Ein Risiko der BfM besteht grundsätzlich darin, dass Mietverträge für die bestehenden Mietobjekte ablaufen oder gekündigt werden. Daher ist es das Bestreben der BfM, langfristige Verträge abzuschließen, um Sicherheit für die Ertragslage zu gewährleisten.

Ein weiteres Risiko besteht in Bezug auf mögliche Verzögerungen bei der Durchführung von

Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Hinsichtlich der Finanzierung von Bauvorhaben mit Fremdmitteln begegnet die BfM Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Volltilgungsdarlehen und Bausparverträgen, die insofern Planungssicherheit bieten, als dass der Zinssatz für in Aussicht gestellte Bauspardarlehen bereits bei Vertragsabschluss festgelegt wird.

6 Perspektiven für den Gesamtverband

Eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Wirtschaftsführung ist nicht nur ein in der Gemeindeordnung NRW verankerter Grundsatz der gemeindlichen Haushaltswirtschaft, sondern eine Verantwortung, zu der sich der LVR als Umlageverband ausdrücklich bekennt.

Angesichts des pandemiebedingten Einbruchs der Wirtschaftskraft und damit zusammenhängender massiver finanzieller Auswirkungen auf die kommunale Ebene wird der LVR künftig mit einem noch stärkeren Spar- und Konsolidierungskurs dazu beitragen müssen, die Belastungen für die Mitgliedskörperschaften möglichst gering zu halten. Der LVR wird daher im Hinblick auf die fortdauernde Corona-Pandemie seine in 2020 erlassenen restriktiven Bestimmungen zur Planung und Bewirtschaftung der künftigen Haushalte fortsetzen und weiter intensivieren.

Der LVR wird für die Jahre 2022 und 2023 erneut einen Doppelhaushalt aufstellen, um seinen Mitgliedskörperschaften eine längerfristige Planungssicherheit zu bieten. Sowohl die beiden Planungsjahre als auch die Mittelfristplanung werden durch die konsequente Fortführung des eingeschlagenen Sparkurses gekennzeichnet sein. Dazu wurde bereits in 2020 das vierte Haushaltskonsolidierungsprogramm nun für den Zeitraum 2021 bis 2025 mit einem Volumen von insgesamt 175 Mio. Euro aufgelegt, dessen Maßnahmen sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite betreffen.

6.1 Haushaltskonsolidierung

Der LVR hat bereits im Rahmen seines ersten und zweiten Konsolidierungsprogramms (2011 bis 2013 und 2014 bis 2016) erhebliche Anstrengungen unternommen, um Belastungen für die Haushalte seiner Mitgliedskörperschaften zu vermindern. Mit diesen beiden Programmen konnte ein nachhaltiger Konsolidierungsbeitrag von insgesamt rund 273 Mio. Euro erreicht werden, infolgedessen die Umlagesätze stabilisiert und letztlich aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sogar gesenkt werden konnten. Für den Zeitraum 2017 bis 2021 hatte der LVR das dritte Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 70 Mio. Euro aufgelegt, dessen Ziele für die Jahre 2017 bis 2020 ebenfalls erreicht worden sind.

Aufgrund der coronabedingt eingetretenen finanziellen Notlage hat das dritte Konsolidierungsprogramm seine Geschäftsgrundlage ab 2020 weitestgehend verloren. Daher hat die LVR-Kämmerin bereits im Spätsommer 2020 mit allen LVR-Dezernaten Konsolidierungsgespräche geführt, auf deren Basis ein neues Konsolidierungsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 entwickelt und zwischenzeitlich durch den Verwaltungsvorstand beschlossen wurde. Das vierte Konsolidierungsprogramm enthält Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 175 Mio. Euro und erstreckt sich auf den Zeitraum von 2021 bis 2025. Die Konsolidierungsmaßnahmen betreffen gezielte Umsteuerungsmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der BTHG-Umstellung, die Optimierung von Geschäftsprozessen sowie Einspar-

maßnahmen im Personalbereich. Zusätzlich sieht das Konsolidierungsprogramm vor, die Ausgleichsrücklage zur Umlagesatzbegrenzung in Anspruch zu nehmen.

Mit dem neuen Konsolidierungsprogramm und mittels Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird das Ziel verfolgt, den Anstieg der Umlagesätze ab 2022 zu begrenzen und damit eine größtmögliche Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften zu gewährleisten. Des Weiteren sollen durch das Konsolidierungsprogramm eine belastbare Mittelfristplanung bis 2026 ermöglicht und ein Haushaltssicherungskonzept vermieden werden.

6.2 Allgemeine Deckungsmittel

Die Erträge aus der Landschaftsumlage und den Schlüsselzuweisungen werden erstmals im Haushaltsjahr 2021 durch das coronabedingt wegbrechende Steueraufkommen belastet. Zusätzliche Hilfsmaßnahmen des Bundes und des Landes in Form von Steuersenkungen (Mehrwertsteuer) und weiterer Steuererleichterungen werden die Umlagegrundlagen des LVR weiter vermindern.

Es zeichnet sich allerdings ab, dass die rückläufigen Umlagegrundlagen durch einmalige finanzielle Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes NRW, die bereits im Jahr 2020 erfolgt sind und im LVR-Haushalt aufgrund des Referenzzeitraumes auch in 2021 zum Tragen kommen werden, weitestgehend ausgeglichen werden können. Ob den Kommunen weitere staatliche Hilfsmaßnahmen in den Folgejahren gewährt werden, kann derzeit nicht abgesehen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden daher erhebliche Ertragsausfälle für den LVR erwartet. Derzeit ist noch ungewiss, ob der Rückgang der Umlagegrundlagen ein coronabedingter Finanzschaden im Sinne des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist und mittels Bilanzierungshilfe im LVR-Jahresabschluss isoliert werden kann.

Nach den Ergebnissen der turnusmäßigen Frühjahrs-Steuerschätzung vom 10. bis zum 12. Mai 2021 wird sich das Steueraufkommen aller staatlichen Ebenen in 2021 um 25,8 Mrd. Euro, gemessen am Ist-Aufkommen 2019, vermindern. Dies entspricht einem Rückgang von rund 3 Prozent gegenüber 2019 und weiteren 2,7 Mrd. Euro gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2020. Die bereits eingetretenen und weiter zu erwartenden Steuereinbrüche werden sich aufgrund der Referenzperioden erst mit einem Zeitversatz von ein bis zwei Jahren mit deutlich niedrigeren Umlagegrundlagen haushaltsbelastend auf den LVR auswirken.

Die Entwicklung der übrigen Erträge im LVR-Haushalt unterliegt im Wesentlichen den Neuregelungen im Sozial- und Eingliederungshilferecht. Die Beschränkung des Unterhaltsrückgriffes sowie die Privilegierung beim Einkommens- und Vermögenseinsatz lassen auch in Zukunft erhebliche Mindererträge erwarten, deren Ausmaß sich bereits im Jahr 2020 angedeutet hat.

6.3 Soziale Leistungen

Die Entwicklung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe ist derzeit wegen der Veränderungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Ausführungsgesetzes zum BTHG (AG BTHG) sowie der aktuellen Einschränkungen und Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie nur schwer abschätzbar. Belastbare Erkenntnisse dazu werden erst in den nächsten Jahren vorliegen, wenn tatsächlich die Umsetzung der neuen Regelungen umfassend erfolgt ist.

Bei der auf Bundesebene angekündigten Pflegereform sind zentrale Bestandteile noch in der Diskussion. Allerdings ist zu erwarten, dass der Eigenanteil an den Pflegekosten, den die zu Pflegenden selbst aus Einkünften und Vermögen zu tragen haben, deutlich reduziert werden

wird. Welcher Kostenträger hier zur Erstattung des verbleibenden Differenzbetrages alternativ herangezogen wird, ist noch offen und stellt auch für den LVR ein erhebliches Kostenrisiko dar.

6.4 Beteiligungen

Die weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägte gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die mittel- und langfristigen Prognosen wirken den finanzwirtschaftlichen Zielen des LVR entgegen. Dieser Herausforderung wird der LVR begegnen, indem die laufende Entwicklung in allen Bereichen intensiv verfolgt wird und zeitnah Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Finanzwirtschaftliche Leitziele des LVR bleiben nach wie vor die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und die effiziente Haushaltsführung mit dem Zweck, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften möglichst gering zu halten.